Die Fortschrittliche Volkspartei im Reichstage 1907–1911.

Auszüge aus den Parlamentsreden,
zusammengestellt von

H. G. Erdmannsdörffer.

Berlin 1911.

Verlagsanstalt Deutsche Presse, G. m. b. H.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit enthält eine Uebersicht über die rednerische Tätigkeit der Abgeordneten der Fortschrittlichen Volkspartei im Reichstage **während der XII. Legislaturperiode (von 1907 bis 1911).**

Diese Zusammenstellung verfolgt einen doppelten Zweck: einmal soll sie den Freunden der Partei die Möglichkeit bieten, den sehr häufig stattfindenden Entstellungen der parlamentarischen Tätigkeit der Abgeordneten der Fortschrittlichen Volkspartei sofort entgegenzutreten und zu skizzieren, was die Abgeordneten tatsächlich ausgeführt haben. Zu diesem Zweck ist stets das genaue Datum der Reden beigefügt, um es Interessenten zu erleichtern, sich durch Nachschlagen älterer Zeitungsbände oder der amtlichen Stenogramme über den Wortlaut der Reden noch genauer zu orientieren. Zweitens aber soll die Uebersicht ein wenn auch knappes, so doch alle irgendwie wesentlichen Aeußerungen andeutendes Gesamtbild der rednerischen Tätigkeit der Fraktion bieten, die ihrerseits wieder nur ein Spiegelbild ihrer parlamentarischen Tätigkeit überhaupt ist.

Aus diesem Gesamtbild nun ergibt sich eine äußerst wertvolle Tatsache: wir sehen, in welchem umfangreichen Maße, mit welcher Fülle von Kenntnissen und Pflichteifer sich die Fraktion an den parlamentarischen Arbeiten des Reichstages beteiligt hat, wie keine der unzähligen Fragen der gesetzgeberischen Praxis und des öffentlichen Lebens, soweit sie im Reichstage zur Sprache kommen konnten, von seiten der Fraktion ohne eingehende Beantwortung geblieben ist.

Und weiter: wir erkennen aus den Resumés der Reden, wie die Abgeordneten der Partei sich und ihrem Programm treu geblieben sind — durch alle Wendungen

der parlamentarischen Geschichte hindurch. Während und nach der Blockzeit sind stets dieselben Richtlinien verfolgt worden, das geht aus den Reden klar hervor; überall war das Streben lebendig, durch praktische Mitarbeit positive Fortschritte im Sinne einer liberaleren und sozialeren Gestaltung der Gesetzgebung zu erreichen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Reden die tätige Bereitschaft, eine freiheitliche Entwicklung des Staatswesens herbeizuführen und den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung eine Besserung ihrer Lage zu bereiten. Die Wirksamkeit der Fraktion bei der Beratung der Beamtenbesoldungen, der Reichsfinanzreform, der Reichsversicherungsordnung, der Privatbeamtenversicherung und bei vielen anderen Gelegenheiten — sie zeigt die wahrhaft soziale und volksfreundliche Politik der Fortschrittlichen Volkspartei in hellem Lichte. Stets und überall sind die Grundsätze des entschiedenen Liberalismus konsequent zum Ausdruck gelangt. Und so soll und wird diese Uebersicht auch eine werbende Kraft haben im Sinne der Fortschrittlichen Volkspartei.

Die Reden sind nach Sessionsabschnitten und innerhalb dieser wieder nach Materien geordnet, so daß alle zu einem Beratungsgegenstande in der Session gehaltenen Reden beieinander stehen. Eine Inhaltsangabe am Schluß des Buches wird den Gebrauch wesentlich erleichtern.

I. Session.

1. Sessionsabschnitt vom 19. Februar bis 14. Mai 1907.

Etat 1907 und innere politische Lage, Auswärtiges usw.

In der ersten Lesung des Etats ergriff am 27. Februar 1907 der Abg. Dr. Wiemer als erster Redner der Freisinnigen Fraktionsgemeinschaft das Wort zu einer rückschauenden Betrachtung über die Wahlbewegung und zu Ausführungen über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage. Er sprach von dem erfolgreichen Wahlkampfe der Freisinnigen und der ausschlaggebenden Stellung, die diese mit ihren 50 Mandaten jetzt vielfach einnähmen, und erklärte seiner Freunde Bereitwilligkeit zu positiver Mitarbeit. Das Wort Bülows von dem „wachsenden Verständnis des Liberalismus für nationale Fragen" lehnte er ab, da der entschiedene Liberalismus stets für die nationalen Ideen eingetreten sei. Die Freisinnigen würden, wie bisher, die Regierung bei guten Vorlagen unterstützen, bei schlechten bekämpfen, alles nach selbständiger Entscheidung. Das von Bülow versprochene Drehen des Steuers um einige Grade nach links werde man ruhig abwarten, und der Herr Reichskanzler habe ja, wenn auch vorsichtig und diplomatisch, einige Maßnahmen angekündigt, die in der Richtung liberaler Anschauungen liegen. Dies werde man mit Unbefangenheit prüfen (Einschränkung der Majestätsbeleidigung, Reform des Strafprozesses, Reform des Vereins- und Versammlungsrechts, der Börsengesetzgebung). Es sei die Aufgabe der Partei, dafür zu sorgen, daß der liberale Geist hier möglichst kräftig einwirke. Wiemer verlangte alsdann Reformen auf dem Gebiete

des Wahlrechts, Fortführung der Sozialpolitik, Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes usw., polemisierte gegen die Sozialdemokratie und wandte sich schließlich dem Etat selbst zu, wobei er besonders die ungünstigen Wirkungen der Zollpolitik und die Notwendigkeit der Aufbesserung der Beamtengehälter betonte. In das Loblied des Kanzlers auf den Flottenverein erklärte Wiemer nicht einstimmen zu können, er streifte die auswärtige Lage und verlangte stärkere Mitwirkung der Volksvertretung bei den Regierungsgeschäften und ausreichende Berücksichtigung der staatserhaltenden Kräfte, die im liberalen Bürgertum lebendig sind.

In der Sitzung vom 28. Februar 1907 sprachen zum Etat ferner die Abgeordneten Schrader und v. Payer. Der erstere äußerte sich dahin, daß das Eingreifen der Regierung in den Wahlkampf nicht zu Wahlbeeinflussungen führen dürfe, und betonte, daß die Folgen der Zollerhöhungen und der neuen Steuern eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung seien. Er erklärte, daß die Freisinnigen blieben, was sie gewesen seien, und daß sie stets bereit gewesen seien, für wirklich nationale Forderungen einzutreten. Schrader hob stark die Notwendigkeit energischer Sozialpolitik hervor und sprach über die Schuldenwirtschaft und die Ausgabensteigerung im Etat mit skeptischen Worten. Abg. v. Payer fand, daß die Politik des Reichskanzlers „zusehends förmlich ein Gesicht gewinne“, und daß die Anerbietungen desselben für die Liberalen doch immerhin einen realen Hintergrund hätten. Besonders freue er sich über die Ersparnisse, die durch Vereinfachungen in der Armee gemacht werden sollten. Payer sah keine Garantie für einen längeren Bestand der konservativ-liberalen Paarung. Den liberalen Wechsel, den Bülow ausgestellt habe, müsse er aber einlösen. Eine Enttäuschung des Volkes jetzt würde einen Rückschlag von unabsehbaren Folgen haben. Eine liberale Politik des Kanzlers müsse man aus sachlichen, nicht aus persönlichen Gründen unterstützen. Die Durchführung unserer Programme und unserer Bestrebungen liege uns in erster Linie am Herzen. Payer hob zum Schluß die Bedeutung der Friedensbewegung gebührend hervor und erhoffte vom Kanzler weiteres Entgegenkommen an den Liberalismus.

In der Sitzung vom 1. März 1907 gab der Abg. Eickhoff eine Erklärung ab in Sachen seines Briefwechsels mit dem General Keim vom Flottenverein, um zu beweisen, daß er keineswegs, wie die Sozialdemokraten behauptet hatten, „um die Gunst der Konservativen gebuhlt" habe.

In der Sitzung vom 2. März 1907 unternahm es der Abg. Gothein, Angriffe des Zentrums abzuwehren; er meinte, daß der Reichskanzler im Besitz einer Zwickmühle sei und es darauf ankomme, welchen Gebrauch er davon machen werde. Er wandte sich gegen die Sozialdemokratie, die Männer wie Quidde, und Haußmann habe durchfallen lassen wollen, und stellte fest, daß der Regierungsapparat auch diesmal vielfach ebenso gegen die Freisinnigen gearbeitet habe wie früher.

In der Schlußsitzung der ersten Etatsberatung, am 5. März 1907, behandelte der Abg. Dr. Neumann-Hofer eingehend das „finanzielle Märtyrertum" der Kleinstaaten.

Beim Etat des Reichskanzlers, zweite Lesung des Etats, wünschte Abg. Dr. Wiemer am 30. April 1907 vom Reichskanzler Auskunft über die auswärtige Lage. Die Mitwirkung des Parlaments in auswärtigen Fragen müsse gestärkt werden. Seine Freunde seien nicht mit allem einverstanden, was in der auswärtigen Politik geschehen sei, sie hätten mit ihrem Urteil nicht zurückgehalten über Plötzlichkeiten und impulsive Kundgebungen. Eine Blutauffrischung in der Diplomatie sei nötig. Wiemer betonte nachdrücklich die Notwendigkeit eines guten Verhältnisses zu England und wünschte dem Haager Kongreß guten Erfolg. Die Abrüstungsfrage sei sehr wohl diskutabel, wenn auch Deutschland über das Maß seiner Rüstungen selbst zu bestimmen habe. Das deutsche Volk wolle den Frieden. Kriegerische Verwickelungen aber würden das deutsche Volk einig finden.

Abg. Schrader ergänzte am selben Tage diese Darlegungen, wobei er besonders die Förderung der gegenseitigen Abrüstungen unterstrich.

Abg. Kaempf führte bei demselben Etat am 1. Mai 1907 aus, daß die Frage der Armenunterstützung beim Wahlrecht anderweitig, mehr im Sinne des al-

gemeinen Rechtsbewußtseins geregelt werden müsse. — Abg. Fischbeck bekämpfte in derselben Sitzung die Schiffahrtsabgaben, wobei er gegen v. Oldenburg polemisierte, von dem der Reichskanzler sagen könne: Gott bewahre mich vor meinen Freunden! Bülow selbst werde in seiner politischen Existenz unmöglich werden, wenn er die Dinge, die er jetzt dem Liberalismus in Aussicht gestellt habe, nicht zur Wirklichkeit werden lasse. Geschehe dies nicht, so würden wir allein dafür arbeiten müssen, daß diese Dinge zur Wirklichkeit werden, auch ohne und gegen die Regierung. — Beim Auswärtigen Amt empfahl Abg. Kaempf internationale Vereinheitlichung des Wechselrechts.

Die dritte Lesung des Etats führte am 13. Mai 1907 zu einer Rede des Abg. Haußmann, in der er den Reichstag gegen sozialdemokratische Angriffe, daß er nichts geschafft habe, in Schutz nahm und die Rolle einer „Pufferpartei“ freundlichst ablehnte. Wir hätten hier eine selbständige Aufgabe. Redner schloß mit auswärtigen Betrachtungen. Abg. Dr. Müller-Meiningen polemisierte scharf gegen die Sozialdemokratie und widerlegte die Behauptung, daß die Freisinnigen jetzt eine andere Politik getrieben hätten. Sie würden den Kampf nach ihren Prinzipien durchführen.

Beim Auswärtigen Amt beklagte am 14. Mai 1907 Abg. Dr. Müller-Meiningen die mangelhafte Vertretung deutscher Interessen in Rußland.

Berufs- und Betriebszählung.

In der ersten Lesung der Vorlage am 5. März 1907 machte der Abg. Dr. Doormann einige praktische Vorschläge für die Zählung und gab der Hoffnung auf einen vollen Erfolg des großen Werkes Ausdruck.

Bei der zweiten Lesung befürwortete am 16. März 1907 der Abg. Dove einen Antrag, die Frage nach der Religion aus den Fragebogen wieder herauszubringen. In der dritten Lesung am 18. März sprach er zu derselben Angelegenheit.

Bei der entsprechenden Position im Etat des Reichsamts des Inneren erhob der Abg. Dr. Potthoff am 19. April 1907 verschiedene Einwendungen gegen die Ausgestaltung des Fragebogens.

Kolonialfragen.

Abg. Kopsch erklärte am 6. März 1907 bei der ersten Beratung des kolonialen Nachtragsetats namens der freisinnigen Parteien, daß sie den Nachtragsetat für die Unterhaltung der Truppen in Südwestafrika und für den Bau der Bahn von Kubub nach Keetmanshoop getreu ihrer Haltung vor der Reichstagsauflösung bewilligen würden. Er legte zwar Verwahrung ein gegen den Gedanken einer ständigen Kolonialarmee, sprach aber den Truppen in der Kolonie Dank und Anerkennung für ihre Hingabe und Opferwilligkeit aus. Abg. Schrader schloß sich diesen Darlegungen an und wandte sich nachdrücklich gegen Uebertreibungen und Unrichtigkeiten des Abg. Ledebour.

Bei der dritten Lesung bekämpfte am 12. März 1907 der Abg. Dr. Wiemer die Behauptung Bebels, der Freisinn habe in der Kolonialpolitik eine völlige Schwenkung vollzogen. Schon Richter habe anerkannt, daß die Mittel zur Niederwerfung von Aufständen bewilligt werden müßten. Nicht gegen die Kolonialpolitik als solche, nur gegen ein falsches System derselben habe sich der Freisinn gewandt.

Die erste Lesung des Ergänzungsetats zugunsten der geschädigten Farmer gab dem Abg. Kopsch am 19. April 1907 Anlaß, sich im allgemeinen wohlwollend zu der Forderung auszusprechen und das Resultat der Kommissionsberatung abzuwarten.

Bei der zweiten Lesung erklärte am 10. Mai 1907 der Abg. Dr. Wiemer, daß seine Freunde nicht geneigt seien, über die in der Kommission beschlossene Summe hinauszugehen, diese aber bewilligen würden.

Beim Etat des Reichskolonialamts gab am 3. Mai 1907 der Abg. Dr. Wiemer die Erklärung ab, daß die Freisinnigen für die Errichtung eines selbständigen Reichskolonialamts stimmen würden, und er begründete diese Haltung. Für die Stellung zur Kolonialpolitik sei seinen Freunden von Bedeutung, daß die Verwaltung nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werde. Die Schaffung einer Kolonialarmee sei nicht beabsichtigt, deswegen könne man der geplanten Neuorganisation der Schutztruppen zustimmen. Abg. Dr

Müller-Meiningen begrüßte in derselben Sitzung Aeußerungen Dernburgs und befürwortete eine Resolution auf Erforschung des Rechts der Eingeborenen, auf die dann auch Abg. Dove kurz einging.

Am 4. Mai 1907 trat Abg. Dr. Dohrn, lebhaft sekundiert vom Abg. Storz, für die Streichung einer Zuschußsumme von 10 000 Mk. für die Missionsschule in Hünfeld ein, die einen rein katholisch-konfessionellen Charakter trage. (Zentrum und Rechte setzten aber die Aufrechterhaltung des Postens durch.) — Bei Ostafrika trat am selben Tage Abg. Sommer für die Förderung der Regierungsschulen ein.

Bei Kamerun erklärte am 6. Mai 1907 der Abg. Kopsch, daß das Rechtsempfinden durch den Verlauf des Prozesses Puttkamer nicht beruhigt, sondern stärker erregt worden sei als vordem.

Weinfrage.

Bei der Besprechung der Interpellation Roesicke-Schellhorn über die Reform des Weingesetzes definierte am 7. März 1907 Abg. Oeser die Stellung seiner Freunde dahin, daß weniger ein neues Weingesetz als die Durchführung des alten Gesetzes notwendig sei. Für eine Ausdehnung der Kontrolle trat der Redner ein, dagegen hatte er Einwendungen gegen die zeitliche und räumliche Beschränkung der Zuckerung.

Bei der Weindebatte innerhalb der zweiten Beratung des Etats des Reichsamt des Innern bat Abg. Dove am 17. April 1907 in humorvoller Rede, den zwecklosen Reden ein Ende zu bereiten — man diskreditiere nur den soliden Weinhandel.

Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Am 11. März 1907 sprach Abg. Dr. Mugdan anläßlich einer Zentrumsinterpellation den lebhaften Wunsch aus, daß die Sozialpolitik nicht eine „papierene“ bleibe, sondern eifrig fortgesetzt werde, und erörterte eine Reihe sozialpolitischer Vorschläge. Die Sozialreform werde schnellere Fortschritte machen als unter der Zentrumsherrschaft, wenn wirklich der Reichskanzler auf seine „freisinnigen Freunde“ Rücksicht nehmen wolle.

Justizfragen.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen erörterte am 13. März 1907 bei den Interpellationen Hompesch und Bassermann eingehend die Fragen der Revision des Strafprozesses, zum Schluß den jetzigen Strafvollzug bitter kritisierend. Abg. **Dove** schloß sich dem Wunsch auf baldige Vorlegung der Strafprozeßnovelle an und betonte die Sehnsucht des Hauses nach praktischer Tätigkeit. Abg. **Storz** brachte weitere juristische Spezialfragen vor, und Abg. Dr. **Heckscher** setzte sich wiederholt mit dem Staatssekretär Nieberding über die Frage der Zahlung von Diäten an Schöffen und Geschworene auseinander. Abg. **Günther** führte noch aus, daß auch in Sachsen die hochgebildete Arbeiterschaft sehr wohl zum Schöffen- und Geschworenendienst geeignet sei.

Bei der zweiten Beratung des **Reichsjustizetats** erläuterte in drastischen Darlegungen am 20. April 1907 der Abg. Dr. **Ablaß** die Buntscheckigkeit des Rechtszustandes hinsichtlich des Plakatwesens. Abg. Dr. **Müller**-Meiningen vermißte am 22. April Großzügigkeit und Initiative im Reichsjustizamt und verlangte namens der Freisinnigen Beschleunigung der Reform der Justizgesetze. Insbesondere bekämpfte er den Zeugniszwang gegen die Presse und verlangte Schöffen- und Geschworenendiäten. Am 23. April 1907 sprach Abg. Dr. **Heckscher** über die Seeschöffengerichte.

Die Privatbeamten.

Bei der Interpellation über die Verhältnisse der Privatbeamten sprachen am 14. März 1907 die Abgg. Dr. **Potthoff** und **Hormann**. Beide begrüßten die Zusage der Regierung, der Versicherung der Privatangestellten näher treten zu wollen, und erörterten die beste Lösung dieser Frage. Wenn man nationale Politik treiben wolle, dann müsse man energisch sozialpolitisch tätig sein, so schloß Hormann.

Kontingent für landwirtschaftliche Brennereien.

Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs zu anderweitigen Bemessung des Kontingentsatzes ergriffen am 16. März 1907 die Abgg. Dr. **Pachnicke** und

Schweickhardt das Wort zur Kennzeichnung der Branntweingesetzgebung und zur Befürwortung der Kommissionsberatung.

Wahlbeeinflussung der Behörden.

Bei der polnischen Interpellation über diesen Gegenstand wies Abg. Dr. Hermes am 19. März 1907 nach, daß das Gerede, er habe sich „Regierungskandidat" genannt, völlig hinfällig sei.

Ausweisung polnischer Schüler aus höheren Lehranstalten.

Abg. Gyßling präzisierte am 19. März 1907 den Standpunkt seiner Freunde zur polnischen Interpellation dahin, daß sie den polnischen Schulstreik zwar verwerfen, aber auch die Relegation polnischer Schüler aus den höheren Schulen, den Seminarien usw. in aller Schärfe verurteilen müßten.

Sozialpolitik.

Beim Etat des Reichsamts des Innern, 2. Lesung, sprach am 11. April 1907 zunächst der Abg. Dr. Mugdan. Vorbedingung für jede Sozialreform ist nach ihm freies Koalitionsrecht und freies Versammlungsrecht, er verlangte die Verallgemeinerung der Tarifverträge und Raum für die freie Selbstbetätigung auch in der Sozialgesetzgebung. Abg. D. Naumann legte in seiner Jungfernrede am selben Tage dar, daß trotz aller sozialpolitischen Ideen und Anregungen und obwohl es eine sozialreformerische Mehrheit im Reichstage gebe, der positive Jahresertrag an Sozialpolitik minimal sei. Das rühre von der Haltung des Bundesrats her, der nicht aufgelöst werden könne wie ein Reichstag. Naumann verlangte freies Vereins- und Koalitionsrecht — einfache Dinge; umständlich seien immer nur unliberale Gesetzgebungen. Er hob die Notwendigkeit der Arbeiter-Organisation in der modernen Zeit hervor und plädierte für den „Industrieparlamentarismus", d. h. für die Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Arbeitsverfassung der Industrien durch Arbeiterausschüsse, Arbeiterkammern usw.

Am 12. April 1907 erörterte Abg. Günther in längeren, sachkundigen Ausführungen das Submissionswesen. Am 13. April sprach Abg. Wieland zugunsten der Handwerker und des Mittelstandes, während am 15. April Abg. Dr. Potthoff die Wünsche der Privatangestellten eingehend vertrat. Am 16. April plädierte Abg. Dr. Müller-Meiningen für die Anträge seiner Partei und verlangte insbesondere ein freies Vereins- und Versammlungsrecht. In derselben Sitzung wies Abg. Hormann die Angriffe des Antisemiten Raab wegen zu schnellen Fahrens der Ozeandampfer sachkundig zurück.

Bei der dritten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern erörterte Abg. Carstens am 14. Mai 1907 eingehend die Verhältnisse in der Glasindustrie, in einer zweiten Rede verteidigte er seinen Standpunkt gegenüber dem Abg. Horn (Sachsen). Die Abgg. Dr. Heckscher und Cuno nahmen gegen verallgemeinernde antisemitische Angriffe die deutschen Reedereien in Schutz.

Reichsgesundheitsamt.

Beim Kapitel Reichsgesundheitsamt, Etat des Reichsamts des Innern, lenkte Abg. Fischbeck am 17. April 1907 die Aufmerksamkeit auf die Mängel des Abdeckereiwesens und der Rechtsprechung auf diesem Gebiet. — Abg. Dr. Mugdan forderte am 18. April 1907 eine einheitliche Leitung des Medizinalwesens.

Reichsversicherungsamt.

Beim entsprechenden Kapitel des Etats des Reichsamts des Innern verbreitete sich Abg. Dr. Mugdan am 18. April 1907 über die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes, insbesondere über die Mitwirkung der Aerzte.

Militäretat.

Bei der zweiten Lesung des Militäretats sprach am 24. April 1907 Abg. Dr. Müller-Meiningen gegen das Schuldenmachen und die Spielwut im Offizierkorps und betonte die Pflicht der Volksvertretung, immer wieder gegen die Soldatenmißhandlungen zu Felde zu ziehen. An der Hand reichen Materials wendete sich Redner

gegen die drakonischen Bestrafungen von Soldaten und gegen die ungenügende Handhabung des Beschwerderechts. — Am 25. April 1907 brachten die Abgg. Mommsen, Dr. Leonhart, Storz, Sommer und Günther eine Reihe von Spezialfragen des Etats zur Sprache. Am 26. April erklärte sich Abg. Dove namens der freisinnigen Parteien gegen den Verkauf eines Terrains für den Bau eines Landwehroffizierkasinos in Berlin.

In der dritten Lesung des Militäretats am 14. Mai 1907 nahm Abg. Dr. Müller-Meiningen Veranlassung, an der Hand eines Einzelfalles die „Politik der Nadelstiche gegenüber der Sozialdemokratie" zu verurteilen.

Postetat.

Abg. Kaempf behandelte am 27. April 1907 bei der zweiten Lesung des Postetats die Frage der Herabsetzung des internationalen Briefportos, die er warm befürwortete, und die Frage des Postscheckverkehrs, dessen baldige Einführung er dringend empfahl. Am 29. April vertrat alsdann der Abg. Kopsch die von den Freisinnigen eingebrachten Resolutionen, vor allem die auf eine Aenderung der Personalordnung für die mittlere und untere Beamtenlaufbahn. Er unterstrich die Wünsche auf eine materielle Besserstellung der Beamten und verlangte Vertrauen für die Beamten auch hinsichtlich der Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes.

In der Sitzung vom 2. Mai 1907 brachten die Abgg. Dr. Neumann-Hofer, Eickhoff, Günther und Dr. Pfundtner eine große Reihe von Wünschen und Anregungen zur Sprache.

Beamtenfragen.

Zur ersten Lesung der Vorlagen über die Aenderungen des Reichsbeamten-, des Beamtenhinterbliebenen- und des Militärhinterbliebenen-Gesetzes erklärte am 29. April 1907 Abg. Günther namens der Freisinnigen die prinzipielle Zustimmung.

In der zweiten Lesung gab Abg. Mommsen die Zustimmung seiner Freunde zu erkennen.

Die erste Lesung der Teuerungszulagen (Ergänzungsetat für 1907) gab dem Abg. Dr. Wiemer

am 6. Mai 1907 Veranlassung, die lebhafte Zustimmung seiner Freunde zur Erfüllung eines vom Reichstage gehegten Wunsches auszusprechen. — Bei der zweiten Lesung am 10. Mai 1907 empfahl Abg. Dr. Wiemer als Referent die Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Kaiser-Wilhelm-Kanal-Erweiterung.

Bei der ersten Lesung der Vorlage (Ergänzungsetat für 1907) verhielt sich der Redner der Freisinnigen, Abg. Dr. Leonhart, am 2. Mai 1907 zurückhaltend. Er beantragte Kommissionsberatung.

Reichseisenbahnamt.

Bei der zweiten Lesung dieses Etats betonte Abg. Dr. Müller-Meiningen am 2. Mai 1907 den dekorativen Charakter des Reichseisenbahnamts, und er sprach gegen die fiskalische Eisenbahnpolitik Preußens gegenüber Thüringen.

In der dritten Lesung brachte am 14. Mai 1907 Abg. Storz süddeutsche Klagen über den preußischen Eisenbahn-Partikularismus vor, und er plädierte für die Herstellung der Betriebsmittelgemeinschaft.

Handelsprovisorium mit Amerika.

Abg. Kaempf befürwortete am 7. Mai 1907 das Handelsprovisorium mit Amerika als einen nach Lage der Dinge erfreulichen Schritt. — Am 12. Mai schilderte Abg. Kaempf als Referent den Gang der Verhandlungen in der Kommission und empfahl unveränderte Annahme. Abg. Dr. Dohrn trat gleichfalls für Annahme ein in der Hoffnung, daß zwischen Deutschland und Amerika ein besserer Zustand hergestellt werde.

Grubenkatastrophen.

Anläßlich der Interpellationen des Zentrums und der Sozialdemokraten erklärte am 11. Mai 1907 Abg. Goßling, daß seine Freunde für den Ausbau der Arbeiterorganisationen auf den Gruben seien, er hob verschiedene Mißstände hervor und verlangte ein Berg-Reichsgesetz.

---

2. Sessionsabschnitt vom 22. November 1907 bis zum 7. Mai 1908.

Handwerker- und Mittelstandsfragen.

Die Abgg. Dr. Mugdan, Gothein und Wieland bekämpften am 22. November 1907 bei einer Petitionsberatung die zünftlerischen Bestrebungen auf Preisfestsetzungen für das Barbiergewerbe.

Bei der Beratung eines Zentrumsantrages auf Förderung des Handwerks und des kaufmännischen Mittelstandes legte am 6. Dezember 1907 Abg. Dr. Doormann dar, daß die Freisinnigen Sozialpolitik auch für den Mittelstand, vor allem für den Handwerker, treiben und seine Lage bessernde gesetzliche Einrichtungen treffen wollen. Die Abgg. Hoffmeister, Kobelt und Dove erörterten dann am 7. Dezember eingehend Maßnahmen zugunsten des Handwerkerstandes.

Bestrafung der Majestätsbeleidigungen.

Bei der ersten Lesung des Entwurfs beklagte der Abg. Traeger am 23. November 1907 die vielen Majestätsbeleidigungsprozesse, worauf er in zum Teil humoristischer Weise die Vorlage würdigte, die er als einen Schritt vorwärts und als eine Möglichkeit begrüßte, häßliche Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens zu beseitigen. Auch Abg. Dr. Heckscher stand dem Entwurf sympathisch gegenüber; er bemängelte stark den Ausdruck „böswillig", der zu einer Beurteilung nach politischen Momenten führen könnte.

In der zweiten Lesung bezeichnete am 21. Januar 1908 Abg. Dr. Müller-Meiningen die Vorlage als einen kleinen Schritt vorwärts in der Richtung der Gewährung eines vernünftigen Maßes politischer Freiheit

und verkündete daher die Annahme desselben durch seine Freunde.

Bei der dritten Lesung am 23. Januar 1908 nahm Abg. Gyßling die Gelegenheit wahr, die Verunglimpfungen seitens der sozialdemokratischen Presse anläßlich des Prozesses wegen des Königsberger „Schandsäulen“-Artikels zurückzuweisen.

Die Erhöhung der Lebensmittelpreise.

Bei der sozialdemokratischen Interpellation über die Steigerung der Lebensmittelpreise sprach am 25. November 1907 zunächst Abg. Gyßling, der gegenüber den Sozialdemokraten hervorhob, daß seine Partei ihren Standpunkt in den Fragen der Zoll- und Lebensmittelpolitik voll aufrechterhalte, und gegenüber der Rechten die Landwirtschaftsfreundlichkeit der freisinnigen Parteien betonte. Er forderte eine energische Ansiedelungspolitik zum Zweck der Verminderung des ländlichen Arbeitermangels und befürwortete die Aufhebung der Exporttarife. Die Hauptsache sei freilich die absolute Aenderung der gesamten Zoll- und Wirtschaftspolitik. Hier den Gegensatz zur Regierung zu verschleiern, fiele seiner Partei nicht ein. — Als zweiter Redner behandelte Abg. D. Naumann die Teuerungsfrage in großen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Block bedeute für uns keineswegs ein Zurückstellen unseres wirtschaftspolitischen Bekenntnisses. Wer je in der Armenpflege gestanden habe, werde wissen, was die Ernährungsfrage für die nächste Generation bedeute. Die jetzige Krise werde hoffentlich auf unserer Seite ein Stück politischer Energie wachrufen, aus dem heraus wir zu einem anderen Zollsystem kommen.

Die Kohlenpreise.

Zur Interpellation über die Kohlenpreise nahmen am 26. November 1907 die Abgg. Kaempf und Gothein das Wort. Der erstere bekämpfte den Kohlenausfuhrzoll und rief den Syndikaten und Kartellen zu, Maß zu halten, während Gothein das Pro und Kontra der Kohlen- und Syndikatsfrage sachkundig erläuterte und für die Bergleute auch in den Staatsbetrieben die volle Staatsbürgerfreiheit verlangte.

Gesetz über den Versicherungsvertrag.

Bei der ersten Lesung sprachen am 27. November 1907 die Abgg. Kaempf und Dove unter grundsätzlicher Zustimmung für die Kommissionsberatung.

Bei der zweiten Lesung erörterten die Abgg. Dove und Cuno einzelne wichtige Bestimmungen eingehend und erklärten die Zustimmung ihrer Freunde.

Sicherung der Bauforderungen.

Bei der ersten Lesung des Regierungsentwurfs besprachen die Abgg. Kaempf, Dove und Wieland am 27. November 1907 die Schwierigkeit der Materie, für Kommissionsberatung plädierend. Sie erkannten an, daß gegen schwindelhafte Auswüchse im Baugewerbe Abhilfe geschaffen werden müsse, anderseits dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet, nicht die wirtschaftliche Selbständigkeit der Bauhandwerker gefährdet werden. So wie das Gesetz sei, scheine es weniger zum Schutze der Bauhandwerker als zum Schutze der Rechtsanwälte zu sein. Wieland vermißte insbesondere die Leichtfaßlichkeit des Entwurfs.

Etat 1908, allgemeine politische Lage.

Bei der ersten Lesung des Etats ergriff am 30. November 1907 der Abg. Dr. Wiemer namens der Fraktionsgemeinschaft das Wort. Er freute sich, daß der Reichskanzler die Legendenbildung über die Reichstagsauflösung zerstört habe, polemisierte gegen die Finanzpolitik des Zentrums, sowie gegen die Finanzreform von 1906, beklagte die Folgen der Zoll- und Wirtschaftspolitik und das Anwachsen der Matrikularbeiträge und gab die Bereitwilligkeit seiner Freunde zu erkennen, an der Besserung der Reichsfinanzen mitzuwirken. Die bekannt gewordenen Besteuerungspläne ging er kritisch durch, und er wünschte dringend die Einführung direkter Reichssteuern, die die Selbständigkeit der Einzelstaaten keineswegs antasten würden. Auch für die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Deszendenten und Ehegatten trat Dr. Wiemer ein, falls mehr Mittel geschaffen werden müßten. Die jetzige verkehrte Finanzpolitik sei der beste Schrittmacher der Sozialdemokratie. Hinsichtlich des

Flottengesetzes warnte Redner vor den Extravaganzen der Flottenschwärmer, worauf er Streiflichter fallen ließ auf die sexuellen Verfehlungen in der Armee, auf die Sozialpolitik und das Reichsvereinsgesetz, auf die auswärtige Lage. Schließlich forderte er die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen und die Einführung des Reichswahlrechts daselbst. Der Block könne Erfolge haben, wenn er die treibende Kraft sei, die den Staatswagen vorwärts bringe; sonst aber werde der Blocksieg nicht dauernde Erfolge haben.

Am 2. Dezember 1907 sprachen alsdann die Abgg. Schrader und v. Payer. Der erstere betonte, daß wir im Sinne Wiemers Blockpolitik mitmachen würden, wir würden aber genau so handeln, wie wir schon vor dem 13. Dezember 1906 gehandelt haben. Ohne jede Voreingenommenheit würden die Vorlagen geprüft werden. Leider habe der Kanzler auf die Frage nach dem Wahlrecht keine Antwort gegeben. Schrader hob die Notwendigkeit der liberalen Ziele hervor und erklärte, daß es auf die Dauer nicht möglich sein werde, in Preußen und im Reich eine verschiedene Politik zu treiben. Redner vertiefte sich hierauf in den Etat und kennzeichnete die schlechte Finanzlage. Abg. v. Payer war mit den auswärtigen Ausführungen des Kanzlers im wesentlichen einverstanden, versicherte anläßlich des Prozesses Moltke-Harden die Reformbedürftigkeit des Strafprozeßverfahrens und wandte sich dann der Finanzlage zu, ebenfalls die bisherigen Steuerpläne einer Kritik unterziehend und die Einführung direkter Steuern verlangend. Zum Schluß ging Redner auf die Blockidee und die Versprechungen Bülows ein. Sein Wort von den Ersparnissen im Heer sei noch nicht erfüllt. Das polnische Enteignungsgesetz bekunde nur die Hilflosigkeit der bisherigen politischen Aktion. Wenn es Bülow mit dem Block gut meine, müsse er ihn erheblich weiter nach links steuern als bisher.

Am 3. Dezember 1907 polemisierte der Abgeordnete Gothein bei der Fortsetzung der Etatsdebatte gegen den konservativen Abg. Kreth, um sich dann dem Etat und der allgemeinen finanziellen Lage zuzuwenden, wobei er die indirekten Steuerpläne, insbesondere die Zigarrenbanderole, bekämpfte und unter Schilderung der

verbesserten internationalen Lage den Gedanken einer Verminderung der Heeresrüstungen ernstlich ventiliert zu sehen wünschte. Redner bekämpfte die preußische Polenpolitik, sagte von der letzten Kanzlerrede, sie sei stellenweise dunkel gewesen und habe uns gegenüber Blumen, nichts als Blumen gebracht, und forderte schließlich ein besseres Wahlrecht. „Weniger Rheinbaben, weniger v. Liebert, aber mehr Uhland, das wird dem deutschen Volke gut tun!"

Am 4. Dezember 1907 erklärte Abg. Dr. Wiemer anläßlich der Affäre Paasche-Einem mit Rücksicht auf die kritische Zuspitzung der innerpolitischen Lage, daß die Vertagung erwünscht sei. In der darauffolgenden Sitzung, am 5. Dezember 1907, gab derselbe Abgeordnete namens der Fraktionsgemeinschaft die Erklärung ab, daß diese einmütig gewillt sei, getreu der bisherigen, aus sachlichen Gründen beobachteten Haltung die Blockpolitik weiter zu unterstützen unter Wahrung unserer politischen Grundsätze und in dem Bestreben, durch unsere Mitwirkung Fortschritte in der Richtung unserer Anschauungen zu erreichen.

Beim Etat des Reichskanzlers, 2. Lesung, erörterte Abg. Dr. Wiemer am 23. März 1908 die auswärtige Lage, wobei er insbesondere auf die Anwendung der Algeciras-Akte und auf die Beziehungen zu England einging. In dem Bestreben, den Frieden in Ehren zu erhalten, würden Regierung und Reichstag wohl einig sein. Am 24. März lenkte Abg. Eickhoff die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers auf die Verhandlungen der Union Interparlementaire.

Am selben Tage sprach Abg. D. Naumann zur inneren Politik. Der Beamte habe das Bewußtsein, nicht die vollen staatsbürgerlichen Rechte zu besitzen. Die Behandlung des Falles Schellenberg durch Kraetke widerspreche den elementarsten Rechten des Staatsbürgers. Das Wahlrecht müsse gesichert werden durch amtliche Wahlurnen. Der deutsche Bürger sei in Preußen minderen Rechtes als im Reiche, in Preußen habe man eine Dreiklassenvertretung, die eine Verletzung des deutschen Rechtsempfindens darstelle. Man suche vergebens weitherzigen liberalen Geist in den Landtagsverhandlungen zur Wahlreform. Naumann zitierte Kant und Uhland und sprach

von den Süddeutschen, die nicht begriffen, was man denn in Preußen für ein „absunderliches“ Staatswohl habe, das das Recht nicht vertrage, mit dem man im Süden wachse und gedeihe. Dem Menschen tue die Freiheit not.

Abg. Dr. Potthoff sprach in der Fortsetzung dieser Debatte am 26. März 1908 über die neuerlichen Bemerkungen Bülows zur Wahlrechtsfrage und betonte, daß der kein wahrer Freund des allgemeinen gleichen Wahlrechts sei, der es im Reiche erhalten, aber in Preußen nicht einführen wolle. Redner verteidigte Naumann gegen die Anwürfe Lattmanns, dessen Anhängern er unter dem Toben der Antisemiten demagogische Kampfesweise im Wahlkreise Ostfriesland vorwarf. In Waldeck hätten die Deutschsozialen einen direkten gemeinen Wahlschwindel versucht. Redner forderte schließlich gemäß einer freisinnigen Resolution Besoldungsaufbesserung und Staatsbürgerfreiheit für die Beamten. Abg. Storz erörterte die Frage des Verlustes der Staatszugehörigkeit. — Beim Etat des Auswärtigen Amtes sprach Abg. Ahlhorn über die Lage in Marokko.

Bei der dritten Beratung des Etats äußerte sich Abg. Schrader am 27. März 1908 über die Finanzlage, um dann die Einführung des Reichswahlrechts in Preußen als eine Forderung der Gerechtigkeit zu vertreten.

Handelsabkommen mit England.

Der Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England auf zwei Jahre stimmte am 5. Dezember 1907 Abg. Dr. Wiemer mit kurzen Worten namens der Freisinnigen zu.

Reichsvereinsgesetz.

Bei der ersten Lesung der Vorlage nahm am 10. Dezember 1907 Abg. Dr. Müller-Meiningen das Wort, um, anfangs unter lebhafter und witziger Polemik gegen das Zentrum, das Gesetz einer Kritik zu unterziehen. Ohne zu verkennen, daß Deutschland mit diesem Gesetz nicht an der Spitze der Nationen marschieren werde, müsse man ihm doch große allgemeine Vorzüge zugestehen: erstens die Beseitigung der Buntscheckigkeit, dann die Schaffung klareren Rechts und drittens die Be-

seitigung der Schranken für Alter und Geschlecht. Einzelne Paragraphen bedürften aber dringend der Verbesserung, kleinlichen Schikanen müsse vorgebeugt werden. Bezüglich der Sprachenfrage erörterte Redner die polnische Frage, wandte sich scharf gegen die Eingriffe ausländischer Polen in unsere Angelegenheiten und machte lebhafte Bedenken gegen den Sprachenparagraphen geltend, durch den die großpolnische Agitation in Konventikel getrieben und ein Martyrium geschaffen werde. Freilich könne auch der bestehende Zustand leicht zu einem Ausnahmegesetz gegen die Deutschen werden. Der § 7 müsse eine andere Fassung erhalten. — Abg. Dr. Pachnicke erkannte den Gesetzentwurf am selben Tage auch als einen gewissen Fortschritt an und setzte diese Auffassung im einzelnen auseinander; die Situation bezüglich des Sprachenparagraphen sei ernst. Deutsche Politik müsse nach deutschen Interessen gemacht werden. Aber es gebe ein Recht auf die Muttersprache. Wer das anfasse, greife fehl, Erbitterung sei die Folge, nicht Versöhnung. Die Bestimmung sei auch unzweckmäßig, weil sie die Minierarbeit ins Dunkel dränge, und bedenklich vom Standpunkt der Verwaltung. Diskutabel sei die Schaffung einer Ueberwachungsmöglichkeit und die Zulässigkeit einer fremden Sprache in gemischtsprachigen Bezirken.

Bei der zweiten Lesung gab am 2. April 1908 Abg. Dr. Müller-Meiningen die Erklärung ab, daß seine Freunde keine neuen Anträge stellen und sich auf die absolut notwendige Abwehr von Angriffen beschränken würden. Sie hielten sich an die Kompromißfassung und lehnten alle Anträge, so sympathisch sie prinzipiell im einzelnen sein möchten, ab. Das Gesetz bedeute trotz des § 7 einen großen Fortschritt. Die Kommission hätte in nicht weniger als 28 Punkten den Entwurf noch verbessert, alles, was von linksliberaler Seite verlangt sei, sei erreicht worden. Redner zählte die Verbesserungen und Fortschritte auf. Die Ablehnung würde eine unverantwortliche Torheit sein.

Am 3. April 1908 sprach Abg. Dr. Müller-Meiningen über die Anzeigepflicht der Versammlungen. Er verlangte (und erhielt) eine klare Interpretation über die Frage, ob es möglich sein könne, daß eine Landeszentralbehörde die Bekanntmachung der Versammlungen

nur in Amtsblättern oder Blättern einer bestimmten politischen Farbe anordnen könne. Er würde eine solche Anweisung für Mißbrauch des Gesetzes und groben Unfug halten. — Abg. Dr. Potthoff verlangte bei einem späteren Paragraphen die Aufrechterhaltung weitgehender Freiheiten der Landesgesetze.

Zum Sprachenparagraphen ergriff am 4. April 1908 Abg. v. Payer das Wort. Diesen Paragraphen könne man nicht aus dem Zusammenhang des Ganzen herausreißen, wolle man nicht das ganze Gesetz scheitern lassen. Der Entwurf bringe auch für Süddeutschland große Fortschritte. Der Widerstand der Opposition zeuge von wenig innerer Kraft. Mit dem § 7 nähmen wir etwas Unerwünschtes in Kauf, weil wir fühlten, wie wichtig die Annahme des Gesetzes für die weitere Entwickelung des linken Flügels des Liberalismus sei. Die rein logische Durchführung eines Programmgesetzes sei nicht zu allen Zeiten möglich. Man schade manchmal, wenn man zu einseitig sei. Der Satz, daß man in Deutschland in jeder öffentlichen Versammlung jeder Sprache dasselbe Recht zustehen müsse, gehe zu weit. Dem Redner liegt nichts ferner als ein Eintreten für die preußische Polenpolitik; aber die Polen unterwürfen sich nicht den gleichen Pflichten, obwohl sie gleiche Rechte verlangten. Die Konsequenz des Scheiternlassens sei die landesgesetzliche Regelung, die Reichsregelung sei demgegenüber die mildere. Preußen würde von sich aus die Wohltaten, die das Gesetz auch den Fremdsprachigen gebe, nicht zuerkennen. Trotz aller Bedenken würden wir dem deutschen Volke einen Dienst leisten, wenn wir dem Zustand der Rechtlosigkeit, Unfreiheit und Ungleichheit ein Ende bereiten.

Abg. Dr. Müller-Meiningen widerlegte am selben Tage die sozialdemokratische Behauptung, er habe im bayerischen Landtag eine Rede gegen den Sprachenparagraphen gehalten, und protestierte gegen die Verleumdungen seiner Partei durch sozialdemokratische und katholische Zeitungen. Zur Sache verlangte er vom Staatssekretär eine Erklärung, daß mit den vor den Folgen des § 7 zu schützenden Arbeiterorganisationen nicht nur die politischen, sondern alle Arbeiterorganisationen gemeint sein sollten.

Am 6. April 1908 wünschte bei einem weiteren Paragraphen Abg. Dr. Mugdan Bestätigung der Auffassung, daß die Beteiligung von Personen unter 18 Jahren an gewerkschaftlichen Vereinen und Versammlungen nicht verhindert werden solle. — Nach einem Jahre werde man den heutigen Kampf gegen das Gesetz als stärkste Uebertreibung erkannt haben.

Bei der dritten Lesung sprach am 8. April 1908 Abg. Schrader zur Generaldebatte. Er führte aus, das Gesetz biete noch Mängel, aber das Vereinsrecht stehe doch nun unter dem Schutze des Reiches, der Reichstag habe das Recht, gegen falsche Auslegungen des Gesetzes zu protestieren. Die Gleichstellung der Frau und die Freiheit der Wahlversammlungen — das seien große Gewinne. Wir seien keine Freunde der Polenpolitik. Aber ohne Zustimmung zum § 7 wäre das ganze Gesetz gescheitert mit all seinen Vorteilen für uns und auch für — die Polen, und es wäre in Preußen ein viel härterer Polenparagraph gekommen. Er wünsche, daß der § 7 in versöhnlicher Weise angewandt und das ganze Gesetz in freiheitlichem Sinne ausgeführt werde.

Börsengesetz.

Bei der ersten Lesung am 12. Dezember 1907 besprachen die Abgg. Kaempf und Mommsen eingehend und im ganzen wohlwollend die Bestimmungen der Vorlagen, von dem Grundgedanken ausgehend, unsere Börsen wieder zu großen nationalen und internationalen Märkten zu machen und wieder Ordnung in das Börsenwesen hineinzubringen. — Abg. Dove verteidigte am 13. Dezember den Terminhandel in humorvollen Darlegungen gegenüber den Abgg. Dr. Hahn und Dr. Böhme.

Bei der zweiten Lesung, am 7. April 1908, traten die Abgg. Kaempf, Mommsen und Dove für das Gesetz ein, das unzweifelhaft nicht alle Wünsche befriedige, aber doch aus unerquicklichen Verhältnissen heraushelfe. — Bei der dritten Lesung, am 8. April, wies Abg. Mommsen die sozialdemokratische Behauptung, er habe als Vertreter der Effektenbörse die Produktenbörse verkauft, mit Entschiedenheit zurück.

Erleichterung des Wechselprotestes.

In der ersten Lesung, am 13. Dezember 1907, erhoben die Abgg. Dr. Ablaß und Storz mancherlei Bedenken gegen die Gestaltung der Vorlage.

Die Privatbeamten.

Bei der Beratung eines konservativen Antrages wegen der Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten erklärte am 8. Januar 1908 der Abg. Dr. Mugdan die Zustimmung seiner Freunde. Die Pflicht der Regierung sei es, das Bedürfnis der Privatbeamten nach dieser Versicherung so schnell wie möglich zu erfüllen.

Bei der Fortsetzung der Beratung am 12. Februar 1908 erörterte Abg. Dr. Potthoff eingehend die Frage, wie die Versicherung der Privatbeamten gestaltet werden solle. Der Staatssekretär möge die versprochenen Grundzüge des Gesetzes bald veröffentlichen.

Unterstützungswohnsitz.

Die erste Lesung der Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz brachte am 9. Januar 1908 die Abgg. Dr. Ablaß, Mommsen und Storz auf die Rednertribüne, die insgesamt ausführten, daß der Entwurf stark verbesserungsbedürftig sei. In der jetzigen Gestalt sei er agrarisch und städtefeindlich.

Trotz mancher Bedenken erklärte der Abg. Cuno in der zweiten Lesung am 29. April 1908, dem Gesetz nach den Kommissionsberatungen zustimmen zu wollen, da es uns einen Schritt weiterbringe zur Rechtseinheit auf dem Gebiet der Armenpflege.

Vogelschutzgesetz.

Abg. Sommer besprach am 10. Januar 1908 bei der ersten Lesung die Bestimmungen des Gesetzes und verlangte insbesondere die Beseitigung des Dohnenstieges als einer verabscheuenswürdigen Einrichtung.

In der zweiten Lesung trat Abg. Ahlhorn am 29. April 1908 entschieden für das Verbot des Dohnenstieges ein.

Maß- und Gewichtsordnung.

Zur ersten Lesung am 10. Januar 1908 sprachen die Abgg. Dr. Doormann und Dr. Delbrück in zustimmendem Sinne. In der zweiten Lesung erörterten am 4. Mai 1908 die Abgg. Dr. Doormann, Gothein und Müller-Iserlohn Spezialbestimmungen.

Tierhalterparagraph (§ 833 B.G.B.)

Bei der ersten Lesung des von der Regierung vorgelegten Entwurfs zur Abänderung des § 833 B.G.B. sprachen am 11. Januar 1908 die Abgg. Gyßling, Dove und Storz im wesentlichen für die Regierungsvorlage, da auch sie für eine mildere Haftung des Tierhalters seien.

Bei der zweiten Lesung sprach am 23. Januar 1908 Abg. Dove erfolgreich für die nachträgliche Ueberweisung des Entwurfs an eine Kommission.

Die Handlungsgehilfen.

Bei dem Entwurf über die Aenderung des § 63 des Handelsgesetzbuchs (Krankheit des Handlungsgehilfen) äußerten sich am 13. Januar 1908, erste Lesung, die Abgg. Carstens, Dr. Mugdan und Dr. Neumann-Hofer für Kommissionsberatung unter Darlegung ihrer von der des Staatssekretärs abweichenden Auffassung.

Bankdiskont.

Bei der Interpellation Kanitz über den hohen Bankdiskont erläuterte am 14. Januar 1908 Abg. Kaempf eingehend die finanzielle Lage. Er bekämpfte bimetallistische Anwandlungen der Konservativen, forderte den Postscheckverkehr und erklärte, zu einer vernünftigen Bankpolitik werde man nicht ohne eine andere Wirtschaftspolitik kommen. Abg. Gothein spann am 15. Januar diesen Faden weiter unter sachkundiger Schilderung der wirtschaftlichen Gründe unserer hohen Diskontsätze. Unsere Ausfuhr hätten wir durch die schlechten Handelsverträge geschädigt und unsere Produktionskosten verteuert. Die Agrarier hätten die hohen Diskontsätze selbst verschuldet.

Beim Etat für das Bankwesen führte Abg. Kaempf

am 21. März 1908 aus, daß die vorsichtige Diskontpolitik der Reichsbank am richtigen Platze gewesen sei. Wir befänden uns aber dank unserer Gesetzgebung in einer finanziellen Isolierung.

Polenpolitik.

Bei der Interpellation Seyda über das preußische Enteignungsgesetz führte am 16. Januar 1908 Abg. Dr. Heckscher aus, daß dieser Entwurf gegen Fundamentalsätze der preußischen und der Reichsverfassung verstoße. Er schaffe wachsende Erbitterung bei den Polen und liefere Wasser auf die sozialdemokratischen Mühlen. Abg. Dr. Potthoff ergänzte diese Ausführungen und stellte fest, daß der Reichskanzler das Vertrauen zu seiner Politik im Abgeordnetenhause enttäuscht habe. Der größte Teil des Liberalismus stehe ihm mit einem außerordentlich starken Mißtrauen entgegen.

Bergarbeiterfragen.

Bei den Interpellationen über die reichsgesetzliche Regelung des Knappschaftswesens trat am 17. Januar 1908 Abg. Dr. Mugdan für die Forderungen der Bergarbeiter und im Zusammenhang damit für ein besseres Wahlrecht in Preußen ein. Abg. Gothein gab am 18. Januar weitere fachmännische Darlegungen und kennzeichnete das Abgeordnetenhaus als die größte Gefahr für eine gute Berggesetzgebung.

Vieh- und Fleischfragen.

Bei der ersten Beratung des Gesetzes über die Unterdrückung von Viehseuchen nahmen am 20. Januar 1908 die Abgg. Dr. Mugdan und Gothein das Wort, um unter Schilderung der Fehler des Gesetzes die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit zu erkennen zu geben, auf daß der Kampf gegen die Tierseuchen erfolgreich geführt werden könne. Die Tuberkulinprobe sei, so führte Gothein aus, völlig überflüssig, sie sei ein Attentat auf die deutsche Rinderzucht. Hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche müsse jeder denkbare Schutz eingeführt werden. Die zu weitgehende Grenzsperre habe kolossale Preisschwankungen im Gefolge.

Beim Etat des Statistischen Amts sprach am 12. März 1908 Abg. Kobelt in drastisch-humorvoller Weise über die teuren Vieh- und Fleischpreise. Mit dem Fleischergewerbe sei es nicht so gut bestellt, wie mancher glaube.

Telefunken-Gesetz.

Abg. Dr. Delbrück betonte bei der ersten Lesung am 21. Januar 1908 die Notwendigkeit des Gesetzes.

Scheckgesetz und Postscheckwesen.

Bei der ersten Lesung des Scheckgesetzes begrüßte Abg. Mommsen am 21. Januar 1908 den Entwurf mit Genugtuung, ebenso Abg. Wagner-Württemberg. Am 23. Januar sprachen in ähnlichem Sinne die Abgg. Kaempf und Hormann.

Bei der zweiten Lesung am 21. Februar 1908 fungierte Abg. Mommsen als Berichterstatter. Er empfahl die einzelnen Paragraphen zur Annahme.

Beim Postscheckgesetz, erste Lesung (Ergänzung zum Etatsgesetz), sprach Abg. Kaempf am 31. März 1908 im wesentlichen zustimmend. — Bei der zweiten Lesung betonte Abg. Kaempf am 1. Mai 1908 die Notwendigkeit, den Postscheckverkehr nach großen kaufmännischen Gesichtspunkten einzurichten. Abgeordneter Mommsen fand die Gebühren zu hoch und Abg. Haußmann wollte aus diesem Grunde dagegen stimmen.

Einführung des Reichstagswahlrechts in den Bundesstaaten.

Bei den lebhaften Debatten über die sozialdemokratische Interpellation sprach am 22. Januar 1908 zunächst der Abg. Traeger, der die Einmütigkeit seiner Freunde in dieser Frage ausdrücklich konstatierte, die dahin geht, das Reichstagswahlrecht für Preußen zu verlangen. Er kritisierte die bekannte Erklärung Bülows vom 10. Januar im Abgeordnetenhause in scharfer und sarkastischer Weise und betonte insbesondere die Notwendigkeit des geheimen Stimmrechts. Illoyal und unklug sei es, eine so große Partei wie die Sozialdemokratie von den Pforten des Parlaments zurückhalten zu wollen. Aber er riet den Sozialdemokraten dringend

von den Straßendemonstrationen ab. Als zweiter Redner führte Abg. Schrader aus, daß es hoch an der Zeit sei, ein Wahlrecht zu beseitigen, das durch Entrechtung des größten Teils der Bevölkerung diesem Teil das wahre Interesse am Staat nimmt. Er bedauerte die Haltung des Kanzlers und äußerte sich skeptisch über den Wert der Straßendemonstrationen. Abg. v. Payer, als dritter Redner, fügte vom süddeutschen Standpunkt noch hinzu, er empfinde es als bitteren Hohn, wenn man sage, das allgemeine Wahlrecht, das man in Süddeutschland besitze, entspreche nicht dem Staatswohl. Die Ablehnung der geheimen Abstimmung habe in Süddeutschland wie ein Schlag gewirkt. Die Manifestationen der Sozialdemokratie konnte Payer als der Sache förderlich nicht betrachten. Das Interesse seiner Partei, so schloß Redner, an der Fortführung der Blockpolitik sei ein recht kleines geworden, wir würden die Klärung der Lage bei jeder einzelnen Entscheidung mit in die Wagschale legen. Abg. Fischbeck erklärte noch persönlich gegenüber sozialdemokratischen Entstellungen, er habe im Abgeordnetenhause keineswegs an den Worten Bülows etwas Erfreuliches gefunden oder gar dem Fürsten dafür gedankt.

Zuckerkonvention.

Am 24. Januar 1908 traten die Abgg. Dr. Wiemer und Gothein für die Kommissionsberatung der Vorlage ein, Abg. Dr. Neumann-Hofer äußerte sich skeptisch über den Wert der neuen Konvention.

Bei der zweiten Lesung am 7. Februar 1908 erklärte sich Abg. Dr. Wiemer für die Vorlage, da das Zustandekommen der Zusatzakte gesichert werden müsse. Für eine gesetzgeberische Anregung auf Herabsetzung der Zuckersteuer auf 10 Mk. trat Redner ein. Abg. Schweickhardt äußerte sich in ähnlichem Sinne.

Die dritte Lesung am 11. Februar gab dem Abg. Dr. Pachnicke Anlaß zu einer kurzen Bemerkung gegen Ledebour wegen der Deckung für den durch die Herabsetzung der Zuckersteuer erfolgenden Ausfall.

Flottenvorlage.

Abg. Dr. Wiemer erklärte am 29. Januar 1908 bei der zweiten Lesung, daß seine Freunde sich in der Kommission

von der Notwendigkeit der Herabsetzung der Lebensdauer der Schiffe überzeugt hätten. Das Reichsmarineamt solle aber stets darauf bedacht sein, die Anforderungen für die Flotte im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten. Auch Abg. Mommsen stimmte zu. Die Flotte müsse technisch auf der Höhe stehen.

Marineetat.

Bei der zweiten Beratung des Etats trat am 30. Januar 1908 Abg. Dr. Leonhart insbesondere für die Techniker der Marine ein und brachte mancherlei Klagen vor, Abg. Dr. Struve fuhr darin fort, Leonhart gegen Aeußerungen des Staatssekretärs in Schutz nehmend, und erörterte eingehend Beamtenverhältnisse in der Marineverwaltung. Am 31. Januar nahmen die Abgg. Spethmann, Ahlhorn, Dr. Pachnicke und Dr. Mugdan zu Spezialfragen das Wort.

Reichseisenbahn=Amt.

Abg. Storz bemängelte am 31. Januar 1908 bei der zweiten Lesung die falsche Sparsamkeit der Eisenbahnverwaltungen und äußerte eine große Zahl von Wünschen auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Am 1. Februar sprachen über Beamten= und Lokalfragen die Abgg. Carstens, Enders und Dr. Neumann=Hofer. Die beiden letzteren bedauerten die Zurücksetzung der Kleinstaaten durch Preußen.

Am 14. März 1908 bemängelte Abg. Dr. Müller=Meiningen die Konsumverbote auf den Eisenbahnen, und Abg. Dr. Heckscher schloß sich dem an, wobei er ein kräftiges Wort gegen die von Eisenbahnbuchhandlungen bevorzugte Schundliteratur sagte. Abg. Haußmann meinte, der Minister möge sich ein Beispiel an der englischen Freiheit für die Beamten nehmen und ebenso handeln.

Militäretat.

An der zweiten Beratung des Etats beteiligten sich am 4. Februar 1908 die Abgg. Dr. Mugdan, Schrader und Eickhoff. Der Erstgenannte wies den Gedanken der Milizarmee ab, wünschte die Regelung des einjährig=freiwilligen Instituts und rügte die Zurück=

setzung der Juden bei den Reserveoffizierstellen. Schrader erörterte den Fall Gädke, und Eickhoff besprach Resolutionen. Am folgenden Tage setzte zunächst Abg. Dr. Müller-Meiningen die Debatte fort, indem er die Regelung des Beschwerderechts verlangte und sich gegen die Institution des Militärkabinetts wandte. Der Kriegsminister sei gegenüber dem Militärkabinett nur der parlamentarische Prügelknabe. Abg. Wieland wünschte die Herabsetzung der Dienstzeit für die Infanterie. Abg. Dr. Leonhart klagte über die Konkurrenz der Sanitätsoffiziere gegenüber den Zivilärzten. Und Abg. Haußmann stellte fest, daß das Wort des Reichskanzlers von den Ersparnissen bei der Armee nicht eingelöst worden sei. Der Stellvertreter des Kriegsministers habe auch keine klare Antwort gegeben über die Frage der Scheidung der Befugnisse des Militärkabinetts und der Militärverwaltung. Gegen v. Oldenburg gewandt, rief der Redner aus, auf jeden im Kriege gefallenen Junker kämen viele tausend gefallene Bürger. Oldenburgs Tonart verbreitere die Kluft zwischen Adel und Bürgertum. — Am 6., 7. und 11. Februar sprachen verschiedene Abgeordnete zu Spezialfragen.

Bei der dritten Lesung legte Abg. Kopsch am 30. März 1908 lebhaft Verwahrung ein gegen die Nichtbeförderung jüdischer Einjähriger. Abg. Dr. Hermes fügte hinzu, daß angesichts dieser Zurücksetzung die Ueberzeugung Platz greife, beim Militär werde der Grundsatz des gleichen Rechts für Alle verletzt.

Regelung des Automobilverkehrs.

Abg. Ahlhorn plädierte am 12. Februar 1908 für die Annahme des Antrages Carolath und gab der Entrüstung über die Wettfahrten Ausdruck, wenn auch der Verkehr auf den Straßen selbst nicht unnötig beschränkt werden solle.

Postetat.

Bei der zweiten Lesung des Etats verurteilte Abg. Kopsch am 13. Februar 1908 jeden Eingriff der Behörden in die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten; er bekämpfte die geplante Fernsprechgebührenverteuerung und erörterte dann Beamtenfragen. Die Erhöhung der

Gehälter müsse bald Wahrheit werden. Die beabsichtigte Einschränkung des Petitionsrechts wies Redner mit aller Entschiedenheit zurück, wobei er den Fall Zollitsch erörterte. Abg. Dr. Struve ergänzte am 15. Februar diese Ausführungen durch Erörterung von Beamtenwünschen und durch die Darstellung des Falles Schellenberg, des gemaßregelten Postarztes. Abg. Eickhoff sprach über Beamtenfragen, desgleichen am 17. Februar Abg. Ahlhorn, am 18. Februar ergriffen zu Spezialtiteln die Abgg. Eickhoff, Kopsch, Dr. Neumann-Hofer, Dr. Mugdan, Ahlhorn und Dr. Ablaß das Wort.

In der dritten Lesung, am 30. März 1908, wies Abg. Eickhoff sozialdemokratische Verdächtigungen zurück.

Reichsjustizetat.

Im Verlauf der zweiten Lesung des Etats sprach Abg. Dr. Ablaß am 19. Februar 1908 über Jugendgerichte und über die Frage der Unsittlichkeit auf künstlerischem Gebiete. Am 20. Februar begrüßte Abg. Dove die Ankündigung der Strafprozeßordnung und vertiefte sich dann in juristische Erörterungen, wobei er die Notwendigkeit des Laienelements lebhaft betonte.

Am 21. Februar 1908 erörterte Abg. Dr. Müller-Meiningen Resolutionen und verlangte, daß den Zeugen nicht ihr ganzes Vorleben bis in die Windeln nachgerechnet werde. Zum Schluß wandte sich Redner unter Anführung drastischer Fälle gegen die Sittlichkeitsschnüffelei. Vom preußischen Kultusministerium müsse man angesichts des Falles Liegnitz (Vorgehen gegen die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung) sagen: „Ob Studt, ob Holle, schwarz ist der Kopf bis in die Wolle.“ Er will die Konservativen bei Zeiten davor warnen, sich als Vorspann für den Klerikalismus benutzen zu lassen.

Am 25. Februar 1908 wies Abg. Dr. Heckscher sozialdemokratische Angriffe auf die Hamburger Richter entschieden zurück.

In der dritten Lesung konstatierte am 30. März 1908 Abg. Dr. Müller-Meiningen, daß die pornographischen Werke sehr vielfach aus frommen katholischen Gegenden

bestellt würden, und wandte sich gegen das Zentrum, das positive Maßnahmen gegen die Schmutzerzeugnisse gar nicht vorschlage. In einer zweiten Rede polemisierte er gegen Roeren in schlagfertigen Worten und witzigen Versen.

Wahlprüfungen.

Bei der Prüfung der Wahl des Abg. Enders setzten sich am 26. Februar 1908 die Abgg. Kopsch, Mugdan und Müller=Iserlohn lebhaft mit sozialdemokratischen Gegnern über die Frage der Gültigkeit auseinander.

Zur Prüfung der Wahl des Abg. Eickhoff sprachen am 6. Mai 1908 unter lebhafter Polemik gegen die Sozialdemokratie die Abgg. Müller=Iserlohn, Dr. Wiemer, Dr. Mugdan und Cuno. Zu anderen Wahlen sprachen noch, zum Teil wiederholt, die Abgg. Dr. Neumann=Hofer, Müller-Iserlohn, Dr. Müller=Meiningen und Dr. Heckscher.

Kleiner Befähigungsnachweis.

Die erste Lesung der Vorlage gab den Abgg. Carstens, Wieland und Ahlhorn am 27. Februar 1908 Anlaß, sich im allgemeinen sympathisch auszudrücken, aber den allgemeinen Befähigungsnachweis abzulehnen. Am 28. Februar äußerte Abg. Cuno eine Reihe von kritischen Bemerkungen.

Abg. Cuno sprach bei der zweiten Lesung am 2. Mai 1908 wiederholt und faßte seiner Freunde Auffassung dahin zusammen, daß man sich nicht viel zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerks von dem Entwurf verspreche, daß man aber dem idealen Gesichtspunkt der Lehrlingsausbildung durch den Meister durch Zustimmung Rechnung tragen wolle.

Sozialpolitik.

Die erste Lesung der Entwürfe über die Hausarbeit, über die Verkürzung der Frauenarbeitszeit und über die Berner Konvention brachte am 29. Februar 1908 Reden der Abgg. Dr. Pachnicke und Manz. Während der erstere die Berner internationalen Arbeiterschutzabmachungen und die Regelung der Frauenarbeitszeit begrüßte, sowie Details der Entwürfe erörterte, betonte letzterer, daß heute ohne große

Bedenken der zehnstündige Arbeitstag für Frauen konzediert werden könne. Am 2. März 1908 besprach Abg. Enders die Sonneberger Spielwaren-Heimindustrie. Abg. D. Naumann erörterte die Frage der Hausindustrie, für die das Typische der billige Durchschnitt der Ware sei. Der Lohn bleibe stationär, die billigen Preise könnten nicht sein ohne elende Löhne. Heimarbeit sei Qualitätsminderwertigkeit. Ein Verbot sei unausführbar. Naumann ging die Bestimmungen des Entwurfs durch und kam zu dem Ziel, daß das eigentlich positive Ziel die Schaffung von Lohntarifen sein müsse. Abg. Günther sprach über die Heimarbeit in der sächsischen Stickerei- und Spitzenindustrie.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern wünschte am 4. März 1908 Abg. Kaempf eine Reichshandelsstelle, und ferner trat er wiederum für die anderweitige Regelung des Wahlrechts der im Krankenhaus behandelten Unterstützungsbedürftigen ein. Abg. Dove erörterte handelspolitische Fragen. Abg. Dr. Mugdan besprach am 6. März die Sozialpolitik Deutschlands, insbesondere die Frage der freien Arztwahl. Am 11. März ging Abg. D. Naumann auf das inzwischen bekannt gewordene Arbeitskammergesetz eingehend ein. Er verlangte, daß man auch Arbeitersekretäre in die Kammern aufnehmen solle. Am 12. März erörterten die Abgg. Mugdan, Delbrück, Heckscher, Hormann, Fischbeck und Potthoff Spezialtitel des Reichsamts des Innern, desgleichen am 13. März die Abgg. Dove, Mugdan, Wieland und Heckscher.

In der dritten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern verwandte sich am 28. März 1908 Abg. Dr. Heckscher gegen Arbeiterkammern für Arbeitskammern, und er zeigte an der Hand englischer Verhältnisse die praktische Art der dortigen Arbeiterführer. Ferner sprachen beim Kapitel Reichsversicherungsamt die Abgg. Cuno und Müller-Iserlohn, Schrader und Dr. Mugdan.

Beamtenfragen.

Zu den Interpellationen wegen der Gehaltsaufbesserungen für die Beamten sprach sich am 10. März

1908 Abg. Schrader dahin aus, daß wir den Beamten besondere Berücksichtigung schuldig seien, die Besoldungsreform könne jetzt gemacht werden. Abg. Dr. Wiemer gab seinem lebhaften Bedauern über die Verschiebung der Aufbesserung Ausdruck und fand die Gründe des Staatssekretärs dafür nicht stichhaltig. Teuerungszulagen seien nur ein Notbehelf. Die Reichsfinanzreform müsse dahin führen, neue direkte Steuerquellen zu erschließen.

Die erste Lesung des Teuerungszulagen-Entwurfs gab dem Abg. Kopsch am 30. April 1908 Gelegenheit, im allgemeinen die Zustimmung seiner Freunde zu diesem „grobgeformten Notbehelf" auszusprechen und die Erledigung der Vorlage ohne Verquickung mit anderen Fragen zu wünschen. Abg. Dr. Pachnicke äußerte die Hoffnung, daß es gelingen möge, Verbesserungen in das Gesetz hineinzubringen und bald die allgemeine Gehaltsaufbesserung durchzuführen. Auch Abg. Dr. Struve hoffte, daß noch nicht das letzte Wort gesprochen sei, und erörterte Beamtenwünsche nach dieser Richtung hin.

In der zweiten Lesung bedauerte Abg. Eickhoff am 4. Mai 1908, daß es nicht gelungen sei, in der Kommission die Vorlage zu verbessern, die noch eine Reihe von Ungerechtigkeiten enthalte. Aber die Zulage bilde gewissermaßen nur einen Vorschuß auf die Erhöhung der Bezüge im Herbst und könne daher angenommen werden.

Gerstenverzollung.

Am 16. März 1908 ging beim Etat der Zölle (2. Lesung) Abg. Carstens auf die Gerstenzollfrage ein und hob das Interesse der Landwirtschaft an der Gersteneinfuhr wegen der Viehfütterung hervor. Er protestierte gegen eine agrarische Resolution auf Zollerhöhung für Brenngerste und gegen die Färbung der Braugerste.

Veteranenbeihilfe.

Abg. Wieland brach am 16. März 1908 beim Etat des Reichsschatzamts (2. Lesung) eine Lanze für die alten Kriegsteilnehmer und erklärte es für eine Pflicht des Vaterlandes, diese seine treuesten Söhne wenigstens

vor der äußersten Not zu bewahren. Abg. Schrader schloß sich dem an, wandte sich aber gegen einen unausgereiften Antrag des Zentrums in dieser Angelegenheit.

Kolonialfragen.

Beim Etat des Reichskolonialamts, zweite Lesung, sprach Abg. Dr. Wiemer am 18. März 1908 im allgemeinen seine Zustimmung zu dem Programm des Staatssekretärs aus. Hinsichtlich der Forderung neuer Bahnbauten verwies Redner auf die bevorstehende Kommissionsberatung. Abg. Schrader äußerte sich dahin, man solle alte Fehler vergessen sein lassen und hoffen, daß noch etwas Besseres aus den Kolonien erstehen werde. Wir müßten zeigen, daß wir nicht bloß ein Volk von Dichtern und Denkern seien, sondern auch eins, das Staaten zu schaffen und zu verwalten verstehe. Am 19. März 1908 behandelte Abg. Dr. Müller-Meiningen insbesondere die Frage der Rechtspflege in den Kolonien.

Münzgesetz-Novelle.

Bei der ersten Lesung des Entwurfs am 31. März 1908 hielt sich der Abg. Kaempf bei dem „harmlosen" Teil, der beantragten Prägung von 25-Pfennigstücken, nicht lange auf; länger und zwar kritisch verweilte er beim zweiten Teil, der beabsichtigten Mehrausprägung von Reichssilbermünzen, die leicht einen ungünstigen Einfluß auf unsere Währungsverhältnisse erlangen könne.

In der zweiten Lesung am 1. Mai 1908 erklärte Abg. Kaempf, daß seine Freunde nur zustimmten in der Voraussetzung, daß nicht mehr Silber ausgeprägt werden solle, als der Verkehr bedarf. Ueber den Wert des 25-Pfennigstücks könne man geteilter Meinung sein, für ein neues 3-Markstück sehe er kein Bedürfnis. Abg. Mommsen äußerte sich ähnlich.

Bei der dritten Lesung vertraten die Abgg. Dr. Goller und Dove einen Antrag auf Wiederbeseitigung der in der zweiten Lesung eingefügten 3-Markstücke — hinter der Forderung der 3-Markstücke schienen alte bimetallistische Pläne zu stecken.

Schiffahrtsabgaben.

Die freisinnige Interpellation über die Schiffahrtsabgaben begründete am 1. April 1908 Abg. Kaempf unter scharfer Kennzeichnung der wirtschaftlichen Nachteile solcher Abgaben. Die Abgg. Schrader und Günther sekundierten ihm unter Hervorhebung der Bedeutung des Artikels 54 der Verfassung, der mit der Einführung von Schiffahrtsabgaben nicht vereinbar sei. Nachträglich erklärte Abg. D. Naumann die Neckarkanalisation für eine dringende Notwendigkeit.

Postdampfer-Subvention für Ostasien.

Bei der ersten Lesung der Vorlage erklärte Abg. Hormann am 30. April 1908 die Sympathie seiner Freunde, die aber die Kommissionsberatung wünschten. In der zweiten Lesung traten die Abgg. Hormann, Gothein und Schweickhardt am 5. Mai 1908 für die Vorlage ein.

3. Sessionsabschnitt
vom 4. November 1908 bis zum 13. Juli 1909.

Zoll auf Milch und Rahm.

Abg. Gothein bekämpfte am 4. November 1908 bei einer Petitionsberatung scharf das agrarische Bestreben auf eine Verzollung von Milch und Rahm. Diese widerspreche auch den Handelsverträgen.

Automobilgesetz.

In humorvoller Weise nahm am 5. November 1908 bei der ersten Lesung Abg. Traeger Stellung zum Gesetz. Die nicht im Automobil Sitzenden seien gegen das Automobil zu schützen. Der Industrie sei jeder Weg zu ebnen, nur der über Leichen nicht. Der Geschwindigkeitswahnsinn, verwandt dem Größenwahnsinn, komme leicht über die Automobilisten. Das Gesetz sei geboten, um den Gesetzesübertretungen entgegenzuwirken. Redner erörterte die juristischen Bestimmungen des Entwurfs eingehend.

Zur zweiten Lesung sprach am 26. März 1909 ebenfalls Abg. Traeger, der in witzigen Worten, unter Anspielung auf die hochpolitische Situation, den „verewigten Block“ und die Steuervorlagen, die in der Vorlage stipulierte Form der Haftpflicht, wenn auch mit manchen Bedenken, empfahl. Abg. Dr. Delbrück kam, von etwas anderen Erwägungen ausgehend, ebenfalls zur Annahme der Vorlage.

Justizfragen.

Bei der ersten Lesung der Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte

sprach am 6. November 1908 Abg. Dr. Ablaß in skeptischem Sinne. Seine Fraktion werde aber in der Kommission mit allem Ernst bestrebt sein, die Vorlage im Sinne volkstümlicher Rechtspflege auszugestalten. Abg. Dove stellt sich zu den Entwürfen etwas freundlicher.

Zur zweiten Lesung ergriffen am 26. und 27. April 1909 bei verschiedenen Paragraphen (z. B. Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte, Zulassung von Rechtskonsulenten bei Zivilprozessen, Eidesformel, Versetzung von Richtern usw.) die Abgg. Dove, Storz, Gyßling, Müller-Iserlohn, Dr. Ablaß, Schrader und Dr. Müller-Meiningen das Wort.

Bei der dritten Lesung sprachen am 5. Mai 1909 die Abgg. Dove, Ablaß und Traeger zu einem Zentrumsantrag wegen der Armen-Anwaltskosten. Die beiden letzteren äußerten lebhafte Bedenken gegen das Gesetz überhaupt.

Bei der zweiten Lesung des Reichsjustizetats erörterte am 18. Januar 1909 Abg. Dr. Ablaß eine große Reihe juristischer Fragen. Am 19. Januar fragte Abg. Kaempf an wegen der Herstellung eines internationalen Wechselrechts, Abg. Dr. Müller-Meiningen beschäftigte sich überwiegend mit der Neuregelung der Gerichtsverfassung und der Strafprozeßordnung, wobei er auf den Mißbrauch des Legalitätsprinzips und auf die steigende Unbeliebtheit der Staatsanwaltschaft hinwies, und Dr. Heckscher äußerte Wünsche zur Strafprozeßordnung und verteidigte die Hamburger Rechtspflege gegen sozialdemokratische Angriffe.

Weingesetz.

Bei der ersten Lesung am 7. November 1908 hob Abg. Hormann den Widerstand kleiner Produzenten und Händler hervor und machte eine Reihe von Bedenken geltend, insbesondere gegen die Bestimmungen über die Bezeichnung des Weinbaugebietes und über den Verschnitt. Allem Schwindel in der Weinproduktion wolle seine Fraktion gern entgegentreten; aber die gewählten Mittel dürften nicht zum Schaden der kleinen Winzer und Händler ausschlagen. Abg. D. Naumann stand dem

Entwurf freundlicher gegenüber. Man habe in Weinbaukreisen das Bedürfnis, daß der Qualitätsbegriff des Weines als solcher hergestellt werde, und dies sei ein allgemeiner Kulturgedanke. Naumann untersuchte von diesem Gesichtspunkte aus die Fragen der Kellerkontrolle, der Zuckerung, der örtlichen und zeitlichen Begrenzung derselben, und schloß mit dem Wort, daß man gegen den Kunstwein und für den wirklichen Wein sein solle. Am 9. November 1908 sprach Abg. Kaempf vom Standpunkt des soliden Weinhandels und des Konsumenten.

Bei der zweiten Lesung sprachen die Abgg. Hormann und D. Naumann am 9. März 1909 zum Thema räumliche Beschränkung und Zuckerung, am 11. März der Abg. Wieland.

Die dritte Lesung brachte eine Rede des Abg. Dove am 16. März 1909 zum Kapitel Verschnittweine.

Vieh- und Fleischfragen.

Zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs über die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh äußerte Abg. Fischbeck am 9. November 1908 lebhafte Bedenken; Abg. Kobelt schloß sich dem an und sprach in drastischer Weise über den Unterschied zwischen Lebendgewicht und Schlachtgewicht.

In der zweiten Lesung vertrat Abg. Fischbeck am 14. Januar 1909 die Auffassung, daß der Gesetzentwurf nicht nötig sei, und er verfocht einen abmildernden Antrag, dessen Annahme bei den Händlern und Schlächtern etwas Beruhigung schaffen werde. Abg. Kobelt legte dar, daß das Gesetz nur den landwirtschaftlichen Interessenten lieb sei, der gesamte Handel sei dagegen; für die Konsumenten müsse es eine weitere Verteuerung eines wichtigen Nahrungsmittels zur Folge haben.

Zur zweiten Beratung des Viehseuchengesetzes sprach am 14. Mai 1909 Abg. Dr. Struve, der die Auffassung vertrat, daß das Gesetz nur die Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande verhindern, aber nicht durch künstliche Grenzsperren die Preise im Inlande hochtreiben solle. Dieses Vertrauen dürfe man zur Regierung hegen. Redner empfahl einen Antrag, wonach die Landesregierungen dem Reichstage unverzüglich Mitteilungen

von ihren Anordnungen zum Seuchengesetz machen sollen. Zum Schluß polemisierte er gegen Dr. Hahn.

Am 15. Mai erläuterte Abg. Kobelt die Frage der Tierkrankheiten und bat um Annahme der gestellten Anträge. Abg. Fegter ging besonders die einzelnen Bestimmungen durch und bezweifelte die Bauernfreundschaft der Agrarier, die 1902 für einen Futtergerstenzoll von 7.50 Mk. eingetreten seien. Die Landwirtschaft sei bescheiden, aber nicht der Bund der Landwirte. Redner verwies auf die schlechte Behandlung, die dem Professor Wagner von seiten der Agrarier zu teil geworden sei. Fegter und Dr. Struve empfehlen alsdann die gestellten Verbesserungsanträge.

In der Generaldiskussion zur dritten Lesung erklärte am 18. Mai 1909 Abg. Dr. Struve namens seiner Freunde, er bedauere die Ablehnung sämtlicher freisinniger Anträge in der zweiten Lesung. Das Gesetz werde ganz von der Art seiner Handhabung abhängen, und er richte daher an die verbündeten Regierungen die dringende Bitte, das Gesetz tatsächlich nur als Seuchengesetz anzuwenden und es nicht zum Zweck künstlicher Grenzsperren zu benutzen. Im weiteren Verlaufe seiner Rede setzte sich Dr. Struve mit Dr. Hahn auseinander und präsentierte einen von Professor Wagner an Fegter geschriebenen Brief, worin jener abfällig über das Auftreten der Agrarier in der Sitzung der Steuerreformer sprach. Es folgten lebhafte Wechselreden zwischen Gothein, Struve und Fegter einer-, Hahn anderseits, wobei die allgemeine Wirtschaftspolitik, das Auftreten des Bundes der Landwirte und die Reden Wagners erörtert wurden.

Die „Daily Telegraph"-Affäre.

Die freisinnige Interpellation wurde am 10. November 1908 vom Abg. Dr. Wiemer begründet. Deutschlands Ansehen habe durch die Veröffentlichungen einen schweren Schlag erlitten. Wir hätten schon oft auf die Schäden des persönlichen Regiments aufmerksam gemacht, die offene Aussprache könne am ehesten zur Besserung führen. Das Entlassungsgesuch des Kanzlers sei korrekt, aber sachlich nicht genügend. Er sei nicht frei

von Schuld, er hätte die Veröffentlichung selbst lesen müssen und sich nicht auf das Placet eines Geheimrats verlassen dürfen. Des Kanzlers Politik müsse in den Aeußerungen des Kaisers zum Ausdruck kommen. Bülow lasse aber manchmal die Zügel schleifen, Regierungspräsidenten und Landräte trieben nicht selten Politik auf eigene Faust. In die Augen falle bei der Affäre der schwere Mangel in der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten; bei der Auswahl der Beamten werde zu sehr auf soziale Stellung und Repräsentation Gewicht gelegt, eine gründliche Blutauffrischung täte not. Die häufige Abwesenheit der leitenden Personen von Berlin wurde vom Redner getadelt, der das Recht auf Kritisierung politischer Kundgebungen des Trägers der Krone ausdrücklich für das Parlament in Anspruch nahm. Auffällig sei der Mangel an Klarheit über die politische Tragweite der betreffenden Kundgebungen. Wie war es möglich, daß so etwas publiziert, ja mehr, daß so etwas gesagt wurde? Redner ging die Aeußerungen des Kaisers durch, ihre bedauerlichen Folgen schildernd. Aber nicht der Träger der Krone sei der allein entscheidende Faktor im öffentlichen Leben Deutschlands, sondern nicht minder die Leistungsfähigkeit, Wehrhaftigkeit und Einigkeit seiner Bürger. Diese erwarteten, daß der Kaiser diejenige Zurückhaltung beobachte, die das Reichsinteresse erfordere.

Abg. Schrader antwortete am 11. November auf die Erklärung Bülows; der Vorgang sei nur begreiflich infolge des Regierens von verschiedenen Stellen aus. Dieses System müsse beseitigt werden. Die Darstellung Bülows habe in der Hauptsache bestätigt, was im Interview gestanden habe. Der Eindruck desselben im Auslande sei für uns ein durchaus übler gewesen. Man habe dort das Gefühl, daß unsere Politik nicht einheitlich geführt werde. Wir hätten alle gewünscht, daß der Kaiser jetzt nicht fern von Berlin weilt. Mit Ehrerbietung denke man an den alten Kaiser Wilhelm, dem die Pflichterfüllung über alles ging, der sich um des allgemeinen besten willen zu beherrschen und unterzuordnen wußte. Wenn der Kanzler nicht seine Politik durchführen könne, so werde ihm auf die Dauer weder das Vertrauen des Kaisers, noch unser Vertrauen erhalten bleiben. Abg. Haußmann führte aus, wir

befänden uns nicht nur in einer Kanzlerkrisis, sondern auch in einer Krisis des persönlichen Regiments. Das Hauptunglück sei, daß für eine Einkreisungspolitik der Auslandsstaaten der Schein einer Rechtfertigung jetzt geschaffen sei. Der Mund, der das Wort gesprochen habe „Schwarzseher dulde ich nicht!", habe Schwarzseher zu Millionen geschaffen. Der Kanzler habe wehmütig gesprochen: „Es ging bei gedämpfter Trommel Klang." Wir hätten auch vieles gehört, was — nicht gesagt worden sei; eine Reihe der gestellten Fragen habe Bülow noch gar nicht beantwortet. Redner ging Bülows Erklärung durch, kritisierte sie und konstatierte, daß eine wirksame Abhilfe nicht zugesagt worden sei. Es müßten organisatorische Aenderungen und Aenderungen in den politischen Grundsätzen erfolgen. Redner plädierte zum Schluß lebhaft für die Einführung des konstitutionellen Systems.

Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Krisis.

Im Verlauf der Interpellationen über dieses Thema sprachen am 13. November 1908 die Abgg. Carstens und Gothein, wobei sie die Tatsache starker Arbeitslosigkeit konstatierten und die Mittel zur Abstellung des Uebels, insbesondere die Frage der Arbeitslosenversicherung eindringend untersuchten. Am 14. November erwiderte Abg. Gothein den Gegnern und ging dabei namentlich auf die Landarbeiterflucht und die Zollfrage ein.

Reichsfinanzreform.

1., Erste Lesung.

Abg. Dr. Wiemer bestritt in seiner Rede vom 23. November 1908 die angebliche Opferwilligkeit der Einzelstaaten, erörterte die Ursachen der Finanznot, glaubte nicht recht an die „Sparsamkeit in allen Ressorts", vor allem auch nicht am Hofe, und stellte gegenüber Bülow fest, daß in der derzeitigen Wirtschaftspolitik die Quelle der Finanznot zu suchen sei. Wenn seine Freunde zwar nicht die Verantwortung für die heutige Finanzmisere trügen, so seien sie doch bereit, Besserung in den Finanzen zu schaffen und dabei mitzuwirken. Auch die Minderheit habe die Konsequenzen der Mehrheits-

beschlüsse zu ziehen. Damit sei aber nicht gesagt, daß man nun geneigt sei, überall den Weg der Regierung zu gehen. Wir würden die Vorlagen nach unserer Auffassung beurteilen. Redner ging kritisch die einzelnen Steuern durch, die überwiegend nicht auf der Höhe steuerpolitischer Weisheit ständen. Die Einführung einer Reichsvermögenssteuer sei durchaus gerechtfertigt. An dem Zustandekommen der drei Erbschaftssteuergesetze wollten seine Freunde mitwirken. Branntweinmonopol und Tabakbanderole seien unannehmbar, den Steuern auf Licht und Kraft und auf Anzeigen gebühre ein glattes Nein, sie seien verkehrsfeindlich.

Abg. Schrader erörterte am selben Tage die finanzielle Schwierigkeit des Deutschen Reiches und erklärte, seine Freunde hätten kein Vertrauen zu der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung. Ersparnisse könnten nur bei Heer und Flotte in größerem Stil gemacht werden. Wirkliche Finanzreform sei nur mit einer Aenderung der Wirtschaftspolitik zu erzielen. Abg. v. Payer variierte das Kapitel von der Sparsamkeit, bezifferte den voraussichtlichen finanziellen Neubedarf auf etwa 300 Millionen Mark und plädierte für die Reichsvermögenssteuer. Die Weinsteuer bekämpfte er. Der Reichstag hat jetzt der Regierung gegenüber etwas, was er sonst nie besessen hat: die Macht. Es muß darum auch die Beratung der konstitutionellen Fragen in Fluß kommen, deren Erledigung wir verlangen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen begann seine Rede am 27. November 1908 mit den Worten: „Hier sieht man ihre Trümmer rauchen, der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen,“ und trat dann mit Nachdruck für die Erbanfallsteuer und daneben für die Reichsvermögenssteuer ein. Die Elektrizitäts- und die Inseratensteuer bekämpfte alsdann Redner in lebhafter Form. Letztere sei eine unwürdige, politisch äußerst gefährliche Maßregel gegen die deutsche Presse. Die konstitutionellen Garantien ständen in enger Verbindung mit der Frage der Finanzreform. Ein Volk, dem solche Opfer zugemutet werden, sei auch berechtigt zu verlangen, daß seine konstitutionelle Mündigkeit anerkannt werde. — Abg. Mommsen nahm die Bedarfsberechnung des Schatzsekretärs unter die Lupe, ging die Steuern kritisch durch und schloß mit

der Hervorhebung, daß mit der Beseitigung der Zölle die Konsumsteuern erst ertragreich werden würden. Abg. Schweickhardt sprach gegen das Branntweinmonopol.

2. Erste Lesung der Ersatzentwürfe: Erbanfallsteuer, Besteuerung der Feuerversicherungspolicen, Effektenstempel-Erhöhung, Grundwechsel-Abgabe, Wechselstempel-Erhöhung, Scheckstempel.

Abg. Dr. Wiemer wies am 18. Juni 1909 eingangs auf die merkwürdige Erscheinung hin, daß man jetzt die Konservativen ängstlich um die Gunst der Polen bemüht sähe, um ihre eigenen materiellen Interessen zu wahren. Für den Reichskanzler passe nach seiner neuesten Rede die Leichensteininschrift vom „Agrarischen Reichskanzler" nicht mehr, er werde sich nach einer anderen umsehen müssen. Redner forderte, daß der liberale Geist die ganze Gesetzgebung durchdringe. Aber er erkenne an, daß Bülow doch sich für die Gleichberechtigung liberaler Anschauungen ausgesprochen habe, die die Rechte nicht anerkennen wolle. Die Konservativen hätten dem Kanzler den Boden so glatt geebnet, daß die Gefahr des Sturzes für ihn sehr nahegerückt sei. Die Freisinnigen hätten von Anfang an ihre Bereitwilligkeit erklärt, an der Ordnung der Reichsfinanzen mitzuarbeiten. Diese Rücksicht sei auch hinsichtlich der indirekten Steuern maßgebend gewesen, die bei 500 Millionen Neubedarf nicht zu umgehen seien. Wir hätten uns aber bemüht, durch Anträge direkte Steuern über 100 Millionen hinaus zu gewinnen. Leider ohne Erfolg. Das Zusammengehen der Konservativen mit dem Zentrum sei bei der Liebesgabe für Branntwein zuerst hervorgetreten. Sie hätten sich die Sondervorteile sichern wollen. Der Vorwurf des Reichskanzlers, die Liberalen ließen sich von doktrinären Anschauungen leiten, entbehre der Berechtigung. Gerade für die Regierung wäre ein bestimmtes Programm sehr nützlich. Wir müßten es ablehnen, daß unter dem Schlagwort vom Schutz der Landwirtschaft die Gesetzgebung in den Dienst von Sonderinteressen gestellt werde. Auch gegen die Verletzung der Geschäftsordnung in der Kommission müsse Protest ein-

gelegt werden und gegen die durchgehetzten Beschlüsse der Rumpfkommission. Mit Schere und Kleistertopf ließen sich wunderschöne Gesetze auf dem Papier machen, aber sie seien auch danach! Redner ging die Beschlüsse der Kommission kritisch durch und ebenso die neuen Entwürfe der Regierung. Die Feuerversicherungssteuer sei abzulehnen. Als Ausgleich für die Verbrauchsbelastung komme im gegenwärtigen Stande lediglich die Erbschaftssteuer in Frage. An dem Gedanken der Reichsvermögenssteuer hielten seine Freunde aber fest. Die Durchführung einer ausreichenden Erbschaftsbesteuerung sei die Vorbedingung für die Zustimmung zu etwaiger Erhöhung indirekter Steuern. Die Konservativen hätten sich mit Zentrum und Polen verbündet, weil sie die Macht der Orthodoxie, die Hochschutzzollpolitik erhalten und die Reform des preußischen Wahlrechts verhindern wollten. Dem neugegründeten Hansabund wünschte Redner Erfolg, und er schloß mit einem Appell an das liberale Bürgertum zum Kampfe gegen Sonderinteressen, Eigennutz und Rückständigkeit.

Abg. Mommsen schilderte am selben Tage den Gang der Kommissionsverhandlungen, bedauerte, daß die Regierung aus der Erbschaftssteuer nicht genügend Millionen herausholen wolle, und bekämpfte die Einwendungen der Agrarier. Die Erbschaftssteuer sei die einzige Steuer seit langem, die wirklich neues Geld bringe, ohne die Volkswirtschaft zu beeinträchtigen, und sie müsse bei einer wachsenden Nation, wie der deutschen, stets steigende Erträge bringen. Redner kritisierte schließlich die vorgeschlagenen neuen Steuern.

Abg. v. Payer wies am 19. Juni 1909 zunächst Angriffe Rheinbabens gegen Mommsen zurück und gab dann Glossen zur allgemeinen Lage, die wegen der nicht erfolgten Klärung unbefriedigend sei. Die Passivität der Regierung habe sich schwer gerächt. Es sei nützlich, daß so und so viele hundert Millionen neue Steuern zusammenkommen, aber eine Reichsfinanzreform sei das nicht. Es fehle ein großzügiges System, das die Lasten planmäßig und gerecht verteile und einen vernünftigen Sparsinn in Militär- und Marinefragen fördere. Der Block werde eine lehrreiche und höchst interessante Erinnerung bleiben. Der Glaube des hart ringenden

Mittelstandes, daß seine Interessen vom agrarischen Großgrundbesitz und seinen Trabanten am besten gewahrt seien, sei glücklicherweise jetzt ernstlich ins Schwanken geraten. Das sei wertvoll für die Machtprobe, zu der uns heute Konservative und Zentrum herausfordern.

3. Geschäftsordnungsdebatte.

Abg. Dr. Müller-Meiningen befürwortete am 19. Juni 1909 den Antrag Bassermann, der für die Kommissionsbeschlüsse über ganz neue Steuern die erste Lesung im Plenum herbeiführen wollte. Die Minderheit und die Geschäftsordnung dürften nicht einer zufälligen Mehrheit ausgeliefert werden. Von der Zündholz-, der Umsatz-, der Wertzuwachs-, der Kotierungssteuer usw. sei bei der ersten Lesung mit keinem Wort die Rede gewesen; das seien fremde Materien, die künstlich angeleimt seien und für die nun eine erste Lesung stattfinden müsse. Die erste Tat des machtdürstenden Zentrums sei eine klare Verletzung der Geschäftsordnung.

4. Zweite Lesung.

a) Kotierungssteuer. Abg. Kaempf konstatierte am 21. Juni 1909, daß man bei der Kotierungssteuer hauptsächlich über die Erbschaftssteuer gesprochen und die Ablehnung derselben sogar eine „nationale Tat" genannt habe. Hinsichtlich der zur Rede stehenden Steuer führte er aus, daß die Schlagworte gegen die Börse und das mobile Kapital ihre Zugkraft im Lande verloren hätten; er kennzeichnete die Ungerechtigkeit und Kurzsichtigkeit des Entwurfs, der in erster Linie gar nicht die Börse, sondern die Gesamtheit aller derer treffe, die ihre Ersparnisse in Aktien und Obligationen niedergelegt hätten. Abg. Dove fuhr am 22. Juni in der fachmännischen Kritik des Entwurfs fort und meinte, gegen Graf Westarp gewandt, der Freisinn werde bei dem neubegründeten Hausstande Konservativ und Zentrum keineswegs die Rolle des Mädchens für Alles übernehmen. Abg. Mommsen sprach scharf gegen die Agrarier, die sachliche Erwiderungen auch vom Bundesratstisch gar nicht anhören wollten, und äußerte sich über die „Volksgewohnheit" gewisser Kreise, dem

Staate möglichst wenig von ihrem Einkommen zu zeigen und zu geben. Ihm sei ein Unterliegen gegenüber einer Mehrheit, wie sie sich jetzt bilde, lieber als ein faules Kompromiß.

b) Umsatz- und Wertzuwachssteuer. Abg. Dr. Müller-Meiningen erklärte am 23. Juni 1909 namens der Fraktionsgemeinschaft, diese sei kein prinzipieller Gegner der Wertzuwachssteuer, die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses sei an sich berechtigt und für die Gemeinden sehr geeignet. Man sei auch bereit, die Steuer als Reichssteuer zu akzeptieren, wenn sie praktisch durchführbar und mit den Interessen der Gemeinden vereinbar sei. Aber die Steuer begegne den allergrößten Schwierigkeiten, namentlich wegen der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse; der vorliegende Entwurf behebe diese Schwierigkeiten nicht. Der auf rein lokale Verhältnisse zugeschnittene Entwurf sei daher abzulehnen, und man sehe dem weiteren Vorgehen der Regierung entgegen. — Abg. Cuno bezeichnete später die inzwischen angenommene Fassung des § 1 als eine juristische Unmöglichkeit und zeigte auch bei § 4 an einem Beispiel die Unhaltbarkeit der Vorschläge. Diese seien keine Besitzsteuer, sie wollten den ererbten Besitz schonen. In scharfer Weise geißelte alsdann noch Abg. Gothein die Gesetzesmacherei der Mehrheit: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!" Auch bei anderen Paragraphen wies Abg. Cuno drastisch die Unmöglichkeit der Vorschläge nach.

c) Erbanfallsteuer. In der denkwürdigen Sitzung vom 24. Juni 1909 führte Abg. Dr. Müller-Meiningen aus, das deutsche Volk dränge auf Entscheidung, es fordere Klarheit so bald wie möglich. Er besprach die eingegangenen Anträge, hielt an der Regierungsvorlage fest und kritisierte die Haltung des Zentrums: „Die Zukunft muß als dunkel gelten, die Gegenwart ist auch nicht klar, und mancher weiß im Lauf der Welten nicht einmal mehr, was gestern war!" Die Konservativen müßten heute die Suppe für das Zentrum ausessen. Das Zentrum suche durch die Liebesgaben die Konservativen immer mehr und mehr einzufangen. Hinsichtlich des „Familiensinnes" erinnerte Redner an den Prinzen Ludwig von Bayern, der dieses

Wort abgewiesen hatte, und er erklärte, seine Freunde hätten ihre Bedenken gegen die Ausdehnung der Steuer auf Ehegatten und Deszendenten wegen der Finanznot des Reiches zurückgestellt; 1909 sei das Zentrum auf der ganzen Linie für die Erbschaftssteuer gewesen. Redner wies dies drastisch an Ausführungen des Abg. Speck nach. Gröber sei aus einem Saulus ein Paulus geworden. Der Zentrumsabg. Am Zehnhoff sei 1906 der Vater der Ausdehnung der Steuer auf Ehegatten und Deszendenten gewesen. Redner polemisierte gegen den Grafen Westarp und dessen „Harmlosigkeit" hinsichtlich des Kanzlersturzes und erklärte nochmals, daß mit der Annahme oder Ablehnung des Entwurfs für seine Freunde die Reichsfinanzreform stehe oder falle. Abg. Dr. Wiemer erklärte, er habe sich 1906 zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen und um nicht Steuern auf Vorrat zu schaffen gegen die Ausdehnung der Erbschaftssteuer ausgesprochen, aber diese Bedenken hätten seine Freunde zurückgestellt angesichts der Finanznot des Reiches, weil sie bereit seien, Opfer zu bringen.

d) Grundstücksübertragungen. Abg. Dr. Wiemer erklärte am 25. Juni 1909, daß, da am Tage vorher die Erbanfallsteuer abgelehnt sei, die Voraussetzung entfalle, von der seine Freunde ihre positive Mitwirkung abhängig gemacht hätten. Sie sähen sich daher gezwungen, gegen die weiteren Steuervorschläge, die Verbrauch und Verkehr betreffen, zu stimmen.

e) Wechselstempelerhöhung. Abg. Kaempf setzte am 25. Juni 1909 auseinander, daß seine Freunde nicht nur aus allgemein-politischen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen gegen die Kommissionsbeschlüsse seien. Für den mittleren und kleineren Verkehr werde durch die vorgeschlagene Erhöhung eine Verteuerung des Kredits herbeigeführt. Die geringe finanzielle Wirkung stehe in keinem Verhältnis zu der Belastung des Verkehrs.

f) Erhöhung des Kaffee- und Teezolls. Abg. Dr. Pachnicke wandte sich am 25. Juni 1909 gegen diese Vorschläge aus allgemeinen und finanziellen Gründen, hob die darin liegende Bevorzugung der Surrogate hervor und betonte, daß der Kaffeehandel durch die Erhöhung des Zolls beeinträchtigt werde zuungunsten des viel schädlicheren Alkohols. Redner machte auf einen drasti-

schen Flüchtigkeitsfehler in der Vorlage aufmerksam und bezweifelte, daß der erhöhte Teezoll eine wesentlich höhere Einnahme erbringen werde. Abg. Gothein erklärte gegenüber Spahn, ihm sei von einer freisinnigen Anregung auf Erhöhung des Kaffeezolls nichts bekannt. Er machte auf Mängel des Gesetzes aufmerksam und wies dem Abg. v. Gamp Unkenntnis hinsichtlich der Kaffeeproduktionsländer nach. Abg. Fegter bekämpfte in zwei Reden speziell den Teezoll unter der Schilderung der Tatsache, daß an der Nordseeküste Tee das Genußmittel für die große Masse bilde. Die Steigerung der Teezölle bedeute eine Mehrausgabe von 12—25 Mk. jährlich pro Arbeiterfamilie.

g) Besteuerung der Beleuchtungsmittel. Abg. Dr. Müller-Meiningen wandte sich am 25. Juni 1909 scharf gegen die Vorlage, die vollständig in den Rahmen dieser ganzen städtefeindlichen Gesetzgebung hineinpasse, und erwähnte, daß der Abg. Speck vom Zentrum früher diese Steuer lebhaft bekämpft habe. Eine Trennung zwischen Kraft- und Lichtsteuer sei auf die Dauer vollkommen unmöglich. Abg. Cuno wies auf die enorme Erschwerung der Betriebe durch den Verpackungszwang hin und erhob gegen die Anhänger der Steuer den Vorwurf der Unbekanntschaft mit den einschlägigen geschäftlichen Verhältnissen. Die Steuer sei mittelstandsfeindlich durch und durch.

h) Brausteuer. Abg. Dr. Pachnicke erläuterte am 1. Juli 1909 die Haltung seiner Freunde, die dahin ging, die Vermehrung der Staffelstufen abzulehnen, dann aber überhaupt die Gesamtvorlage, da infolge der alle Klassen treffenden Erbschaftssteuer die Möglichkeit der höheren Besteuerung der Verbrauchssteuern entfallen sei. Derselbe Abgeordnete und Abg. Mommsen erörterten dann noch Spezialfragen.

i) Tabakverbrauchssteuer-Gesetz. Abg. Hormann wies am 2. Juli 1909 die Angriffe gegen den Deutschen Tabakverein zurück, erläuterte an der Hand eines eindringlichen Materials die schwierige Lage der Tabakindustrie nach jeder Steuererhöhung und verwarf das der Vorlage umgelegte „soziale Mäntelchen" der Wertverzollung. Weniger im Interesse der Konsumenten als in dem der 200 000 Tabakarbeiter sei die

Vorlage zu verwerfen, die auch infolge der Schädigung des Zwischenhandels durchaus mittelstandsfeindlich sei. Die Wertfakturierung an der Grenze sei sehr schwer, die Sachverständigen seien überhaupt nicht genügend befragt. Ein großer Beamtenapparat sei bei der Wertsteuer nötig, und man solle sich vor der Schaffung immer neuer Beamtenstellen hüten. Man möge bei dem bisherigen System der Gewichtsbesteuerung bleiben. Mit dem entsprechenden Antrag Weber-Mommsen habe sich die Industrie trotz Erhöhung einverstanden erklärt. Der Antrag der Kommission sei im Interesse von Handel und Industrie und insbesondere der Arbeiterschaft abzulehnen.

k) Branntweinsteuer-Gesetz. Zur Verbrauchsabgabe schilderte am 3. Juli 1909 Abg. Schweickhardt das widerspruchsvolle Verhalten der Mehrheit in der Kommission und setzte auseinander, wie die Bestimmungen über die Aufrechterhaltung des vollen Kontingents, der Liebesgabe von 20 Mk., die prohibitiv wirkenden Sätze der Ueberbrandsteuer, die Einführung des Denaturierungszwanges die Annahme unmöglich machten. Abg. Mommsen führte aus, daß die Agrarier sich zu Lasten anderer mit neuen Sondervorteilen bedenken wollen. Abg. Gothein begriff nicht, wie die Regierung eine Gesetzgebung mitmachen könne, die das Vertrauen im Volk zur Regierung erschüttern müsse, die da dulde, wie die Interessenten sich aus der Haut des Volkes Riemen herausschnitten. „Haben wir denn überhaupt noch eine Regierung?" Abg. Dr. Wiemer setzte auseinander, was gegen das Branntweinmonopol spricht, und erklärte, seine Freunde seien von jeher für eine schrittweise Beseitigung der Liebesgaben gewesen; sie seien das Ungerechteste, was die agrarische Interessenpolitik je ausgeheckt habe.

Die Parfümeriesteuer bekämpfte Abg. Ahlhorn. Auch Abg. Traeger wandte sich in witziger Form dagegen, obwohl ihr schon das Grab geschaufelt sei. Wenn das Deutsche Reich die Dummheit versteuern könnte, dann würden wir große Einnahmen haben. Redner erinnerte an die Notwendigkeit der Körperpflege, der Zahnpflege, des Seifenverbrauchs, um die Kulturwidrigkeit der Steuer darzutun, und riet scherzhaft, e-

mit den Barbieren und Friseuren nicht zu verderben. Welche Schwierigkeit für den Bundesrat, an alle die Parfümerieartikel die Banderole anzubringen!

l) Erbrecht des Staates. Abg. Dove befürwortete am 5. Juli 1909 die Vorlage der Regierung, die besser sei als die meisten der Hundtagsprodukte der Kommission. Abg. Dr. Ablaß besprach die juristische Tragweite des Entwurfs und polemisierte gegen das agrarische Gerede vom „Familiensinn".

m) Schaumweinsteuer-Erhöhung. Abg. Dr. Müller-Meiningen äußerte am 5. Juli 1909 Besorgnisse wegen eines etwaigen Zollkrieges mit Frankreich.

n) Anzeigensteuer. In einer kurzen Erklärung lehnte Abg. Dr. Wiemer am 6. Juli 1909 diese Steuer ab, die einen schädlichen Eingriff in die Industrie, namentlich des Steindruckgewerbes, bedeute.

o) Zündwarensteuer. Abg. Mommsen wies am 6. Juli darauf hin, daß eine eigentliche Begründung für diese neue Steuer überhaupt nicht vorhanden sei, und ironisierte die dafür vorgebrachten Argumente (die Zündhölzer seien in Deutschland billiger als sonstwo, das sei vom Standpunkt der Feuergefahr bedenklich und es würde jetzt Verschwendung mit Zündhölzern getrieben). Die Steuer bedeute eine Verteuerung um nahezu 200 Proz. Sie sei aus rein sachlichen Gründen, nicht nur aus der politischen Lage heraus abzulehnen. Abg. Dr. Müller-Meiningen stellte fest, daß das Gesetz zwar im Reichsschatzamt gemacht, aber von Dr. Roesicke eingebracht sei, und er bekämpfte mit drastischem Witz das Argument von der „Bekämpfung der Feuersgefahr". Warum verbiete man da die Zigarren nicht oder den Branntwein, der so viel Brände anstifte! Warum bringt man nicht vernünftige Gründe für das Gesetz? Redner schilderte die schwere Belastung der Industrie durch diese Steuer. Sie sei als unsozial und mittelstandsfeindlich abzulehnen.

p) Mühlenumsatzsteuer. Die Abgg. Günther und Gothein bekämpften die Steuer am 7. Juli 1909 nachdrücklich. Die Mehrheit des Volkes werde den verbündeten Regierungen dankbar sein für ihre ablehnende Haltung. Die Redner wiesen zahlenmäßig den Prohibitiv-

Charakter der Steuer für die Großmühlen und ihre Wertlosigkeit für die Kleinmühlen nach. Die sämtlichen Anhänger der Steuer würden ja schließlich doch selbst dagegen stimmen. Wozu also das ganze Gerede? Gothein wies an einem drastischen Beispiel die Liederlichkeit der Kommissionsarbeit nach.

q) Ausfuhrzoll auf Kohlen und Koks. Abg. Gothein wollte am 7. Juli einer Leiche weiter kein Wort widmen, wandte sich aber dagegen, daß der Handelsminister zugunsten des Kaliausfuhrzolles auf Grund bestellter Arbeit eine Auskunft gegeben habe.

r) Talonsteuer, Stempelsteuer-Erhöhungen. Abg. Mommsen konstatierte am 8. Juli 1909, daß die Regierung einen vollen Umfall vollzogen habe; die Mehrheitsparteien machten die Gesetze und die Regierung überlege dann, ob sie es mit ihrem Gewissen vereinen könne, Ja oder Nein zu sagen. Die Talonsteuer sei nichts anderes als in anderer Art die Kotierungssteuer, die die Minister so gründlich vor wenigen Tagen verurteilt hätten. Zur enormen Erhöhung des Effektenstempels komme nun noch diese Steuer! Jene Erhöhung bewirke, daß die Gründung von Aktiengesellschaften absolut in die Hände der Großbanken übergehe. Das schlimmste sei aber die Erhöhung des Stempels auf fest verzinsliche Renten, Stadtanleihen, Pfandbriefe. Diesen Stempel trügen schließlich auch noch die Steuerzahler. Die Talonsteuer sei keine Besitz-, sondern eine Gewerbesteuer und damit ein Eingriff in die finanzielle Selbständigkeit der Einzelstaaten. Redner schilderte die Schwierigkeiten der Ausführung des Gesetzes, namentlich hinsichtlich der ausländischen Papiere. In dieser Art, salopp Gesetze zu machen, liege eine ungeheure Gefahr. Abg. Kaempf erteilte dem Entwurf eine Prämie für ein Gesetz, wie es nicht sein solle, und schilderte eingehend die Unklarheiten und technischen Unmöglichkeiten des Entwurfs. Er hindere Deutschland, einen Stock ausländischer Papiere im Inland zu haben; die allergrößte Unsicherheit im Verkehr mit Wertpapieren werde hervorgerufen. Das System des Aneinanderreihens von Steuerprojekten, die nicht von einem einheitlichen Gedanken beherrscht wären, diene nur dazu, nach wenigen Jahren uns wieder vor eine ähnliche Finanzkalamität zu stellen. Abg. Dove sagte spöttisch,

die Verteidiger hätten hier von vornherein auf mildernde Umstände plädiert; Rheinbabens Rede sei der Stoßseufzer eines Studenten, dem der Manichäer an der Kehle sitzt. Der Regierungsgrundsatz: Geld um jeden Preis, erhöhe nicht das Ansehen des Deutschen Reiches im Auslande.

s) Scheckstempel. Abg. Kaempf verwarf am 8. Juli 1909 diese Steuer mit Entschiedenheit. Der Scheck sei noch nicht eingebürgert, namentlich nicht im Kleinverkehr, durch die Steuer werde das Ziel des Scheckgesetzes, die Barzahlung zu vermeiden, durchkreuzt. Widerstand müsse auch die Quittungssteuer erwecken.

t) Matrikularbeiträge, Tilgung der Schulden usw. Abg. Dr. Pachnicke meinte am 8. Juli 1909, die politische Vernunft hätte die Auflösung des Reichstages verlangt, die Regierungen regierten nicht mehr, sie ließen sich regieren. Redner besprach die zur Schuldentilgung und Regelung der Matrikularbeiträge eingegangenen Anträge und rief aus: „Die Zeit der Reichsvermögenssteuer wird kommen, Sie werden ihren Siegeslauf nicht hemmen können.“ Abg. Dr. Neumann-Hofer wies auf die Ungerechtigkeit der Verteilung der Matrikularbeiträge nach der Kopfzahl hin, die Benachteiligung der Kleinstaaten sei enorm. Mit der Reichsvermögenssteuer könne diese Misere beseitigt werden.

u) Aufhebung der Fahrkartensteuer. Abg. Gyßling trat am 8. Juli 1909 für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage (Aufhebung der Steuer) ein und schilderte die Steuer als ungerecht und unsozial. Das Zentrum habe sie im Landtag in Grund und Boden geredet, trete aber hier dafür ein! Daß die Regierung vor der Mehrheit kapituliere, werde sich noch bitter rächen.

5. Dritte Lesungen.

a) Tabaksteuer. Zu der Generaldiskussion am 9. Juli 1909 erklärte Abg. Dr. Potthoff, da nicht der Wunsch herrsche, die Schädigungen der neuen Gesetze zu hindern, so sei nur möglich, den Weg freizumachen für die Steuerwalze und sie sich in ihrer Rücksichtslosigkeit austoben zu lassen. In scharfer Polemik gegen die

Sozialpolitik des Zentrums plädierte er für ausreichende Entschädigung der Tabakarbeiter unter Beseitigung des Wortes „Unterstützung" im Wortlaut des entsprechenden Paragraphen.

b) Branntweinsteuer. Die Abgg. Schweickhardt und Dr. Wiemer sprachen am 9. Juli 1909 zu einzelnen Bestimmungen. Abg. Dr. Mugdan trat für den freisinnigen Antrag ein, einen Teil der Erträgnisse der Steuer zur Bekämpfung der Trunksucht zu verwenden. Auf diesem Antrage könnten sich alle vereinigen, denen die hygienischen Bestrebungen für das Volk am Herzen lägen. (Der Antrag wurde abgelehnt.)

c) Generaldiskussion zum Finanzgesetz. Abg. Dr. Wiemer nahm am 10. Juli 1909 die Auffassung der Fraktionsgemeinschaft wie folgt zusammen: Die jetzige Reform sei unzulänglich und unbefriedigend. Die 500 Millionen seien nicht voll aufgebracht, man habe die unhaltbare Fahrkartensteuer bestehen lassen müssen und auf die Ermäßigung der Zuckersteuer verzichtet. Ein erheblicher Teil der neuen indirekten Steuern werde den Konsum schwer belasten, die Industrie hart treffen und sozialpolitische Nachteile im Gefolge haben. Die neue Branntweinsteuer z. B. sei geradezu unerträglich. Zur alten Liebesgabe seien neue hinzugekommen. Das Gesetz biete die Handhabe zur Ausplünderung der Allgemeinheit. Heydebrands Argument gegen die Erbschaftssteuer, sie solle nicht in die Hände eines Parlaments mit gleichem Wahlrecht gelegt werden, sei charakteristisch für die tiefe Abneigung der Konservativen vor dem Reichstagswahlrecht. Die Notwendigkeit neuer Steuern werde sich nach dieser Reform bald wiederholen. Die Erbschaftssteuer sei gescheitert an der Kurzsichtigkeit und dem Eigennutz der Mehrheitsparteien. Seine Freunde lehnten die Verantwortung für den Ausgang des Kampfes ab. Positive Arbeit zur Ordnung der Finanzen hätten sie gern geleistet. Aber durch gleichmäßige und ausreichende Besitzbesteuerung hätte ein Ausgleich gegenüber den indirekten Steuern geschaffen werden müssen, und die letzteren hätten die richtige Form erhalten müssen. Redner stellte parteipolitische Betrachtungen über die Haltung des Zentrums, der Polen und der Konservativen an. Seine Freunde hätten den Block unter

stützt in der Voraussetzung, daß dadurch Fortschritte in der Richtung ihrer Anschauungen erzielt würden. Was in der Gesetzgebung mit ihrer Hilfe geschehen sei, könne die Kritik bestehen. Bei der Haltung der Konservativen sei die Wahlrechtsfrage mitbestimmend gewesen. Wir würden an der Reform des Wahlrechts festhalten. Die konservative Machtstellung müsse gebrochen werden. Die Politik der Konservativen habe das Zentrum wieder in die ausschlaggebende Stelle gebracht. Für die Liberalen sei die Voraussetzung für ein Zusammenarbeiten mit der Rechten zerstört. Bülow sei durch die Konservativen zum Scheiden aus dem Amte genötigt. Seine (Wiemers) Freunde hätten nicht alle Maßnahmen Bülows gebilligt, namentlich hätten sie seine hochschutzzöllnerische Wirtschaftspolitik bekämpft, aber er habe Verständnis bekundet für die konstitutionellen Notwendigkeiten und Deutschlands Stellung im Rate der Völker gesichert. Dagegen bedauerten seine Freunde die Schwäche der verbündeten Regierungen. Redner hofft, daß auch bei den weiteren Kämpfen die Einigkeit der liberalen Parteien aufrechterhalten bleibe. Ein modernes Staatswesen müsse auf liberalen Gedanken aufgebaut sein. Die Niederlage von heute sei die Mutter unseres Sieges in der Zukunft.

d) Teezoll. Abg. Fegter sprach am 10. Juli 1909 nochmals mit kurzen Worten gegen die Zollerhöhung.

e) Wertzuwachssteuer, Grundstücksübertragungssteuer. Abg. Cuno setzte am 10. Juli 1909 auseinander, daß die der Regierung aufzuerlegende Verpflichtung, die Reichswertzuwachssteuer bis 1912 zu schaffen, eine lebhafte Spekulation in Grund und Boden auslösen werde, und wandte sich gegen die Absicht, den Städten die Wertzuwachssteuer zu entziehen. Abg. Dr. Müller-Meiningen polemisierte scharf gegen die Art und Weise, in ein Stempelgesetz eine Anweisung auf ein zukünftiges Gesetz auf ganz anderem Gebiete hineinzubringen.

Bergarbeiterfragen.

Zur Interpellation wegen des Unglücks auf Zeche Radbod sprachen am 25. November 1908 die Abgg. Gothein und Cuno. Sie traten für Bergarbeiter-

Kontrolleure ein und verlangten, daß mindestens die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über das Knappschaftswesen vor das Forum des Reichstages und die Schutzbestimmungen in die Gewerbeordnung gebracht würden.

Sozialpolitik, Reichsamt des Innern.

Bei der zweiten Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung über die Regelung der Frauenarbeit vertrat Abg. Manz am 30. November 1908 einen freisinnigen Antrag, desgleichen Abg. Dr. Pachnicke am 1. Dezember. Auch Abg. Dove griff bei einem anderen Paragraphen kurz in die Debatte ein, desgleichen am 4. Dezember Abg. Cuno.

Bei der dritten Lesung erklärte am 9. Dezember 1908 Abg. Günther sein Bedauern über die schnelle Anordnung der dritten Beratung. Er äußerte verschiedentlich ernste Bedenken.

Zur zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern erörterte Abg. Dr. Mugdan am 4. Februar 1909 die sozialpolitischen Probleme, wobei er für ein Reichsberggesetz, die Versicherung der Reichsbeamten, mehr Frauen in der Gewerbeinspektion und die Herausgabe eines Handwerkerblattes eintrat. Abg. Gothein besprach am 5. Februar eine Anzahl der eingegangenen sozialpolitischen Resolutionen, namentlich auf dem Gebiet der Bergwerksgesetzgebung. Abg. Carstens verbreitete sich am 6. Februar über die Fragen des Flaschenbierhandels und der Glashütten-Industrie.

Abg. D. Naumann führte am 8. Februar 1909 aus, die erste Stufe des Kampfes um den Arbeiterschutz sei der Schutz des einzelnen Arbeiters als Individuum gewesen, auf der zweiten Stufe handle es sich darum, den Verbänden der Arbeiter den Schutz von seiten des Staates zuteil werden zu lassen. Der heutige Kontrakt sei eine einseitige Herrschaftsordnung; die Aussperrung Tausender sei nichts anderes als eine private Strafgewalt mitten im Staat. Den beabsichtigten Maßnahmen des Staatssekretärs gegenüber den schwarzen Listen stand Redner skeptisch gegenüber; es bestehe bei den Zechenverwaltungen der organisierte Wille, eine neue Art von Hörigkeit zu schaffen. Aber in ihrer Art, Menschen zu

behandeln, habe die neue Aristokratie oft etwas unendlich Kleinliches. Man möchte der Eisenindustrie zurufen: Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte! — Abg. Dr. Pachnicke verlangte die Einführung kommunaler Arbeitsnachweise.

Abg. Kaempf sprach am 9. Februar 1909 über den portugiesischen Handelsvertrag, die Nachteile der Zollpolitik und die Preispolitik der Syndikate, sowie gegen das Einfuhrscheinwesen, das den deutschen Finanzen Schaden zufüge — ohne wirtschaftspolitische Aenderungen würde die ganze Finanzreform Stückwerk bleiben. — Abg. Dr. Struve behandelte die Frage des Kölner Aerztekonfliktes und die Maßregelung technischer Beamter auf der Giesche-Grube.

Abg. Dr. Müller-Meiningen ging am 10. Februar 1909 auf die sozialen Verhältnisse im Theaterwesen ein und geißelte an der Hand drastischer Beispiele die Ausbeutung namentlich der weiblichen Künstler. Hierauf sprach er gegen die Tätigkeit der Zensoren. Abg. Wieland äußerte sich zu versicherungsrechtlichen und gewerblichen Fragen.

Gegen die Bestrebungen, Ausländern den Besuch deutscher Hochschulen zu erschweren, wandten sich am 12. Februar 1909 die Abgg. Gothein, Dove und Dr. Stengel.

Beim Reichsgesundheitsamt sprach am 13. Februar Abg. Dr. Mugdan zu verschiedenen Spezialfragen, Abg. Dove sprach zum Patentamt und Dr. Mugdan zum Reichsversicherungsamt.

Bei der sozialdemokratischen Interpellation über die Rechtsverhältnisse bei den Werks-Pensionskassen sprach Abg. Cuno am 29. April 1909, das Für und Wider erörternd.

Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, Aenderung der Geschäftsordnung.

Die freisinnigen Anträge begründete am 2. Dezember 1908 Abg. Dr. Müller-Meiningen. Er wünschte die Schaffung kurzer Anfragen neben den Interpellationen und erklärte, der Verantwortlichkeitsantrag wolle statt der moralischen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die

staatsrechtlich-juristische Verantwortlichkeit zum Durchbruch bringen. In eingehenden staatsrechtlichen Darlegungen besprach Redner die Verantwortlichkeitsfragen, wobei er die Notwendigkeit der Schaffung wahrhaft konstitutioneller Zustände lebhaft hervorhob. Das deutsche Volk sei reif für die konstitutionelle Fortentwicklung. Abg. D. Naumann warf am 3. Dezember die Frage auf, warum der Reichstag so schwach sei gegenüber der Regierung. Er sei bisher nicht mehrheitsbildend gewesen. Er könne Gesetze annehmen und amendieren, könne kritisieren und korrigieren, aber sein Anteil an der deutschen Geschichte sei gering. Auf der anderen Seite steht der mächtige Bundesrat. Der Reichstag wolle nun aber etwas Geschriebenes, um mehr Einfluß zu erhalten. Redner ging die einzelnen Anregungen durch und schloß mit dem Wunsche, daß die Nation wirklich ein politisch lebendiger Organismus werden möge. — Abg. v. Payer setzte auseinander, daß die Bedenken der konservativen Redner nicht stichhaltig seien, begründete die Anträge weiterhin und verlangte, daß ins Leben trete die Zusammenwirkung des Willens der Regierenden mit der Ueberzeugung des Volkes.

Etat, allgemeine innere und äußere Lage.

Zur ersten Lesung des Etats begann Abg. Dr. Wiemer am 7. Dezember 1908 seine Rede mit einer Kennzeichnung der agrarischen Teuerungspolitik, die sich im Volksleben und im Etat verhängnisvoll bemerkbar mache. Das Wort Sparsamkeit sei leichter gesprochen als befolgt; auch im Pensionswesen sollten Ersparnisse gemacht werden. Redner ging den Etat durch und wandte sich zur äußeren Lage, in der letzten Zeit seien manche Fehler gemacht worden. Das Gesamtbild der politischen Lage sei nicht glänzend, nicht erfreulich. Volkstümliche Reformpolitik sei nötig.

Abg. Schrader dankte am 9. Dezember 1908 für die Ankündigung einer loyalen Handhabung des Reichsvereinsgesetzes und wandte sich alsdann zu einer Besprechung der auswärtigen Lage. Den Etat unterwarf Redner einer eingehenden Kritik, er bedeute eine erhebliche Ueberschreitung des vorigen Etats. Für die Beamten

besoldung müsse aber unter allen Umständen gesorgt werden.

Abg. Haußmann sprach am 10. Dezember ebenfalls über auswärtige Angelegenheiten und ventilierte die Frage der Einschränkungen der Rüstungen zur See.

Abg. Dr. Heckscher erörterte am 11. Dezember sozialpolitische, juristische und auswärtige Angelegenheiten und verlangte erhöhte Mitwirkung des Reichstages in den Fragen der äußeren Politik. In einer zweiten Rede wandte er sich aktenmäßig gegen sozialdemokratische Darstellungen über das Vereinsgesetz. Abg. Ahlhorn besprach die Marokko-Frage, und Abg. Dr. Mugdan konstatierte, daß Ledebour in Sachen der Anwendung des Reichsvereinsgesetzes ein Rückzugsgefecht angetreten habe.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers ging Abg. Schrader am 29. März 1909 auf die Fragen Marokko, Balkan und Beziehungen zu England des näheren ein. Wenn in der Abrüstungsfrage die Hand von einer Seite, wie jetzt von England, geboten werde, so hätte sie etwas kräftiger ergriffen werden sollen.

Zur inneren Politik äußerte sich am 30. März 1909 zunächst Abg. Dr. Wiemer. Er wünsche das Zustandekommen der Finanzreform. Aber nicht der Reichstag, sondern die Regierung trage die Schuld für die Verzögerung, da sie nicht ausreichend Fühlung mit dem Reichstage genommen habe. Seine Freunde hätten anerkannt, daß ohne Erhöhung der indirekten Steuern zurzeit eine gründliche Ordnung der Finanzen nicht möglich sei. Die Erklärung bedeute ein großes Opfer, aber es geschehe dies nur unter der Voraussetzung, daß eine ausreichende Besteuerung des Besitzes, und zwar durch eine allgemeine Besitzbesteuerung, erfolge. Ohne die Erfüllung dieser Forderung würden seine Freunde die Zustimmung zur Erhöhung indirekter Steuern nicht geben können. Das vorläufig angenommene Besitzsteuerkompromiß sei keine Erfüllung dieser Forderung. Man habe nur zugestimmt in der Erwartung, daß die Nachlaßsteuer erneut auf die Tagesordnung komme. Eine einheitliche Frontstellung der Liberalen in dieser Frage sei geschaffen, die er für angezeigt erachte. Redner erklärte seine Zustimmung zur

ursprünglichen Regierungsvorlage über die Erbschaftssteuer und bekämpfte den Bund der Landwirte ob seines skrupellosen Agitierens gegen diese Steuer (Zirkus Busch). Unter dieser rücksichtslosen Geltendmachung von Sonderinteressen leide das Zustandekommen einer gesunden Finanzreform. Auch bei der Wahlrechtsfrage derselbe Widerstand von derselben Seite! Durch die letzten Vorgänge seien die Voraussetzungen für die Mitwirkung der Linksliberalen innerhalb der Blockpolitik entzogen worden. Die Abstimmung der Kommission über die Branntweinliebesgaben habe Klarheit geschaffen. Die Konservativen seien jetzt gewillt, die Blockpolitik aufzugeben und die Finanzreform mit dem Zentrum zu machen. Wir werden die weitere Entwickelung mit Ruhe abwarten und auch nicht fragen, was wird Bülow beim Scheitern der Blockpolitik tun.

Abg. *Haußmann* hob am selben Tage die Unsicherheit der Lage hervor, die Brandung gehe schon hinauf bis an die Position des Reichskanzlers; er bekämpfte die Konservativen wegen ihres Wortes vom „Familiensinn" und erklärte, die Freisinnigen würden dem Kampf, den die Rechte provoziert habe, nicht ausweichen. Die parteipolitische Form des Blockes sei tot, weil jene dieser Form das Vertrauen entzogen hätten. Es sei nicht möglich gewesen, einen neuen politischen Geist im Block zu entwickeln. Die Konservativen würden vom Bund der Landwirte unterjocht. Der Block sei aber eine notwendige Phase gewesen, durch die das unfertige parlamentarische Leben Deutschlands hindurchgehen mußte. Die jetzige Politik der Rechten richte sich gegen die Politik der Regierung und des Reichskanzlers. Wenn die Regierung an das Volk appellieren würde, so bekäme sie eine Mehrheit mit dem Programm, auch eine große direkte Steuer mit aufzunehmen. — Abg. *Mommsen* wandte sich gegen v. Oldenburg und erklärte, daß die freisinnigen Stimmen für eine Staatspolitik, wie sie sie jetzt die Konservativen vertreten hätten, niemals zu haben seien. Alle Stände im Lande, der Landbesitz nicht ausgenommen, müßten zu den Lasten mit beitragen. Ohnedem gäbe es keine Finanzreform. Auch Abg. Dr. *Wiemer* wandte sich nochmals gegen Herrn v. Oldenburg.

Beim Etat des Auswärtigen Amts verwandte sich am 31. März 1909 Abg. Dr. Müller-Meiningen lebhaft für eine Reform des diplomatischen Korps; auch aus dem praktischen Leben, dem Handel, der Industrie müßten Diplomaten entnommen werden. Abg. Eickhoff ging auf den Fall Kuhlenbeck ein, Abg. Dr. Heckscher erwartete vom Staatssekretär Taten hinsichtlich der anderweitigen Ausbildung des diplomatischen Korps, und Abg. Gothein sprach von der handelspolitischen Lage mit besonderer Berücksichtigung von Amerika.

Besoldungsvorlage.

Abg. Kopsch führte zur ersten Lesung am 11. Dezember 1908 aus, die Vorlage sei leider sehr spät gekommen; zu den Staatsaufgaben gehöre die Erhaltung der Zufriedenheit und Arbeitsfreudigkeit der Beamten. Redner würdigte die Bestimmungen der Vorlage eingehend und verlangte eine zeitgemäße Reform des Beamtenrechts. Weg mit den Geheimakten! Er ging auf die Erhöhung der Offiziersgehälter und der Mannschaftslöhnung ein, begrüßte sie und schloß mit dem Satz: Doppelt gibt, wer schnell gibt!

In der zweiten Lesung am 12. Juli 1909 erklärte Abg. Kopsch die Zustimmung zum ganzen Gesetz trotz schwerer Bedenken im einzelnen, die er eingehend darlegte. Eine allgemeine Zufriedenheit werde die Vorlage nicht hervorrufen. Die Konservativen seien bei der Finanzreform der Regierung gegenüber stark gewesen, bei den Postassistenten und Briefträgern fielen sie vor dem Willen der Regierung um. Redner befürwortete energisch den Antrag auf Verbesserung der Gehälter der genannten Beamten. Das Zentrum sei bei dieser wichtigen Frage völlig umgefallen. Abg. Dr. Potthoff betonte später, daß die Freisinnigen nicht nur Wert legten auf ein freies Koalitionsrecht der Beamten, sondern auch auf die absolute Koalitions- und Wahlfreiheit derselben.

In der dritten Lesung am 13. Juli 1909 wies Abg. Dr. Wiemer eingangs beleidigende Unterstellungen des Antisemiten Lattmann scharf zurück und erklärte, daß seine Freunde an ihrer Haltung in der zweiten

Lesung trotz der Unannehmbarkeits-Erklärung der Regierung im Interesse der betr. Beamten festhielten. Die Rücksicht auf die Finanzen, die ja geschafft seien, könnte nicht ins Feld geführt werden. Die Mittel seien da. Seine Freunde würden nicht wie die Antisemiten umfallen.

Armenunterstützung und Wahlrecht.

Einer freisinnigen Anregung entsprach der Gesetzentwurf über die Nichtanrechnung einer Krankenhausbehandlung als Armenunterstützung für das Wahlrecht, den infolgedessen Abg. Kaempf am 13. Januar 1909 gern begrüßte. Eine vorübergehende Armenunterstützung solle nicht den Verlust des Wahlrechts und anderer politischer Rechte zur Folge haben. Schnelle Erledigung des Entwurfs sei zu wünschen. Abg. Dove bekundete am 14. Januar gleichfalls seine Sympathien für das Gesetz.

Zur zweiten Lesung gab Abg. Dove am 17. Februar 1909 die zustimmende Erklärung seiner Freunde ab.

Arbeitskammer-Gesetz.

Bei der ersten Lesung gab am 15. Januar 1909 Abg. Dr. Goller der Genugtuung der Freisinnigen über die beabsichtigte Schaffung einer gesetzlichen Interessenvertretung für die Arbeiterschaft Ausdruck; seine Freunde wollten gern dazu beitragen, daß etwas Brauchbares zustande kommt. Weil es sich um einen ersten Versuch handle, müsse man, wie der Entwurf vorschlage, Bewegungsfreiheit haben. Abg. Dr. Potthoff begrüßte den Entwurf am 16. Januar als Versuch zur Förderung des sozialen Friedens und der gegenseitigen Verständigung. Er vermisse die Mitwirkung der Kammern beim Abschluß von Tarifverträgen, die Selbstverwaltung der Kammer müsse erweitert werden, die Staatsbetriebe seien einzubeziehen. Wünschenswert sei die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre und anderer unabhängiger Personen. Leider sei das Handelsgewerbe völlig ausgeschlossen.

Landwirtschaftliche Fragen.

Bei dem Antrag auf reichsgesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Ge-

findes befürworte Abg. Gothein am 20. Januar 1909 diese Regelung unter Schilderung des Agrarrechts und der schlechten Lohnverhältnisse auf dem Lande. Wenn man gesunde Landarbeiterverhältnisse haben wolle, so müsse man dem Arbeiter auch Rechte, insbesondere das Koalitionsrecht, geben und ihn zu einem freien Besitzer machen.

Am 28. Januar sprachen bei der Fortsetzung der Beratung die Abgg. Dr. Stengel, Gothein und Fegter unter Darstellung drastischer agrarischer Uebergriffe, Polemik gegen konservative Abgeordnete und Empfehlung des ländlichen Koalitionsrechtes.

Die freisinnige Resolution hinsichtlich der Einfuhrscheine begründete am 22. April 1909 Abg. Günther unter Schilderung der nachteiligen Folgen des Einfuhrscheinsystems. Die Geltungsfrist der Scheine solle auf drei Monate herabgesetzt werden und ihre Geltung auf dieselbe Warengattung beschränkt bleiben. Abg. Gothein betonte die Schädigung der Reichsfinanzen durch das Einfuhrscheinwesen und wies nach, daß dieses System eine große Verteuerungswirkung ausübe. In einer zweiten Rede wandte er sich gegen die Polemik der Gegner und gegen eine geschmacklose Aeußerung des Herrn v. Gamp.

Zur sozialdemokratischen Interpellation wegen Aufhebung der Getreidezölle usw. sprach am 30. Juni 1909 Abg. Kaempf. Er schilderte die Getreideproduktions- und Preisverhältnisse, die Verteuerung der Lebensmittelpreise und der Produktionskosten der Industrie durch die hohen Zölle und lehnte zwar eine völlige Suspension der Zölle ab, trat aber für deren allmählichen Abbau ein. Abg. Fegter erörterte ebenfalls die Gründe, die gegen die hohen landwirtschaftlichen Zölle sprechen, wobei er u. a. auf die Steigerung der Bodenpreise hinwies, und bekämpfte die Agitation des Bundes der Landwirte.

Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Abg. Dr. Müller-Meiningen setzte sich am 22. Januar 1909 bei der sozialdemokratischen Interpellation mit den Gegnern über die Auslegung des § 12

(früher 7) des Vereinsgesetzes auseinander, wies sozialdemokratisch-klerikale Uebertreibungen zurück, erinnerte die Polen daran, daß sie doch in einem deutschen Staatswesen leben, und ging dann zu einer Kritik der Anwendung des Gesetzes über, die gerade für seine Partei, da sie das Gesetz mitgeschaffen habe, eine moralische Pflicht sei. Die Schonzeit für die Bureaukratie sei jetzt abgelaufen. Redner erwähnte eine Reihe von krassen Fällen der unrichtigen und kleinlichen Anwendung gegenüber Liberalen und Sozialdemokraten und beschwerte sich insbesondere über die Versagung der Genehmigung für einen Vortrag des Professors Forel. „Wir werden nicht ruhen und nicht rasten, bis das Gesetz in dem liberalen Sinne angewendet wird, in dem es erlassen worden ist."

Abg. Gothein ergänzte diese Darlegungen, forderte, daß der Sprachenparagraph nicht kleinlich ausgelegt werde, und erzählte markante Beispiele von Saalabtreibungen, von der landrätlichen Erwählung von Publikationsorganen in den verschiedenen Wahlkreisen usw.

Am 23. Januar polemisierte Abg. Dr. Müller-Meiningen lebhaft gegen sozialdemokratische Angriffe.

Beseitigung der Doppelbesteuerung.

Es begrüßten diesen Entwurf am 23. Januar 1909 die Abgg. Enders und Dr. Neumann-Hofer als Vertreter kleiner, besonders betroffener Staaten.

Abg. Dr. Neumann-Hofer sprach für; zustimmend bei der zweiten Lesung am 11. März 1909.

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

In der ersten Lesung am 25. Januar 1909 sprachen sich die Abgg. Dove, Müller-Meiningen und Carstens im ganzen wohlwollend aus, sie übten aber Kritik an einzelnen Bestimmungen und verwiesen auch auf Selbsthilfe und Organisation als allerbeste Waffen gegen schwindelhaften Wettbewerb.

Bei der zweiten Lesung stimmte am 17. Mai 1909 Abg. Dr. Müller-Meiningen namens seiner Freunde dem Grundgedanken des § 1 zu. Zu weiteren Paragraphen sprachen noch die Abgg. Dr. Neumann-Hofer, Carstens, Dr. Mugdan, Dr. Potthoff und Storz.

In der dritten Lesung befürwortete am 18. Mai 1909 Abg. Dove die Einfügung der Worte „tatsächlicher Art“ in den § 3. (Der Antrag wurde abgelehnt.)

Postdampfer-Subvention für Ostasien.

Die Ergänzung des im vorigen Sessionsabschnitt angenommenen Gesetzes befürwortete am 26. Januar 1909 in erster Lesung der Abg. Hormann, wobei er den Norddeutschen Lloyd gegen ungerechte Angriffe in Schutz nahm.

Auch bei der zweiten Lesung, am 15. Februar 1909, befürwortete Abg. Hormann die Annahme.

Seefischerei und Fischzoll.

Abg. Dr. Hermes gab beim Titel Seefischerei (im Etat des Reichsamts des Innern) am 11. Februar 1909 ein Bild von den Bestrebungen zugunsten der Seefischer. Alsdann entwickelte sich eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Gothein, Fegter und Dr. Stengel einerseits und dem Abg. Dr. Hahn anderseits, wobei die Wünsche des letzteren auf Fischzölle von den freisinnigen Rednern mit großem Material lebhaft zurückgewiesen wurden. Abg. Gothein prägte hierbei das Wort von den „Fischagrariern“ und wies humorvoll die Aufforderung Hahns, mit ihm eine Reise durch ganz Deutschland zu machen, zurück. Die Tätigkeit des Bundes der Landwirte wurde von den Rednern wirksam festgenagelt.

Reichseisenbahn-Amt.

Bei der zweiten Lesung des Etats ergriffen am 15. und 16. Februar 1909 die Abgg. Dr. Dohrn (als Berichterstatter), Schrader, Carstens und Storz das Wort. Es wurde die allgemeine Situation des Reichseisenbahn-Amtes erörtert und auf den lebensgefährlichen Zustand mancher Bahnhöfe hingewiesen, sowie die Zeitungsverbote auf den Bahnhöfen gegeißelt.

Aenderung des Bankgesetzes.

Die erste Lesung des Gesetzes brachte am 18. Februar 1909 Reden der Abgg. Kaempf und Mommsen, die die

Novelle als geeignet erklärten, die Reichsbank zu einem wirksamen Instrument in der Entwickelung von Handel und Industrie zu machen.

Zu der zweiten Lesung wandte sich Abg. Dove am 13. Mai 1909 gegen einen antisemitischen Antrag auf Kürzung des Anteils der Reichsbank-Anteilseigner.

Polenpolitik.

Anläßlich der ersten Beratung des polnischen Antrages auf Freiheit des Grundeigentumserwerbs verkündete Abg. Gothein am 19. Februar 1909 die Auffassung seiner Freunde dahin, daß sie das Enteignungsgesetz als nicht in Einklang stehend mit der Reichsverfassung verwürfen. Deutsch sein heiße gerecht sein. Seine sämtlichen Freunde würden dem Antrag zustimmen. Am 25. Februar wandte sich Abg. Dove gegen den Abg. Grafen Westarp, der den Block in die Debatte gezogen hatte. Er (Dove) habe den Block nie als Erziehungsanstalt betrachtet. Wenn er das sein sollte, so richte sich diese Ermahnung an die Konservativen. Hätten sie sich etwa modernisiert? Die Großgrundbesitzer wollten immer mehr polnische Arbeiter haben. Wollten sie nicht die Kulis, die echten Mongolen, einführen? Wir wollten im Block nicht das Erziehungsobjekt sein. „Ihr Junkergefühl wird niemals heranreichen an unseren Bürgerstolz."

Kolonialfragen.

Zur zweiten Lesung des Kolonialetats pflichtete am 26. Februar 1909 Abg. Dr. Goller im großen und ganzen der Politik Dernburgs, seiner kaufmännischen Art, die Dinge zu betreiben, und seiner Eingeborenenpolitik bei. Bei der Siedelungsfrage warnte er vor zu raschem Vorgehen. Abg. Dr. Ablaß erörterte am 1. März 1909 koloniale Rechtsfragen, und Abg. Storz wandte sich gegen die Hineinziehung konfessioneller Streitigkeiten in die Kolonien. Er sei überzeugt, daß der Tiefstand unserer Kolonialpolitik überwunden sei.

Bei Kamerun unterstrich Abg. Dr. Goller am 2. März 1909 die Darlegungen Storzens und bat, jeden nach seiner Fasson selig werden zu lassen. Dem Tätig-

keitsdrang der Missionare sei eine gewisse Grenze zu ziehen. Schließlich legte Redner eine Lanze ein für den Gorilla, dessen Ausrottung er bedauern würde. — Bei Südwestafrika setzte sich Abg. Dr. Ablaß erneut mit dem Staatssekretär über koloniale Rechtsfragen auseinander.

Postetat und Fernsprechgebühren-Ordnung.

Bei der ersten Lesung der Gebühren-Ordnung besprach Abg. Dr. Doormann am 4. März 1909 das Für und Wider in eingehender Weise. Abg. Kaempf erörterte am 5. März beim Postetat zahlreiche Verkehrswünsche, insbesondere verlangte er die Wiederherabsetzung des Ortsportos. Die Fernsprechgebühren-Ordnung, die Redner scharf kritisierte, entspreche nicht dem Grundsatz der Verbilligung des Verkehrs. Für das Land müsse bequeme Telephonverbindung geschaffen werden, aber gleiches Recht müsse für alle gelten. Abg. Dr. Struve erörterte Beamtenfragen unter Verlesung drastischer Einzelfälle über den Postbureaukratismus und über den Eingriff der Postverwaltung in die Staatsbürgerrechte der Beamten.

Abg. Kopsch richtete am 6. März 1909 eine Anfrage an den Staatssekretär wegen eigenartiger postalischer Vorgänge im Wahlkampf Alzey-Bingen und kündete die Wiedereinbringung eines Antrages auf Vorlegung einer Denkschrift über die Wirkungen des Dienstalterstufensystems auf die Besoldungsverhältnisse der mittleren und unteren Beamten an. Abg. Gothein wandte sich mit aller Schärfe gegen den Staatssekretär Kraetke ob seiner dem Abg. Struve erteilten Antwort. Kraetkes Belehrungen hätten sich die Abgeordneten zu verbitten. Diese seien verpflichtet, Wünsche und Beschwerden hier vorzubringen, Kraetke aber wolle den Ressortabsolutismus, der verlange, daß der Reichstag den ganzen Etat annehme und den Mund nicht auftue.

Am 8. März befürwortete Abg. Gothein erfolgreich die Wiederherstellung der Regierungsvorlage hinsichtlich der Summe für neue Fernsprechverbindungen. Ferner sprach er für die Einschränkung der Portofreiheit der Fürsten.

Militäretat.

Abg. Dr. Müller-Meiningen wandte sich bei der zweiten Lesung des Etats am 17. März 1909 entschieden gegen die Zentrumsdarstellung, seine Freunde hätten die Sparsamkeitskampagne nicht genügend unterstützt. Er bedauerte lebhaft, daß die Militärverwaltung nicht mehr Drang zur Sparsamkeit habe; vieles sei überflüssig. Redner kritisierte den Etat lebhaft, wandte sich gegen den übermäßigen Drill, empfahl die Resolution gegen die Soldatenmißhandlungen und erzählte Aufsehen erregende Fälle dieser Art. Er sprach gegen die Bevorzugung des Adels, verlangte volle Homogenität im Heere und verurteilte die Rechtsunsicherheit bei den Pensionierungen und die Militärkabinettswirtschaft.

Abg. Schrader erörterte am 18. März 1909 das Verhältnis zwischen Armee und Volk, wobei er die Abgetrenntheit der Armee vom Staatsleben, die Zurücksetzung der Juden, die Begünstigung des Adels hervorhob. Die Militärverwaltung möge sich mehr an bürgerliche Verhältnisse anschließen. Abg. Storz bedauerte den Mammonismus in der Armee und streifte militärtechnische Fragen.

Am 19. März 1909 sprach Abg. Kopsch über einige Etatsfragen, um dann das Verfahren bei der Wahl der Reserveoffiziere zu kritisieren, die Ablehnung sozialdemokratischer Vorgesetzter zurückzuweisen und den Fall Brabant-Hamburg in scharfer Form zu erörtern. „Fort mit Klassen- und Standesvorurteilen, mit religiösen und politischen Verketzerungen und Zurücksetzungen!"

Abg. Gothein zählte am 20. März die Abstriche auf, die beim Etat in der Kommission gemacht worden sind, und erörterte die Schwierigkeiten, noch mehr zu streichen, falls nicht überhaupt an Abrüstung gedacht werde. Bei anderen Völkern bestehe eine Bereitwilligkeit zu Verständigungen über eine gegenseitige Abrüstung. Redner kritisierte die Ueberzahl der Offiziere und Unteroffiziere, die Höhe des Pensionsfonds, den Formalismus der Kriegsgerichtsurteile, das Vorgehen gegen die Sozialdemokraten in Kriegervereinen und die Zurücksetzung jüdischer Freiwilliger. Abg. Dr. Müller-Meiningen wies gegnerische Ausführungen zurück und machte

detaillierte Angaben über die Bevorzugung des Adels im Offizierkorps. — Am 22. März sprachen die Abgg. Gothein, Dove, Sommer und Wieland zu Spezialfragen, der letztere über die Kriegervereine, am 23. März die Abgg. Haußmann und Dove, am 26. März Dr. Müller-Meiningen und Gothein.

Kiautschou.

Beim Etat für Kiautschou, zweite Lesung, gab Abg. Dr. Eickhoff am 27. März 1909 seiner Befriedigung über die Verringerung des ostasiatischen Departements und über die Schaffung der Hochschule in Tsingtau Ausdruck. Hauptsache aber sei es, mehr Kaufleute hinzuziehen. Abg. Gothein wandte sich gegen Ledebour, der Kiautschou schlecht gemacht hatte, fand aber auch, daß diese Kolonie uns sehr teuer sei. Er äußerte Bedenken wegen der Kostspieligkeit der großen Lehranstalt und wünschte eine besser durchgearbeitete Vorlage. Abg. Dr. Heckscher stellte sich freundlicher zu dem Plan.

Aufhebung der städtischen Oktrois.

Bei einer Petition wegen des § 13 des Zolltarifs (Aufhebung der Oktrois) befürwortete am 20. April 1909 Abg. Mauz im Interesse bayerischer Gemeinden den Antrag, die Aufhebung bis zum Dezember 1914 zu verschieben. Abg. Gothein trat aber für die Aufrechterhaltung der Aufhebung im Jahre 1913 ein und ironisierte die Konservativen, die jetzt plötzlich für die Verlängerung des Privilegs der Gemeinden seien, während sie bei der Schaffung des Zolltarifs nicht eifrig genug die städtischen Oktrois hätten abschaffen wollen. In einer zweiten Rede wandte sich Redner speziell gegen das Zentrum, dessen Redner Lender den § 13 verfassungswidrig genannt habe. Das hätte er 1902 sagen und infolgedessen gegen den ganzen Zolltarif stimmen müssen! Der damalige Beschluß müsse jetzt aufrechterhalten werden. (In namentlicher Abstimmung wurde dementsprechend entschieden.)

Die kleine Strafgesetz-Novelle.

Zur ersten Lesung ergriffen am 24. April 1909 die Abgg. Dr. Müller-Meiningen, Dr. Heckscher und

Hormann das Wort, um sich dahin zu präzisieren, daß sie die Beseitigung zu weit gehender Strafbestimmungen begrüßten; dagegen beurteilte Dr. Müller die Abänderung der Beleidigungsparagraphen, insbesondere die Verkürzung des Wahrheitsbeweises, sehr skeptisch. Hormann sprach namentlich über Tierquälereien und Kindermißhandlungen.

Sicherung der Bauforderungen.

Zu der zweiten Lesung am 28. April 1909 erklärte bei den allgemeinen Sicherungsvorschriften Abg. Dove, daß in der Kommission eine erhebliche Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage zustande gekommen sei. Die Zustimmung zum Entwurf geschehe nicht in überschwänglicher Stimmung, aber in der Hoffnung, daß der gute Wille, den alle gehabt hätten, um eine alte Forderung zu erfüllen, eine gute Lösung zeige und diese sich nicht als Danaergeschenk erweise. Abg. Dr. Mugdan meinte auch, seine Freunde seien nicht von allzu großen Hoffnungen für die Wirksamkeit des Gesetzes erfüllt; der erste Teil, Buchführung der Bauunternehmer, sei gut, der zweite Teil errege Bedenken. Er werde eine Verlängerung der Bauzeit und eine Verteuerung der Bauten herbeiführen; dem Großkapital werde ein Vorsprung vor dem Handwerkerstand zu teil. Aber der zweite Teil werde wohl nur selten in Kraft treten. So könne man wegen der Güte des ersten Teils zustimmen. Abg. Wieland sprach ebenfalls für das Gesetz.

Zollwidrige Behandlung der Gerste.

Zur ersten Lesung des Entwurfs äußerte am 28. April 1909 Abg. Carstens gegen das Färben der Gerste und gegen die Vorlage überhaupt lebhafte Bedenken.

Derselbe Abgeordnete hob am 6. Juli 1909 die verdächtige Eile hervor, mit der der Entwurf trotz der Finanzreform-Beratung zur zweiten Lesung gestellt sei, und bekämpfte die Vorlage, die hinsichtlich des verlangten Verwendungsnachweises dem russischen Handelsvertrag widerspreche und dem Konsumenten eine Verteuerung seiner Lebenshaltung bringen werde. Abg. Gothein schob die Schuld für den ganzen Differenzierungswirrwarr auf die Rechte und das Zentrum und

wandte sich gleichfalls entschieden gegen die Vorlage, die eine Abänderung des Zolltarifgesetzes bedeute, auf Grund dessen wir Verträge aufgebaut haben.

In der dritten Lesung am 13. Juli 1909 verlangte Abg. Carstens von der Regierung eine Erklärung, daß sie bei Schädigungen der Gerste durch das Färben davon Abstand nehmen würde.

Haftung des Reichs für seine Beamten.

Abg. Gyßling begrüßte bei der ersten Lesung am 5. Mai 1909 die Vorlage und äußerte einige Wünsche.

Mühlenumsatzsteuer.

Den agrarischen Antrag auf Einführung einer staffelförmigen Mühlenumsatzsteuer bekämpfte am 6. Mai 1909 Abg. Kaempf in gründlicher Weise. Diese Steuer werde eine Verteuerung des Mehls und damit des Brotes herbeiführen. Die Abgg. Gothein und Günther setzten am 12. Mai die Widerlegung der agrarischen Argumente an der Hand eines umfangreichen Materials fort. Es handle sich nicht um die Existenz von 30 000 selbständigen Betrieben, die beim jetzigen System nicht gefährdet seien, sondern um die Erdrosselung von einigen hundert Betrieben, die Folge würde eine weitere Brotverteuerung sein.

Berner Urheberrechts-Konvention.

Die Abgg. Dr. Müller-Meiningen und Dove stimmten am 13. Mai 1909 bei der ersten Lesung der Konvention zu.

Abänderung der mecklenburgischen Verfassung.

Die freisinnige Resolution begründete am 15. Juni 1909 Abg. Dr. Pachnicke unter umfassender Schilderung der reaktionären mecklenburgischen Zustände und der dortigen Verfassungskämpfe. Er hoffe, daß die Antwort vom Bundesrat die Ritter nicht noch in ihrem Widerstand gegen die moderne Verfassung bestärke. Abg. Dr. Wiemer wandte sich gegen Bemerkungen des Abg. v. Treuenfels und meinte, man könne nicht wirksamer agitieren, als wenn man im Reichstage vor dem ganzen Lande auf die Rückständigkeit der mecklenburgischen Zustände hinweise.

II. Session.

1. Sessionsabschnitt vom 3. Dezember 1909 bis 10. Mai 1910.

Sozialpolitik, Reichsamt des Inneren.

Zur ersten Lesung des Entwurfs wegen *Hinausschiebung des Termins des Inkrafttretens der Hinterbliebenenversicherung* (§ 15 des Zolltarifgesetzes) führte am 3. Dezember 1909 Abg. Dr. *Mugdan* aus, welches Fiasko der § 15 und das Zentrum mit diesem gesetzgeberischen Gedanken gemacht habe. Es werde Erbitterung erwecken, wenn man nach der Belastung durch die Finanzreform der Armen und Aermsten das Ziel der Hinterbliebenenversicherung wieder um 1½ Jahre hinausschiebe. Redner kritisierte lebhaft den Vorentwurf der Reichsversicherungsordnung. In einer zweiten Rede wies er dem Zentrum am § 15 nach, wie schlecht es Sozialpolitik treibt.

Bei der sozialdemokratischen Interpellation wegen der *Zwangsarbeitsnachweise* im Ruhrrevier schilderte Abg. *Manz* am 15. Dezember 1909 das Vorgehen der Unternehmer als ein gefährliches Experiment. Mit dem Schutz der Koalitionsfreiheit werde der soziale Frieden am besten gewahrt. Abg. D. *Naumann* setzte auseinander, wie durch die schwarzen Listen die Arbeiter abhängig gemacht werden durch eine Macht, die sie nicht selbst kontrollieren können; er nannte das Dreiklassenwahlrecht in Preußen ein unanständiges Wahlrecht und sagte gegen den Abg. Kreth, dieser nenne das Wahlrecht vernünftig, weil es ihm nütze. Die preußische Verwaltung verhindere es, daß der Gedanke der Parität gegenüber Arbeitern und Arbeitgebern wirklich durchgeführt werde. Die Zechenverwaltungen feierten da

Fest der Liebe durch Zwangsmaßregeln. In einer zweiten Rede setzte sich Naumann mit einer Erwiderung des Staatssekretärs Delbrück auseinander.

Die erste Lesung der kleinen Gewerbeordnungsnovelle (Lohnbücher, Fortbildungsschule usw.) brachte eine zustimmende Rede des Abg. Manz (am 17. Februar 1910).

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern besprach Abg. Carstens am 24. Februar 1910 verschiedene Fragen der Handels- und Sozialpolitik. Er plädierte für eine schrittweise (nicht plötzliche und allgemeine) Verkürzung der Arbeitszeit.

Beim Statistischen Amt äußerte am 3. März 1910 Abg. Dove verschiedene Wünsche und Anregungen. Abg. Gothein sprach über die Arbeitszeit der Rheinschiffer.

Beim Reichsgesundheitsamt befürwortete Abg. Kobelt am 3. März 1910 die Schaffung eines Gesundheitsbeirats zur Feststellung von grundlegenden Bestimmungen für die Nahrungsmittelerzeugung. Am 4. März befürwortete Abg. Dr. Leonhart den Kampf gegen den Alkoholismus.

Beim Reichsversicherungsamt verbreitete sich Abg. Dr. Potthoff am 4. März 1910 über das Thema Privatbeamtenversicherung und Reichsversicherungsordnung.

Deutsch-portugiesischer Handelsvertrag.

Abg. Buddeberg schilderte am 4. Dezember 1909 bei der ersten Lesung die großen Mängel des Vertrages. Der deutschen Seite seien überwiegende Nachteile zugefallen. — Am 7. Dezember sprachen die Abgg. Gothein und Eickhoff, die den Entwurf gleichfalls als unzulänglich scharf kritisierten, wenn er auch die Meistbegünstigung bringe.

Bei der zweiten Lesung funktionierte am 1. Februar 1910 Abg. Hormann als Referent der Kommission, die für die Ablehnung sich entschieden hatte. Abg. Kaempf schilderte den berechtigten Unmut der Industrie über den Vertrag, kam aber doch schließlich zur Annahme, da ein Zollkrieg vermieden, die Meistbegünstigung gewahrt und eine Bindung der Zollsätze erfolgt sei. Abg. Ahlhorn trat der Befürchtung entgegen, daß der Ver-

trag eine Schädigung des deutschen Weinbaus herbeiführen werde, und hob das Interesse der Schiffahrt an dem Vertrage hervor.

Der Kieler Werftprozeß.

Abg. Dr. Leonhart begründete am 6. Dezember 1909 die freisinnige Interpellation unter eingehender Schilderung der bedauernswerten Zustände, die zu dem großen Prozeß geführt hatten. Eine den Bedürfnissen einer Großmacht angepaßte Flotte müßten wir haben, aber wir seien es unseren Volksgenossen schuldig, darauf zu achten, daß das Geld der Steuerzahler nicht verpulvert werde. „Sparsamkeit im Staatsbetriebe ist auch eine nationale Tat."

Am 7. Dezember setzte Abg. Dr. Struve die Kritik unter scharfer Polemik gegen den Staatssekretär und unter Schilderung drastischer anderweitiger Fälle der Geldvergeudung bei der Marine fort. Es solle Vertrauen herrschen zwischen Offizieren und Beamten, und dieses sei nicht immer da. Abg. Dr. Leonhart erwiderte dem Staatssekretär unter Beibringung weiteren Materials und forderte, daß Arbeiter nicht wegen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei von den Werften entlassen würden. Abg. Fegter erzählte, daß auch in Wilhelmshaven eine Verschleuderung des Altmaterials stattgefunden habe.

Etat, allgemeine innere und äußere Lage.

Abg. Dr. Wiemer führte bei der ersten Lesung des Etats am 10. Dezember 1909 aus, der neue Reichskanzler v. Bethmann Hollweg könne nicht verlangen, daß man im Dezember vergesse, was im Juli geschaffen sei; der Sozialdemokratie würde am meisten gedient, wenn der Liberalismus auf die Kritik der Finanzreform verzichten wolle. Die Regierung habe Stetigkeit und Festigkeit vermissen lassen. Es sei nicht wahr, daß wir in Deutschland keine Parteiregierung hätten, Bülow sei gerade deshalb gestürzt, weil er es abgelehnt habe, Geschäftsführer der Konservativen zu sein. Bei der Eröffnung des Reichstags sei es aufgefallen, daß der Kanzler in Majorsuniform erschienen sei, er sei da nicht Soldat, sondern Staatsmann. Redner hat in der Thron-

rede vermißt, daß auf das Versprechen des Kaisers, sich rednerisch Zurückhaltung aufzuerlegen, nicht zurückgegriffen wurde. Diese in den letzten Monaten geübte Zurückhaltung habe das Ansehen der Krone gestärkt. Er hoffe, daß Bethmann unter derselben Voraussetzung sein Amt übernommen habe. Redner trat für die Ministerverantwortlichkeit ein und forderte eine Erklärung über die Reform des preußischen Wahlrechts. Nach einer Kritik des Zentrums wandte sich Redner zu Etats- und wirtschaftspolitischen Fragen; er tadelte scharf die Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten und verlangte die Strafprozeßreform und Aenderungen auf dem Gebiete des Militärstrafrechts. Die Abrüstungsfrage solle in Deutschland mit Ernst und Wohlwollen erwogen werden. Redner schloß mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit liberaler Politik und auf den Zusammenschluß der Linksliberalen.

Abg. Schrader gab am 13. Dezember seiner Freude über die Erklärung des Kanzlers hinsichtlich der elsaß-lothringischen Verfassung Ausdruck, sprach gegen das Zentrum und für die Abrüstungsidee und forderte das allgemeine gleiche Wahlrecht für Preußen. Abg. Dr. Müller-Meiningen polemisierte scharf gegen das Zentrum, das sich den Konservativen wieder an den Hals geworfen habe. In der Reichsfinanzfrage hätten die Zentrumsleute gelogen, daß sich nicht nur die Bäume, sondern auch die Druckermaschinen eigentlich hätten biegen müssen. Anderseits habe die Zentrumsgröße Professor Spahn die Finanzgesetze roh und ungeschickt genannt. Das Zentrum widerlege seine Finanzpolitik selbst, wie Redner an drastischen Zitaten aus Zentrumsreden und Aufsätzen nachwies.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers besprach am 14. März 1910 Abg. Haußmann die äußere Lage, insbesondere das Verhältnis zu England. Die innere Lage zeichnete sich nach ihm durch die allgemeine Unsicherheit aus, die Regierung habe seit dem letzten Sommer an Vertrauen und Autorität verloren. Sie sollte sich zu dem Grundsatz bekennen: jede Regierung muß eine Regierungspartei haben. — Am 15. März 1910 sprach zugunsten der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit der Abg. Eickhoff.

Beim Auswärtigen Amt, zweite Lesung, beklagte sich Abg. Kaempf am 15. März 1910 über die Behandlung der jüdischen Reisenden in Rußland. Abg. Dove führte am 16. März aus, daß eine gute Gesamtpolitik eine gute auswärtige Politik nach sich ziehen werde, begrüßte das freundlichere Verhältnis zu England und ließ sich über die Handelspolitik aus. Abg. Gothein wandte sich gegen die Schiffahrtsabgaben mit Rücksicht auf die Verträge mit Oesterreich und Holland.

Bei der dritten Lesung des Etats, Generaldebatte, erklärte sich Abg. Dr. Wiemer am 17. März 1910 mit der Regelung der Matrikularbeiträge einverstanden, unter der Voraussetzung, daß damit eine rechtliche Bindung derselben nicht eintreten solle.

Entschädigung der Tabakarbeiter.

Die Abgg. Dr. Pachnicke und Hormann traten am 14. Dezember 1909 bei dem entsprechenden Nachtragsetat, zweite Lesung, für die Erhöhung der nachgeforderten Summe von 2 auf $2^1/_2$ Mill. Mk. ein.

Bei der sozialdemokratischen Interpellation wegen der Entschädigung der Tabakarbeiter konstatierte Abg. Hormann am 17. Januar 1910, daß, wie vorausgesagt, Tausende von Arbeitern arbeitslos oder auf halbe Rationen gesetzt seien. Seine Freunde seien bereit, die notleidenden Arbeiter noch mit größeren Summen zu unterstützen.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichsschatzamts, Unterstützung der Tabakarbeiter, trat der Abg. Hormann am 16. März 1910 gegen einen Vorschlag auf Verschlechterung der Bestimmungen zugunsten der Tabakarbeiter auf.

Mecklenburgische Verfassungsfrage.

Die liberale Interpellation wurde am 11. Januar 1910 vom Abg. Dr. Pachnicke begründet, der diese mecklenburgische Frage als eine deutsche Frage charakterisierte, die dortige Verfassung als ein veraltetes Gebilde bezeichnete und an der Hand der Tatsachen schilderte. Er berief sich auf den Artikel 78 der deutschen Reichs-

verfassung, der dem Reiche das Recht zur Erweiterung seiner Kompetenz gebe, und verlangte diese Erweiterung auf das Wahlrecht der Bundesstaaten. Wenn sich die mecklenburgische Regierung den Rittern in ihrem Verfassungskampfe nicht unrühmlich unterwerfen wolle, so gebe es nur den Weg über den Reichstag. — In einer zweiten Rede polemisierte Redner gegen Herrn v. Treuenfels und erklärte, wir würden doch weiter vorwärts kommen in der Sache trotz Treuenfels.

Die Kattowitzer Affäre.

Zur Zentrumsinterpellation über die Maßregelung von Reichsbeamten wegen Ausübung ihres kommunalen Wahlrechts ergriff Abg. Schrader am 13. Januar 1910 das Wort zu einer viel bemerkten Rede, in der er ausführte, daß der Beamte keine anderen Pflichten habe, als die, die ihm sein Amt auferlege, der Beamte sei nicht Diener eines Vorgesetzten, sondern Diener des Staates. Ueber die gesetzlichen Bestimmungen hinaus habe der Beamte keine Verpflichtung; fordere sein Vorgesetzter mehr, so setze er sich mit dem Reichsbeamtengesetz in Widerspruch, handle er gegen seine Amtspflicht; handle der Staatssekretär, der Reichskanzler gegen das Gesetz, so treffe auch auf ihn diese Bestimmung zu. Man verlange nun vom Beamten, er müsse sich der „Staatsnotwendigkeit" unterwerfen. Wer aber bestimme die „Staatsnotwendigkeit"? Etwa ein Beschluß des Staatsministeriums? Ein solcher Beschluß sei rechtsungültig. Ein Recht, das den Beamten unzweifelhaft zustehe, dürfe ihnen nicht von Vorgesetzten genommen werden, und dazu gehöre das Wahlrecht. Die Beeinflussung des Beamten bedeute, daß gar nicht mehr der Beamte, sondern sein Vorgesetzter durch ihn wähle, also ein gänzlich Unberechtigter. Dann käme in die Hand der Exekutivgewalt des Staates eine außerordentlich große Zahl von Stimmen, was dem Grundgedanken der Verfassung widerspreche. Wer sage denn, daß die Theorie des Staatssekretärs auf die Polen beschränkt bleibe? Sie könne sich gegen jede Partei wenden. Könne der Staatssekretär des Reichsjustizamts eine gesetzliche Bestimmung aufweisen, die den Staatssekretär des Innern zu seinem Vorgehen berechtige? Es gebe kein solches Gesetz.

Redner erinnerte an den Beamtenerlaß von 1882 und an das damalige Verhalten des Fürsten Bismarck, der nur von den politischen Beamten Richtigstellung unrichtiger Behauptungen und von den anderen Beamten überhaupt nichts verlangt habe. Damals sei das Resultat gewesen, daß die Beamten in ihrer Wahlfreiheit nicht gekürzt werden sollten, ein anderer Beschluß sei nie gefaßt worden, wie Redner historisch nachwies. Der Reichstag müsse jetzt den Staatssekretären durch das Verantwortlichkeitsgesetz ihre Verantwortung möglichst deutlich machen, und dann müsse beim preußischen Wahlrecht die völlige Freiheit des Wählens gewährleistet werden. — Abg. Dr. Doormann schilderte die Wahlvorgänge in Kattowitz im einzelnen.

Strafprozeß-Reform.

Bei der ersten Lesung erkannte am 14. Januar 1910 Abg. Dr. Müller-Meiningen unverkennbare Fortschritte des Entwurfs an, und er unterwarf dann die Vorlage einer eingehenden kritischen Erörterung, wobei er insbesondere die Regelung der Berufung als unzureichend erklärte. Man würde nicht über Mangel an Schöffen und damit an staatlichem Verantwortungsgefühl zu klagen haben, wenn man dem Bürger mehr Bewegungsfreiheit ließe und ihn nicht von der Wiege bis zur Bahre am polizeilichen Gängelband hielte. Ueber die Beibehaltung der Schwurgerichte freute sich der Redner, aber er wünschte die Erweiterung ihrer Zuständigkeit. Die Zuziehung der Lehrerschaft und der Frauen zum Schöffen- und Geschworenendienst sei erstrebenswert. Notwendig sei ein kriminalpolitisches Kinderschutzgesetz sowie ein Strafvollzugsgesetz.

Abg. Dr. Ablaß ergänzte diese Ausführungen am 15. Januar 1910 und erörterte u. a. das Legalitätsprinzip, die Frage der Eidesformel und der Einführung des Nacheides.

Kleine Strafgesetzbuch-Novelle.

Zur ersten Lesung dieser wiedereingebrachten Vorlage wünschte Abg. Dr. Müller-Meiningen am 15. Januar 1910 die Ausmerzung der strittigen Kapitel Erpressung und Beleidigung.

Haftung des Reichs für seine Beamten.

Den wiedereingebrachten Entwurf empfahl am 15. Januar 1910 Abg. Gyßling zur Kommissionsberatung.

Bei der zweiten Lesung sprach am 21. April 1910 Abg. Dove für die Vorlage, wenn sie auch nicht voll befriedige.

Privatbeamte.

Bei der sozialdemokratischen Interpellation über die Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten plädierte am 17. Januar 1910 Abg. Hormann für die Gewährung der Berufsinvalidität und für die Altersgrenze von 65 Jahren bei dem zu erwartenden Gesetz.

Mansfelder Bergarbeiterstreik.

Zur sozialdemokratischen Interpellation nahm am 18. Januar 1910 Abg. Gothein das Wort, um zu bezweifeln, ob bei dem Streik das große Aufgebot von Militär wirklich nötig gewesen sei, und um das Koalitionsrecht der Bergarbeiter nachdrücklich zu verlangen.

Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Die fortschrittliche Interpellation begründete Abg. Dr. Müller-Meiningen am 19. Januar 1910, der zwar die Vorzüge des Gesetzes betonte, aber die schlechte Handhabung desselben in Preußen und Sachsen an einzelnen drastischen Fällen darlegte. Der Reichskanzler hafte dafür, daß nicht eine verständnislose Bureaukratie zunichte mache, was im Interesse einer einheitlichen Rechtsentwickelung geschaffen worden sei. Abg. Dr. Mugdan gab Ergänzungen zu diesen Darlegungen.

Reichsjustiz-Etat.

Bei der zweiten Lesung des Etats verbreitete sich Abg. Dove am 20. Januar 1910 über die Aufgaben des Reichsjustizamts, betonte die Revisionsbedürftigkeit der Konkursordnung und behandelte die Zulassung der Presse in nichtöffentlichen Verhandlungen. Abg. Dr. Ablaß sprach über das Verhältnis der Richter zu den Rechtsanwälten und erörterte juristische Einzelfälle.

Reichseisenbahnamt und Reichseisenbahn-Etat.

Abg. Carstens begrüßte am 21. Januar 1910 bei der zweiten Lesung des Etats des Reichseisenbahnamts den neuen Präsidenten des Amtes, erörterte Eisenbahn-Spezialwünsche und bekämpfte die Lektüre-Verbote auf den Eisenbahnen. Abg Storz schlug in dieselbe Kerbe und beklagte sich über die schlechte Behandlung der süddeutschen Eisenbahnstaaten.

Bei der zweiten Lesung des Etats der Reichseisenbahnen stellte am 12. März 1910 Abg. Carstens eine Reihe sozialpolitischer Forderungen auf. Abg. Storz erörterte süddeutsche Eisenbahnwünsche.

Kolonialpolitik.

Bei der zweiten Beratung eines Nachtragsetats für Südwestafrika (Diamantenfragen und Bahnen) sprach Abg. Storz am 26. Januar 1910 dem Staatssekretär Dernburg die Billigung für sein Vorgehen aus. Er freue sich, daß in der Zeit, wo rasche Entscheidungen nötig seien, eine kaufmännische Kraft ersten Ranges an der Spitze des Kolonialamts stehe. Die Erwerbung der Otavibahn und den Bau der Nordsüdbahn befürwortete Redner.

Bei der dritten Lesung am 31. Januar 1910 stimmte Abg. Dove in einer kurzen Rede zu.

Bei der zweiten Beratung des Kolonialetats konstatierte am 31. Januar 1910 Abg. Dove, daß Dernburg aus den Kommissionsberatungen auf der ganzen Linie als Sieger hervorgegangen sei. Er erörterte alsdann die Steuer- und die Gerichtsfragen in den Kolonien.

Bei Südwestafrika freute sich Abg. Storz am 3. Februar 1910 über die Einmütigkeit des Reichstages gegenüber den unzufriedenen Elementen in den Kolonien. Er trat für eine möglichst umfassende landwirtschaftliche Ausnutzung der Kolonien ein. Abg. Dr. Goller verwahrte sich dagegen, daß ihm die Beteiligung an einem Marmorunternehmen in Südwestafrika zum Vorwurf gemacht werde; wenn das festgehalten werden solle, dann könne sich kein Kaufmann, kein Industrieller und auch kein — Arbeitersekretär mehr an ihr Fach berührenden Debatten beteiligen. Die Abgg. Dr. Müller-

Meiningen und Dove wandten sich gegen Erzberger und verteidigten den Staatssekretär wegen seiner Stellungnahme gegen den Bischof von Samoa. Auch Abg. Kopsch betonte, daß die Autorität der Staatsgewalt gegen hierarchische Uebergriffe zu schützen sei.

Bei Kiautschou gab am 9. März 1910 — zum ersten Mal „namens der Fortschrittlichen Volkspartei"! — Abg. Storz seiner Freude Ausdruck über die allmähliche Besserung der wirtschaftlichen Lage in Kiautschou.

Zur ersten Lesung des Entwurfs über die Aufstandsausgaben für Südwestafrika sprach am 16. April 1910 Abg. Gothein im Sinne der Zustimmung für die nachträglich angeforderten Summen.

Bei der zweiten Lesung dieser Vorlage betonte am 30. April 1910 Abg. Dr. Wiemer, daß der Antrag Erzberger auf Auferlegung von 81 Millionen Mk. auf die Schultern der Landgesellschaften eine Art Konfiskation bedeuten würde; er wandte sich auch gegen den abschwächenden Antrag Lattmann, fand in dem neuen Vertrage Dernburgs mit der Deutschen Kolonialgesellschaft erhebliche Vorteile gegen früher und erklärte, daß seine Freunde die Politik Dernburgs unterstützen würden, solange sie dem Schutzgebiet nützlich sei. Abg. Dr. Mugdan wandte sich gegen den Antrag Lattmann und gegen das Gerede von der „Mittelstandsfeindlichkeit" der Freisinnigen.

Bei der dritten Lesung am 4. Mai 1910 wies Abg. Dr. Wiemer Angriffe Erzbergers auf die Kolonialverwaltung wegen des neuen Kolonialvertrages zurück. In einer zweiten Rede wandte er sich gegen Angriffe Ledebours.

Militäretat.

Abg. Dr. Mugdan kritisierte am 28. Januar 1910 bei der zweiten Lesung den Etat nach verschiedenen Richtungen hin scharf. Er beklagte die Unterlassung der Veteranenbeihilfe und der Solderhöhung der Soldaten und verlangte Sparsamkeit am richtigen Ort: bei den Kommandanturen, der Militärmusik, den Pferdegeldern und Rationen. Er tadelte das Verhältnis der pensionierten Offiziere gegenüber den Ehrengerichten und führte gegen

diese Institution überhaupt lebhafte Klage. Das Reserveoffiziertum sei bedenklich angesichts der fortwährenden Eingriffe in die bürgerlichen Verhältnisse. Redner tadelte die Bevorzugung des Adels, den Luxus in der Armee und die Zurücksetzung der jüdischen Aerzte. Die Verkürzung der Dienstzeit müsse kommen.

Am 29. Januar 1910, an welchem Tage der Abg. v. Oldenburg die bekannten turbulenten Szenen entfesselte mit seiner Bemerkung von dem Leutnant und den zehn Mann, nahm zuerst Abg. Dr. Müller-Meiningen das Wort, um überflüssige Stellen in der Heeresverwaltung zu bemängeln und eine Reform des Beschwerderechts anzuregen. Er erzählte Fälle von Bestrafungen wegen Gehorsamsverweigerung, die dem allgemeinen Rechtsbewußtsein widersprächen, und erläuterte kritisch den Fall Feith in Bonn. Bei den Soldatenmißhandlungen rügte er die milde Praxis der Bestrafungen, um sich dann gegen den Duellunfug zu wenden und die übergroße Macht des Militärkabinetts zu glossieren. Er bewies zahlenmäßig die Bevorzugung des Adels im Offizierkorps und trat schließlich für Förderung des Turnwesens ein.

Unmittelbar nach dem Abg. v. Oldenburg erhielt Abg. Schrader das Wort, der scharf die Darlegungen v. Oldenburgs als absolut rückständige, unsere heutigen Zustände vollkommen verneinende Auffassungen kennzeichnete, die dem Kaiser Handlungen zumuteten, die er niemals begehen könne und werde. Den Respekt vor der Verfassung und dem Kaiser habe Oldenburg aufs schwerste verletzt. Der König habe nicht als Person, sondern als Chef des Staates seine Stellung, er könne den Offizieren nichts zumuten, was der Verfassung widerspreche, das sei eine Verletzung ihres Eides. Schrader behandelte dann die Fragen des Militärkabinetts und des Strafmaßes in der Armee und wies warnend auf die gewaltigen Lasten hin, die die Armee dem Lande finanziell auferlege. Die Abgg. Dr. Müller-Meiningen und Mommsen kamen dann auch auf die Ausführungen Oldenburgs über den Unterschied zwischen den preußischen Offizieren und denen der anderen Bundesstaaten zu sprechen.

An der lebhaften Geschäftsordnungsdebatte über den dem Abg. Ledebour erteilten Ordnungsruf be-

teiligten sich am 31. Januar, zum Teil wiederholt, die Abgg. Mommsen, Dr. Müller-Meiningen und Dr. Pachnicke.

Am 10. Februar 1910 setzten sich die Abg. Dr. Müller-Meiningen und Gothein lebhaft mit dem Kriegsminister auseinander wegen der Zurücksetzung der bürgerlichen Elemente im Offizierkorps. Abg. Gothein wandte sich ferner scharf gegen die Zurücksetzung der Juden in der Armee, dabei unterstützt vom Abg. Mugdan. Die Abgg. Kopsch und Sommer erörterten die Fragen: Militärmusiker und Militärhandwerker.

Am 11. Februar 1910 verlangte Abg. Sommer mehr Sparsamkeit bei der Uniform-Ausstattung. Abg. Dr. Hermes sprach über die Militärapotheken, und die Abgg. Dr. Müller-Meiningen und Gothein beschwerten sich über die Unklarheiten beim militärischen Meldewesen.

Abg. Mommsen sprach am 12. Februar über die Arbeits- und Lohnordnungen bei den Militärwerkstätten, Abg. Sommer verwendete sich für die „Stiefkinder der Offiziersfamilie", die Feuerwerks- und Zeugoffiziere, Abg. Dr. Potthoff trat für Beamte der militärtechnischen Institute ein, und Abg. Storz äußerte Befürchtungen wegen der Vermehrung der Automobile.

Bei der dritten Lesung des Etats brachte am 17. März 1910 Abg. Haußmann zunächst einige Lokalfragen zur Sprache. Abg. Gothein kritisierte scharf die Zurücksetzung der jüdischen Einjährig-Freiwilligen. Die jetzige Praxis sei nachgerade zu einem Skandal für das deutsche Volk ausgewachsen. Im weiteren Verlauf der Sitzung kam es erneut zu lebhaften Auseinandersetzungen wegen der berüchtigten Rede des Abg. v. Oldenburg und seines Verhaltens dem bayerischen Kriegsminister gegenüber. Es sprachen hierzu die Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen, Haußmann und Dr. Mugdan. Dr. Wiemer erklärte am Schluß der Sitzung, auf die Vorgänge zurückkommend (wobei v. Oldenburg den Rednern der Linken den Ehrenstandpunkt in persönlichen Dingen abgesprochen hatte), daß, da Oldenburg seine Aeußerung, trotz der Mißbilligung seitens der konservativen Fraktion, nicht zurückgenommen habe, ihm gegen-

über nicht mehr die Verkehrsformen gewahrt werden könnten, die sonst im Hause üblich seien. Auch Dr. Müller-Meiningen verwahrte sich energisch gegen die Ehrabschneiderei seitens Oldenburgs, und Abg. Haußmann erklärte, daß seine Fraktion den Oldenburg als Don Quichote ansehen und behandeln müsse.

Geschäftsordnung des Reichstages.

Beim Etat des Reichstages, zweite Lesung, befürwortete Abg. Dr. Müller-Meiningen am 4. Februar 1910 die Anträge hinsichtlich des Zeitpunktes der Besprechung der Interpellationen, der Anträge bei Interpellationen und der kurzen Anfragen. Ferner verlangte er eine Revision des Diätengesetzes, dieser unwürdigen Geschichte mit den „Lohnlisten“. Abg. Kaempf verteidigte die kurzen Anfragen gegen konservative Angriffe und erörterte die Frage der amtlichen Berichterstattung aus den Kommissionen. Abg. Dr. Neumann-Hofer lenkte die Aufmerksamkeit auf die Langsamkeit der Wahlprüfungen und verlangte Abänderung des Verfahrens.

Kaligesetz.

Bei der ersten Lesung unterwarf am 14. Februar 1910 Abg. Gothein die Regierungsvorlage einer scharfen Kritik. Er schilderte die Krisis in der Kaliindustrie, die zum Teil Schuld der preußischen Bergverwaltung sei, und bemängelte den häufigen Wechsel der Handelsminister. Der Entwurf habe nur den Zweck, das Syndikat zu erhalten, er sei eine Prämie für die Neugründung von Werken. Der Bund der Landwirte habe an dem Entwurf lebhaftes Interesse, da er Extragewinne einstreiche. Der Entwurf sei landwirtefeindlich, da er das Billigerwerden des so wichtigen Düngemittels verhindere.

Bei der zweiten Lesung setzte am 10. Mai 1910 Abg. Dove auseinander, daß die von der Kommission beschlossene Kontingentierung der Produktion den Anfang der Begründung des Zukunftsstaates enthalte, der aber verfluchte Aehnlichkeit mit dem Vergangenheitsstaate habe; man bureaukratisiere die freie wirtschaftliche Tätigkeit. Eine Verschleuderung der Kalischätze ins Ausland sei bei den unermeßlichen Lagern ausgeschlossen. Die Preise im Inlande seien so hoch, weil das Syndikat

sie hoch halte. Das Gesetz bedeute einen Eingriff in wichtige Interessen und verleugne die Grundsätze, die bisher unser wirtschaftliches Leben beherrscht hätten. Abg. Gothein erklärte es für ein Verbrechen, jetzt ein Reichsmonopol einzuführen, wo die Kurse der Werte durch die Agiotage so wahnsinnig gesteigert seien; der Entwurf bringe weder für die Konsumenten, noch für die Arbeiter, noch für die Kaliwerke eine wirkliche Sicherung.

Bei § 6 (Kontingentierung) sprach Abg. Dr. Wiemer dagegen, er erachtete die Art, wie durch gesetzliche Bestimmungen in rechtsgültige Reichsverträge eingegriffen werde, die mit ausländischen Abnehmern abgeschlossen seien, für im höchsten Grade bedenklich. An der weiteren Debatte über die einzelnen Paragraphen betätigten sich Abg. Fegter und wiederholt Abg. Gothein. Dieser und Abg. Dove wiesen eindringlich auf die Möglichkeit von Konflikten mit Amerika hin.

Stellenvermittlergesetz.

Abg. Manz erkannte bei der ersten Lesung am 15. Februar 1910 die herrschenden Mißstände an, sprach sich aber gegen eine völlige Ausschaltung der gewerblichen Vermittler aus und verwandte sich für die Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise.

Bei der zweiten Lesung erklärte Abg. Manz am 2. Mai 1910 die Zustimmung zum Gesetz, das in der Richtung der Beseitigung von Mißständen, namentlich bei den Bühnenangehörigen und beim Gastwirtsgewerbe, liege. Neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen müsse aber auch den privaten Stellenvermittlern ein Feld der Betätigung bleiben.

Bei der dritten Lesung am 4. Mai 1910 betonte Abg. Kaempf die Gefahren, die in einer etwaigen Monopolisierung der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise liegen würden.

Arbeitskammergesetz.

Zur ersten Lesung der Vorlage ergriff Abg. D. Naumann am 16. Februar 1910 das Wort, um nochmalige Kommissionsberatung derselben zu beantragen. Besonders lebhaft befürwortete er die Heranziehung der

Arbeitersekretäre zu den Kammern. Ernsthafte Verhandlungen seien nur möglich, wenn etliche Mitglieder da seien, die nicht jeder Wind wegblasen könne.

Hausarbeitsgesetz.

Abg. Manz sprach sich bei der ersten Lesung am 16. Februar 1910 sympathisch zur Lösung der schwierigen Frage aus, war für Einräumung polizeilicher Befugnisse im sozialen Interesse und für den Registerzwang, aber gegen die Lohnämter zur Beeinflussung der Lohnverhältnisse.

Toleranzantrag.

Abg. Dr. Müller-Meiningen begründete am 17. Februar 1910 die ablehnende Haltung seiner Freunde zum Zentrumsantrag, betonte aber die Notwendigkeit neutraler Haltung des Staates den religiösen Fragen gegenüber und bekämpfte die „Epidemie des exklusiven Konfessionalismus“.

Wahlrechtsinterpellation.

In der lebhaften Debatte anläßlich der sozialdemokratischen Wahlrechtsinterpellation am 19. Februar 1910 führte Abg. Dr. Wiemer aus, daß seine Freunde die Ausführungen des Reichskanzlers im Abgeordnetenhause über das Reichstagswahlrecht lebhaft bedauerten, und auch durch die heutigen Ausführungen desselben sei dieses Bedauern nicht vermindert. Aus der nicht wegzuleugnenden Abneigung des leitenden Ministers gegen das demokratische Wahlrecht hätten weite Kreise die Besorgnis entnommen, daß die Gegner des Reichswahlrechts Unterstützung beim Kanzler finden könnten. Wiemer erblickte in dem Wort von der „Verflachung und Verrohung“ durch ein demokratisches Wahlrecht eine Herabwürdigung des Reichsparlaments und eine Verletzung der Bundesstaaten mit demokratischem Wahlrecht. Bethmann sei Ausführer des Programms der Parteien, die den Fürsten Bülow gestürzt haben, er sei ein konservativer Staatsmann mit preußisch-partikularistischem Einschlag. Gegen jeden Versuch, das Reichstagswahlrecht herabzusetzen, sei entschiedener Protest einzulegen. Die preußische Wahlrechtsvorlage sei kümmerliches Flick- und Stückwerk. Die Kritik dieses Wahlrechts solle man nicht

beeinträchtigen durch Nebendinge wie die Straßendemonstrationen, die den Gegnern der Wahlreform neue Waffen in die Hand geben.

Handelspolitische und Agrarfragen.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichsamts des Innern erörterte Abg. Kaempf am 19. Februar 1910 handelspolitische Probleme — Syndikate und Kartelle, Exportfrage, Schiffahrtsabgaben usw.

Bei derselben Etatsberatung kam es am 25. Februar 1910 zu einem lebhaften Zusammenstoß zwischen den Abgg. Dr. Hahn und Gothein. Letzterer erwies an der Hand eines reichen Zahlen- und Tatsachenmaterials die Notwendigkeit einer freieren Handelspolitik und polemisierte gegen den Bund der Landwirte und seine Zirkus-Busch-Versammlung. Als wahre Freunde der Bauern träten seine Freunde gegen den Bund und seine Portemonnaie-Interessen auf. Am 1. März 1910 wurde diese Debatte fortgesetzt, wobei Abg. Gothein die agrarpolitischen Ansichten Hahns und auch die des Abg. Dr. Böhme drastisch zurückwies und Abg. Fegter den Bundesführer in einer persönlichen Bemerkung abfertigte.

Am 13. April 1910 trat Abg. Dr. Stengel für die Berücksichtigung einer Petition der Berliner Fleischerinnung auf Einfuhr von lebendem Schlachtvieh usw. ein.

Luftschiffahrt.

Beim Reichsamt des Innern befürwortete am 2. März 1910 — wenige Wochen vor seinem tragischen Tode anläßlich eines Luftballonunglücks — der Abg. Dr. Delbrück die Begründung einer Luftschiffversuchsanstalt. Er schloß mit dem Wunsche, daß die Luftschiffahrt auch in Deutschland auf einen Stand kommen werde, der ihr bald das Gefährliche nimmt, und daß Deutschland wirklich in der Luft voran bleibt.

Seefischerei.

Beim Etat des Reichsamts des Innern, zweite Lesung, traten am 2. März 1910 die Abgg. Gothein, Traeger, Ahlhorn, Fegter und Dr. Delbrück unter Schilderung der einschlägigen Verhältnisse lebhaft

für den Schutz der Seefischerei, gegen die Heringszölle und gegen die Netzzölle ein.

Marine-Etat.

Zur zweiten Lesung des Marine-Etats führte am 5. März 1910 Abg. Dr. Leonhart namens seiner Freunde aus, daß diese im Interesse der Sparsamkeit sämtliche Abstriche der Budgetkommission aufrecht erhielten. Mit Schärfe trat er für das Recht der Marinebeamten ein, mit Abgeordneten in Verbindung zu treten. Leonhart bemängelte ferner die Berechnung der Reise- und der Messegelder.

Abg. Dr. Struve brachte am 7. März 1910 eine Reihe von Mißständen zur Sprache und vertrat gegenüber dem Staatssekretär die stärkere Berücksichtigung der Techniker bei der Marine. Abg. Dr. Leonhart wandte sich wiederholt gegen die zu häufigen Dienstreisen. Am 8. März sprachen zu den Details des Etats die Abgg. Hormann, Dr. Leonhart, Mommsen, Dr. Struve, Ahlhorn und Dr. Heckscher.

Postetat.

Bei der zweiten Lesung des Postetats besprach Abg. Kaempf am 9. März 1910 Einzelheiten des Postwesens, insbesondere wünschte er das billige Ortsporto und das billige Weltpostporto. Am 11. März erörterten die Abgg. Dr. Stengel, Dr. Ablaß und Dr. Eickhoff Spezialverhältnisse.

Treptower Park-Interpellation.

Anläßlich der Besprechung der Interpellation wegen der Verweigerung der Genehmigung zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel im Treptower Park sprach Abg. Dr. Müller-Meiningen am 11. März 1910 seine Verwunderung darüber aus, daß das Zentrum jetzt über das Reichsvereinsgesetz so staatsmännisch rede. Zur Sache selbst legte er dar, daß die Haltung der Polizei in der Wahldemonstrationsfrage nicht kraftbewußt, sondern nervös und ängstlich und daß das Verbot jener Versammlungen rechtlich unhaltbar gewesen sei. Das System des Herrn v. Jagow sei eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Berlin.

seine Tätigkeit als Erzieher des deutschen Volkes sei abzulehnen.

Elsaß-lothringische Verfassung.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers sprach am 14. März 1910 der Abg. D. Naumann über die elsaß-lothringische Verfassungsfrage. Er bezeichnete die Herstellung der bundesstaatlichen Selbständigkeit Elsaß-Lothringens als eine politische Notwendigkeit, schilderte die diesem Lande besondere eigene Kultur, die Schwierigkeit des Ueberganges in deutsche Verhältnisse, aber auch die Vorteile, die daraus erwuchsen, und verlangte, daß staatsrechtlich die Zeit der letzten Vertröstungen für Elsaß-Lothringen nunmehr vorbei sein müsse, das Land solle die Autonomie und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erhalten.

Urheberschutz (Berner Uebereinkunft).

Bei der ersten Lesung verbreitete sich Abg. Dr. Müller-Meiningen am 12. April 1910 über die Frage, ob die Schutzfrist für Werke der Literatur und der Musik 30 oder 50 Jahre betragen solle. Im Interesse des Publikums trat er für 30 Jahre ein. Im übrigen begrüßte er die Vorlage als Stärkung der geistigen Solidarität der Völker.

Zur zweiten Lesung am 3. Mai 1910 bat Abg. Dr. Müller-Meiningen um Annahme in der Kommissionsfassung, wobei er die Frage der mechanischen Musikwerke und später die der Freigabe von Zeitungsartikeln speziell besprach. Abg. Dove trat für die 30 jährige Schutzfrist für Werke der Bühnenkunst und der Tonkunst ein.

Zuständigkeit des Reichsgerichts.

Die Vorlage über die Erweiterung der Zuständigkeit des Reichsgerichts wurde am 12. April 1910 in der ersten Lesung vom Abg. Dr. Ablaß einer scharfen sachlichen Kritik unterzogen. Abg. Dove äußerte am 14. April auch mancherlei Einwände und beantragte eine besondere Kommission (anstatt der Verweisung an die Justizkommission).

Zu der 2. Lesung am 3. Mai 1910 erkannte Abg. G y ß l i n g die Verbesserungen der Kommission an, gegen deren Beschlüsse aber doch schwere Bedenken herrschten, die seine Freunde jedoch zurückstellen wollten, da es sich nur um ein Notgesetz handle.

Eosingerste.

Die freisinnige Interpellation auf Aufhebung der Kennzeichnung der zum niedrigeren Zollsatz eingeführten Gerste durch Eosinfärbung begründete am 13. April 1910 Abg. C a r s t e n s unter Schilderung der widerwärtigen Folgen dieser Färbung und der durch sie herbeigeführten Verteuerung der Gerste. Abg. F e g t e r unterstrich diese Ausführungen und fügte noch hinzu, wie schädigend die Färbung für die Müllereien sei, sie wirke mittelstandsfeindlich.

Deutsch-schwedischer Handelsvertrag.

Zur Vorlage auf Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages sprach in erster Lesung am 14. April 1910 Abg. G o t h e i n unter Schilderung der schwedischen Eisenerz-Industrie und Bekämpfung der Ausfuhrzoll-Idee für Rohstoffe.

Wertzuwachssteuer.

Die e r s t e L e s u n g des Entwurfs brachte am 15. April 1910 eine Rede des Abg. C u n o , der die Vorlage als letzten Rest der Finanzreform von 1909 bezeichnete und eine kritische Nachlese hinsichtlich des Zustandekommens des Umsatzstempel-Gesetzes hielt. Er erklärte, der Reichswertzuwachssteuer selbst ständen seine Freunde sehr nüchtern gegenüber. Die Wirkung der Steuer werde eine sehr verschiedene sein je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Ortes. Die sozialen Wirkungen schätze er nicht allzu hoch ein. Aber steuertechnisch sei sie gerechter und sozialer als manch andere Steuerart. Am liebsten hätten seine Freunde sie den Gemeinden gewahrt gesehen. Es sei nötig, den Gemeinden das Steuereinkommen aus dem Grundbesitz möglichst ungeschmälert zu belassen. Sie sei als Gemeindesteuer auch wegen der lokalen Verschiedenheiten besonders geeignet. Andererseits sei anzuerkennen, daß die einzige Möglichkeit,

den ländlichen Grundbesitz entsprechend zu den Lasten aus der Erhöhung der Zölle heranzuziehen, die Reichswertzuwachssteuer sei. So könne man sich doch auf den Boden dieser Steuer stellen, wenn eine entsprechende Betätigung der Gemeinden an dem Ertrage derselben in Aussicht gestellt werde. Den konservativen Abschwächungsversuchen im agrarischen Interesse sei zu widerstreben. Den Gemeinden solle eine größere Freiheit in der weiteren Ausgestaltung der Steuer gegeben werden. Redners Freunde würden auf möglichst schleunige Verabschiedung wirken, damit die Unsicherheit auf dem Grundstücksmarkt schwinde.

Reichsbesteuerungsgesetz.

Am 16. April 1910 sprachen die Abgg. Ahlhorn und Dr. Neumann-Hofer bei der ersten Lesung für das Gesetz im Interesse der Kleinstaaten und der einzelnen in Betracht kommenden Gemeinden.

Reichsversicherungsordnung.

Die erste Lesung brachte am 18. April 1910 eine große Rede des Abg. Dr. Mugdan, der den Entwurf einer eingehenden Würdigung unterzog. Das Gesetz zeige zwei Richtungen, die eine, die einen Schritt vorwärts, die andere, die einen Schritt rückwärts gehen wolle. Die Landkrankenkassen seien für seine Freunde unannehmbar. Wünschenswert seien große, leistungsfähige Krankenkassen über das Gebiet eines Land- oder Stadtkreises. Der Erdrosselung der Hilfskassen könne aber nicht zugestimmt werden, ebensowenig dem Vorschlag, die Beiträge zu halbieren und so auch die Besetzung des Vorstandes der Ortskrankenkassen zu halbieren. Diese Halbierung wäre nur unter der Voraussetzung wünschenswert gewesen, daß große allgemeine Krankenkassen geschaffen würden. Die Bestimmungen über das Verhältnis der Kassenärzte zu den Krankenkassen seien unbrauchbar. Der Vertragsausschuß würde den Krieg zwischen Krankenkassen und Aerzten verewigen. Redner wandte sich gegen die Bestimmungen über die Wahl des Vorsitzenden der Ortskrankenkassen und gegen die Versicherungsämter mit den Versicherungsamtmännern. Dem Zentrum hielt Redner die Geschichte der Hinterbliebenen-

versicherung vor, und diese selbst, wie sie im Entwurf vorliegt, schilderte er als unzureichend. Seine Freunde würden sich rege an der Kommissionsarbeit beteiligen und zu retten suchen, was zu retten sei.

Am 20. April 1910 ergriff noch Abg. Enders das Wort. Insbesondere müsse die Witwen- und Waisenversicherung durchgeführt werden, ebenso die Erstreckung der Krankenversicherungspflicht auf die Landarbeiter, die Dienstboten und auf die Hausgewerbetreibenden. Die Lage der letzteren erörterte Redner eingehend. Auch die Ausdehnung der Versicherung auf die ganze Familie des Heimarbeiters sei gerechtfertigt.

Fernsprechgebühren-Ordnung.

Bei der ersten Lesung wandte sich am 20. April 1910 Abg. Kaempf scharf gegen die Vorlage, die nicht nur eine Verteuerung, sondern auch eine erhebliche Reglementierung und Bureaukratisierung des Verkehrs bringe. Das Telephon für das platte Land solle nicht verteuert werden, im Gegenteil; aber die Verbilligung darf nicht erkauft werden durch eine ungebührliche Erschwerung des Geschäfts der Gewerbetreibenden. Redner trat ein für eine gestaffelte Pauschalierung der Telephongebühren.

Reichsschuldbuch.

Die erste Lesung der Novelle brachte eine Rede des Abg. Dr. Pachnicke, der am 21. April 1910 die Vorlage begrüßte, da sie Erleichterungen gewähre.

Eisenbahnunglück bei Mülheim (Rhein).

Zur Interpellation der Nationalliberalen sprach am 22. April 1910 Abg. Dr. Eickhoff, der namens seiner Freunde das Unglück lebhaft beklagte und die Ursachen desselben untersuchte. Er hatte zur Eisenbahnverwaltung das Vertrauen, daß sie die technischen Einrichtungen zum Schutze von Leib und Leben immer mehr verbessern werde.

Veteranen-Beihilfe.

Zu den Anträgen auf Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer sprach am 23. April 1910 Abg. Wieland, der die ausreichende Unterstützung der bedürftigen Veteranen

für eine Ehrenpflicht des Deutschen Reiches erklärte und zur Deckung den freisinnigen Antrag auf Herabminderung der Branntwein-Liebesgabe empfahl. Abg. Dr. Wiemer ging später auf die Deckungsfrage ein, wies auf die Undurchführbarkeit der Wehrsteuer hin und bestritt entschieden, daß der freisinnige Antrag ein Agitationsmittel sei. Vielleicht ziehe man die Erträge der Reichswertzuwachssteuer zur Deckung heran. Auf diese komme alles an. Es helfe hier kein Mundspitzen, es müsse gepfiffen werden. In einer zweiten Rede setzte sich Dr. Wiemer mit dem Abg. Dr. Roesicke polemisch auseinander.

Bei der dritten Lesung der Anträge am 27. April 1910 nahm Abg. Kopsch das Wort, um die Deckungsfrage zu erörtern und an die Rechte die Mahnung zu richten, die Reichswertzuwachssteuer in der Kommission nicht noch mehr abzubröckeln.

Kolonial- und Konsulargerichtshof.

Die Abgg. Dove und Dr. Heckscher befürworteten bei der ersten Lesung am 25. April 1910 die Kommissionsberatung. Letzterer trat für Hamburg als Sitz des Konsulargerichtshofes ein.

Konsulatsgebührengesetz.

Abg. Dove äußerte sich am 25. April 1910 bei der ersten Lesung kurz im Sinne der Kommissionsberatung.

Ausgabe kleiner Aktien in Kiautschou.

Bei der ersten Lesung am 25. April 1910 befürwortete Abg. Kaempf die Vorlage, während Abg. Dr. Heckscher Bedenken gegen die Ausgaben kleiner Aktien äußerte.

Bei der zweiten Lesung am 6. Mai 1910 sprachen die Abgg. Dove und Kaempf für das Gesetz, wogegen Abg. Dr. Heckscher seine gegenteilige Auffassung bekundete.

Wahlprüfungen.

Bei der Prüfung der Wahlen der Abgg. Labroise, Kleye, Mayer-Pfarrkirchen, Schwartz-Lübeck, Spindler, Wehl und Henning ergriff am 26. April 1910 wiederholt Abg. Dr. Neumann-Hofer das Wort, um Anträge auf Gültigkeit, Rückverweisung oder Ungültigkeit zu befürworten.

2. Sessionsabschnitt vom 22. November 1910 bis zum 31. Mai 1911.

Beseitigung von Tierkadavern.

Bei der ersten Beratung des Entwurfs stimmte am 22. November 1910 Abg. Fischbeck im wesentlichen zu, wobei er besonders im Interesse der Seuchenunterdrückung die Nichtweiterverwendung des Tierkadavers seitens Privater forderte.

Lebensmittelteuerung.

Am 24. November 1910 nahm Abg. Dr. Wiemer zu den Interpellationen über die Lebensmittelverteuerung Stellung. Er wies das agrarische Wort vom „Fleischnotrummel“ ab, schilderte die Teuerung als eine bewußt gewollte Folge der Wirtschaftspolitik der Mehrheit, deren nachteilige Wirkung er darlegte, und kennzeichnete als die eigentliche Ursache der Fleischteuerung die nicht ausreichende Viehproduktion. Er bedauerte das mangelnde Entgegenkommen der Regierung und forderte neben anderen Maßnahmen zur Behebung der Teuerung insbesondere die Ermäßigung der Futtermittelzölle. Um die Viehzucht zu fördern, ein Ziel, das wir lebhaft wünschen, muß eine Vermehrung und Kräftigung des Bauernbesitzes stattfinden, muß mit der dem Großgrundbesitz allein nützenden Agrarpolitik gebrochen werden.

Am 25. November nahm Abg. Kobelt das Schlächtergewerbe gegen die erhobenen Angriffe in Schutz, während Abg. Fegter mit Dr. Hahn eine Lanze brach und die ungünstige Wirkung der Fideikommisse schilderte.

Die Königsberger Kaiserrede.

Abg. v. Payer führte am 26. November 1910 zur sozialdemokratischen Interpellation aus, daß das, was der Kaiser vom Instrument des Himmels, von den ihm von Gott und nicht von den Parlamenten verliehenen Rechten gesagt habe, nicht vereinbar sei mit der Verfassung des Deutschen Reiches. Es gibt im Deutschen Reiche keine Untertanen, nur Staatsbürger; und auch das Parlament hat Befugnisse, vor denen auch der höchste Wille im Staat Halt machen muß. Man verlange vom Kaiser nur, daß er sich als konstitutioneller Fürst fühle und sich im Interesse des Ganzen die nötige Reserve auferlege. Payer kritisierte die Rede des Reichskanzlers und wünschte, dieser hätte auch dem Kaiser gegenüber die Finger immer wieder auf die Abmachungen im November 1908 gelegt. Den Umschwung der Parteien seit damals erklärte er mit der Aenderung der allgemeinen politischen Lage.

Versicherung der Privatangestellten.

Die fortschrittliche Interpellation hinsichtlich des Standes des Gesetzes über die Pensionsversicherung der Privatangestellten begründete am 26. November 1910 Abg. Dr. Mugdan. Er gab dem Wunsche auf möglichst baldige Vorlegung des Entwurfs Ausdruck. In einer zweiten Rede erklärte er sich von der zusagenden Antwort des Staatssekretärs befriedigt und polemisierte gegen den konservativen Abg. Dröscher.

Schiffahrtsabgaben.

Bei der ersten Lesung des Entwurfs brachte Abg. Kaempf am 28. November 1910 die Momente der entschiedenen Ablehnung zur Geltung. Die Vorlage, deren Ausgangspunkt der Beschluß des preußischen Landtages über den Mittellandkanal sei, werfe ein grelles Licht auf die innerpolitischen Verhältnisse. Das Mittelglied sei die Weigerung Preußens, neue Mittel für die Kulturzwecke der Flußregulierung herzugeben, und das Ende sei die Auferlegung des Willens der agrarischen Mehrheit auf die sämtlichen Bundesstaaten und vielleicht auch auf den Reichstag. Redner ging die Bestimmungen der Vorlage durch und wies auf die ablehnende Haltung

Oesterreichs und der Niederlande hin. Er gab schließlich der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen werde, die Abgabenfreiheit der deutschen Ströme, dieses Wahrzeichens der deutschen Einheit, zu erhalten. — Abg. Hausmann kennzeichnete am 21. November die Verbesserungsbedürftigkeit des Entwurfs, dem er aber nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstehe. Abg. Günther legte dagegen seine entschiedene Ablehnung unter eingehender Schilderung der sächsischen Bedenken dar.

Handwerkerfragen.

Zum konservativen Handwerksantrag hielt am 3. Dezember 1910 Abg. Dr. Pachnicke eine viel beachtete Rede, in der er zunächst alle die konservativen Rezepte, die bisher zugunsten der Handwerker vorgeschlagen seien, in ihrer Wertlosigkeit dartat: den obligatorischen Befähigungsnachweis; den Vorschlag, die Handwerker sollten nur selbstverfertigte Erzeugnisse feilhalten dürfen; die Zwangsinnung und schließlich den Sturm gegen das Warenhaus. Auf allen diesen Gebieten völliges Fiasko der konservativen Reden und Anträge! Zolltarif und Finanzreform seien weitere „positive" Taten der Konservativen. Sie hätten die Teuerung gebracht. Vielfach wendeten sich die Handwerker jetzt von den Konservativen und von der agitatorischen Phrase ab; die praktische Arbeit, der Gedanke der Selbsthilfe trete in den Vordergrund. Das Handwerk sei keine überwundene Betriebsform, es sei noch heute unentbehrlich. Und man müsse einen lebensfähigen Mittelstand haben als Bindeglied zwischen reich und arm. Redner erörterte alsdann die Mittel, die von liberaler Seite zur Förderung des Handwerkerstandes vorgeschlagen werden: Unterstützung des gewerblichen Unterrichtswesens (intelligente Handwerker auch als Lehrer), Ausstellungen, Einschränkung der Gefängnisarbeitskonkurrenz, Entgegenwirken gegen die Borgwirtschaft, Vergebung der Submissionen in kleinen Losen. Mit dem Verlangen nach dem Festsetzen von Mindestpreisen könne man nicht einverstanden sein. Die Gewährung eines besseren Wahlrechts in den Einzelstaaten würde auch den Einfluß des Handwerkerstandes auf die Gesetzgebung stärken. Was an wirksamen Mitteln zugunsten des

Handwerks angewendet worden sei, das beruhe auf liberalen Ideen. Wer die eigene Kraft des Handwerks hebe, ihm eine bessere Ausbildung, bessere Anpassung an die moderne Technik gebe, der sei der beste Freund des Handwerks.

Arbeitskammergesetz.

Bei der zweiten Beratung des Entwurfs wandte sich zum § 1 Abg. Manz am 5. Dezember 1910 gegen das „blutrote Bild", das der konservative Graf Westarp gemalt hatte, und erklärte, seine Freunde würden das Gesetz im wesentlichen in der Kommissionsfassung annehmen. Darin bleiben müßten aber die Bestimmungen, wonach die Vertrauensleute der Arbeiter in die Kammern gewählt werden könnten. Abg. D. Naumann wies einen sozialdemokratischen Entwurf zurück und beschäftigte sich dann mit den konservativen Einwendungen gegen das Gesetz, wobei er das Negative der heutigen Sozialdemokratie als die Folge der falschen Politik und der falschen Behandlung erklärte. Naumann trat für die Teilnahme der Eisenbahnwerkstätten-Arbeiter an den Arbeitskammern und für die Zuziehung der Arbeitersekretäre ein.

Am 6. Dezember sprach Abg. Manz zu Spezialfragen, Abg. Dr. Potthoff empfahl bei § 7 den Antrag der Partei auf Errichtung von Arbeitskammern auch im Handelsgewerbe.

Am 7. Dezember nahm bei der Spezialberatung Abg. Dr. Potthoff wiederholt das Wort. Abg. D. Naumann trat bei § 13 nochmals mit Nachdruck für die Arbeitersekretäre ein. Mit ihnen, die in den sozialpolitischen Organismus hineingehörten, würden die Arbeitskammern besser funktionieren als ohne sie.

Etatsberatung.

Allgemeine innere und äußere Politik. Auswärtiges Amt.

Zur ersten Lesung des Etats ergriff am 10. Dezember 1910 Abg. Dr. Wiemer das Wort, um zunächst gegenüber dem Reichskanzler zu versichern, daß seine Freunde an den praktischen Arbeiten mitwirken würden, daß dies aber nicht die Erinnerung an die

Sünden der Vergangenheit verwischen könne. Die vorhandenen Gegensätze müßten zum Austrag gebracht werden. Redner ging kurz die zu erwartenden Vorlagen durch und vermißte schmerzlich eine Erklärung über die Reform des preußischen Wahlrechts. Eine plötzliche und einseitige Aufhebung der Grundlagen unserer Wirtschaftspolitik könne nicht in Frage kommen, aber die Schäden der Zollpolitik lägen klar zutage. Redner verlangte den Ausbau der Verfassung und kritisierte die Uebergriffe der Landräte, die Vorgänge in Labiau-Wehlau; er lehnte eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie, auch im Rahmen der Strafprozeßordnung, ab und bestritt entschieden das Wort von einer Kooperation der Fortschrittler mit den Sozialdemokraten. Hinsichtlich Moabits hätte der Kanzler den Ausgang des Prozesses abwarten sollen. Redner erörterte die mangelhaften Ergebnisse der Finanzreform und polemisierte lebhaft gegen die „selbstlosen“ Agrarier und Zentrumsleute. Die Militärvorlage werde in ihrer finanziellen Bedeutung sorgsam geprüft werden. Technisch müsse die Armee auf der Höhe stehen. Redner ging die Etats durch, erklärte die Antwort der Kurie in Sachen der Borromäus-Enzyklika für nicht ausreichend, schilderte die zweideutige Politik des Zentrums und schloß mit dem Wunsch auf baldige Neuwahlen.

Abg. Schrader sprach am 13. Dezember 1910 zunächst sein lebhaftes Bedauern über die durch die Moabit-Rede des Reichskanzlers geschaffene Situation aus und wendete sich dann zu Finanzreform und Etat. Dem Exkolonialstaatssekretär Dernburg widmete er Worte der Anerkennung. Ausnahmegesetze gegenüber der Sozialdemokratie lehnte Schrader entschieden ab. Es sei nötig, mit den übermäßigen Schutzzöllen aufzuräumen, auch im Interesse der Landwirtschaft selbst. Schließlich behandelte Redner den Modernisteneid und die Borromäus-Enzyklika. Er schilderte die Entrüstung der Protestanten und meinte, ein Botschafter gehöre unter diesen Umständen nicht nach Rom. Einem Mann, der den Modernisteneid geschworen habe, könne man nicht die Schulaufsicht, den Religionsunterricht in den Schulen anvertrauen, die Regierung müsse sich fragen, ob seine Verwendung im Staatsdienst fernerhin möglich sei. Der

Kampf gegen die Sozialdemokratie sei am besten durch liberale Gesetzgebung zu führen.

Am 14. Dezember wies Abg. Dr. Müller-Meiningen dem Abg. Raab (Antis.) zunächst nach, daß dessen Partei 1903 den Sozialdemokraten ein Bündnis in Eschwege-Schmalkalden angeboten habe; er wies weitere Unwahrheiten des genannten Abgeordneten zurück und polemisierte dann gegen den Abg. Erzberger und das Zentrum hinsichtlich der Finanzreform. Das konservativ-klerikale Handelsgeschäft trete klar zutage bei der Wahlrechtsaffäre. Auch er wandte sich gegen die Borromäus-Enzyklika und gegen das konfessionelle Auseinanderreißen der Bevölkerung und widerlegte das Gerede von der sozialdemokratisch-freisinnigen Verbrüderung. Abg. Schrader verwahrte sich gegen die Verdrehung seiner Ausführungen über den Modernisteneid, die Abg. Gröber vorgenommen hatte.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers behandelte am 30. März 1911 Abg. Dr. Wiemer die auswärtige Lage. Er wünschte freundschaftliche Beziehungen zum britischen Volk, begrüßte die Verbesserung der Beziehungen zu Rußland und bezeichnete dann Deutschland als den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht. Er freue sich über das Marschieren des Friedensgedankens, wünsche, daß Deutschland sich den von anderer Seite kommenden Vorschlägen auf Begrenzung der Rüstungsausgaben freundlich gegenüberstelle, und empfahl den entsprechenden Antrag seiner Partei, desgleichen den Antrag auf Erweiterung der Schiedsgerichtsverträge. Zur inneren Politik machte Redner für die schlechte Geschäftslage die mangelnde Aktionsfähigkeit der herrschenden Mehrheit verantwortlich. Die Neuwahlen im Januar lägen parlamentarisch sehr ungünstig. Seine Freunde würden aber an den parlamentarischen Arbeiten bis dahin mit aller Freudigkeit mitarbeiten, auch an der Reichsversicherungsordnung. Wiemer nahm den Abg. Schrader gegen Angriffe wegen seiner Antimodernisteneid-Rede in Schutz und polemisierte gegen Zentrum und Konservative. Von einem Bündnis des Liberalismus mit der Sozialdemokratie könne keine Rede sein, es herrschten tiefgehende Gegensätze zwischen ihnen. Die konservative Stichwahlparole bedeute nichts anderes als eine bewußte Förderung

der Sozialdemokratie. Die Konservativen haben selbst oft genug sozialdemokratische Hilfe erbeten (Feldmann, v. Bolko). Bei den Neuwahlen müsse eine möglichst einheitliche Front des liberalen Bürgertums hergestellt werden, um die reaktionären Zustände in Deutschland zu beseitigen. — Abg. Eickhoff sprach zugunsten der Bestrebungen der Interparlamentarischen Union.

Abg. Haußmann gab am 31. März 1911 eine herbe Kritik der Ausführungen des Reichskanzlers zur Abrüstungsfrage und befürwortete nochmals den Antrag seiner Partei. Dann sprach er zur Finanzreform in scharfer Polemik nach rechts und kennzeichnete die Heuchelei der Konservativen in der Stichwahlfrage. Die konservative Gedankenwelt beruhe jetzt in der Schaffung von Kalikulis und in der Untergrabung jeglicher Regierungsautorität. Die Entwickelung Deutschlands aber sei nach vorwärts gerichtet, trotz aller Hemmnisse.

Beim Auswärtigen Amt, zweite Lesung, beschwerte sich Abg. Kaempf am 31. März 1911 über die Unbilden, denen jüdische Reisende in Rußland ausgesetzt seien, und über die oft unmotivierten Ausweisungen von Ausländern. Abg. Gothein führte ebenfalls Klage über die Handhabung der Fremdenpolizei. Abg. Dr. Heckscher trat für den Bau eines neuen Botschaftsgebäudes in Petersburg ein.

In der dritten Lesung des Etats wandte sich beim Auswärtigen Amt am 3. April 1911 Abg. Oeser dagegen, daß die Konsuln ihre Briefschaften unfrankiert senden, und empfahl einen entsprechenden Antrag. Abg. Hormann erörterte die Frage der Zurückweisung von Ausländern durch die Schiffahrtsgesellschaften. Abg. Dove verlangte eine reichsgesetzliche Regelung des Fremdenrechts und der Fremdenpolizei. Beim Titel „Auslandsschulen“ nahm Abg. Schrader die Gelegenheit wahr, gegen die konfessionellen Streitereien Front zu machen und die Behauptung der Ultramontanen, er sei ein „Freimaurerhäuptling“, abzulehnen. In einem Spezialfall betonte Abg. Gothein die Notwendigkeit, auch die Rechte der Ausländer seitens Deutschlands zu wahren und sich nicht zu Schergendiensten für andere Länder herzugeben.

Zündwarensteuer-Gesetz.

Die fortschrittliche Interpellation auf Aufhebung des Gesetzes begründete am 10. Januar 1911 Abg. Enders mit einer eingehenden Schilderung der Notlage der Industrie und der Arbeiter.

Am 11. Januar betonte Abg. Dr. Heckscher die auch durch die Debatte erwiesene Notwendigkeit, Remedur eintreten zu lassen, und wandte sich gegen Aeußerungen der Gegner, dabei hervorhebend, daß für die Erbanfallsteuer auch eine Reihe konservativer Männer eingetreten seien.

Abg. Enders versagte am 26. Mai 1911 bei der ersten Lesung des Gesetzes über die Abänderung der Zündwarensteuer die Zustimmung seiner politischen Freunde. Jede Kontingentierung für ein Gewerbe beweise, daß die Steuer unzweckmäßig sei; man werde hier durch die geplante Herabsetzung des Kontingents eine neue Liebesgabe erreichen. Nur in der Aufhebung des ganzen Gesetzes sei das wirksame Mittel gegeben, um das schwer bedrohte Gewerbe zur Gesundung zu führen.

Aenderung des Strafgesetzbuchs.

(Kleine Strafgesetzbuch-Novelle.)

Bei der zweiten Lesung funktionierte der Abg. Dr. Heckscher als Berichterstatter. Beim Punkt Tierquälerei erklärte am 12. Januar 1911 Abg. Dr. Müller-Meiningen das Festhalten an der Kommissionsfassung, die ein Schächtverbot nicht enthalten hatte.

Am 13. Januar 1911 protestierte Abg. Dr. Müller-Meiningen in der Geschäftsordnungsdebatte gegen die Ueberrumpelung, die die Konservativen (Lex Wagner) bei der Verschärfung der Beleidigungsparagraphen vorgenommen hatten. — Zum Kapitel Kinderschutz nahmen die Abgg. Dr. Müller-Meiningen und Hormann das Wort, um im wesentlichen die Kommissionsbeschlüsse zu befürworten. Lebhaft wünschten sie das 18. Lebensjahr als Schutzgrenze gegenüber rohen Mißhandlungen.

Am 14. Januar sprach Abg. Dr. Müller-Meiningen zum Thema Notbettel, die Kommissionsfassung empfehlend. Derselbe Abgeordnete bat später dringend, mit dem Gerümpel von alten landesgesetzlichen Bestimmungen über das Plakatwesen aufzuräumen.

Zuwachssteuergesetz.

Zur zweiten Lesung ergriff am 16. Januar 1911 zu den grundlegenden Paragraphen Abg. Cuno das Wort. Er erklärte es für Pflicht, an dem Gesetz so mitzuwirken, daß es nach Möglichkeit der Gerechtigkeit entspreche. Die Materie sei außerordentlich schwer. Die Steuer werde nicht die so wünschenswerte Wirkung haben, ein weiteres Ansteigen der Bodenpreise zu verhindern. Der Uebertreibung der Spekulation könnten wohl einzelne Bestimmungen der Vorlage entgegenarbeiten. Anderseits könnten die Baugewerbetreibenden unter Umständen hart betroffen werden. Bei diesem Für und Wider könne man die Steuer nur betrachten vom Gesichtspunkt, wie sie sich dem Rahmen der ganzen Finanzreform anschmiege. Da sei sie die bessere Steuer gegenüber der rohen Umsatzsteuer. Das zweite Drittel der Umsatzsteuer solle ja aber leider neben der Wertzuwachssteuer bestehen bleiben. Dadurch werde die Zustimmung erschwert. Bedenken erhöben sich ferner, weil die Steuer in starker Weise in die Autonomie der Gemeinden eingreife. Diesen sollte ein größerer Prozentsatz, 50 Prozent, aus dem Einkommen der Steuer zufließen. Dies beantragten seine Freunde. Redner bat schließlich, alle Abschwächungen des Gesetzes durch Erweiterung der Befreiungsvorschriften abzulehnen.

Abg. Dr. Neumann-Hofer bedauerte am 17. Januar am meisten bei der Vorlage ihre Verquickung mit den finanziellen Mehrforderungen. Sonst seien die Bedenken gegen die Regierungsvorlage durch die Kommissionsbeschlüsse wesentlich abgeschwächt worden. Befremdlich fand es Redner, daß die eifrigen Befürworter des Gesetzes jetzt mit lauter Abschwächungsanträgen kämen.

Zu der Spezialberatung äußerten sich am 18. und 19. Januar 1911 zu wiederholten Malen die Abgg. Cuno, Dr. Neumann-Hofer und Dr. Potthoff. Letzterer meinte, durch die vielen Anträge werde der ursprünglich bodenreformatorische Charakter der Vorlage immer mehr abgeschwächt. Bei der „rückwirkenden Kraft" wandte sich Abg. Cuno mit Lebhaftigkeit gegen einen Zentrumsantrag, der die finanzielle Wirkung de-

Gesetzes und damit auch die Arbeit der Kommunen stark eingeengt haben würde.

Am 20. Januar 1911 befürworteten die Abgg. Dr. Neumann-Hofer, Dove und Cuno eifrigst die Beibehaltung der Kommissionsfassung, wonach der Landesfürst und die Landesfürstin nicht von der Steuer befreit sein sollen. Die Befreiung würde auf die Bevölkerung einen äußerst schlechten Eindruck machen. Abg. Dove wandte sich besonders gegen die staatsrechtlichen Bedenken des Finanzministers und gegen die Hervorkehrung des monarchischen Prinzips. Sollte es wirklich in der Agitation heißen: Die Veteranen können kein Geld bekommen, weil der Landesfürst nicht mit bezahlen soll? Cuno wies noch darauf hin, daß Gemeinden, in denen Fürsten einen festen Grundbesitz haben, bei der Befreiung einen ganz erheblichen Ausfall haben würden. — Zu weiteren Paragraphen sprach Abg. Cuno.

Zur Frage der Beteiligung der Kommunen an der Steuer sprach am 24. Januar 1911 ebenfalls Abg. Cuno. Er befürwortete warm den freisinnigen Antrag, den Gemeinden 50 Prozent der Steuer abzugeben, und erklärte, für die Veteranen müßten ganz unabhängig von den Erträgnissen dieses Gesetzes ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Weitere Anregungen des Redners bezweckten die Klarstellung des Begriffs „unverdienter Wertzuwachs“.

Am 25. Januar 1911 sprach Abg. Cuno wiederholt in der Spezialdebatte; insbesondere trat er mit Energie für eine höhere Besteuerung der Fideikommisse ein; es sei eine Ungerechtigkeit, den freien Besitz durch die Verquickung mit der Gemeindebesteuerung doppelt zu belasten, den gebundenen Besitz aber, wie es vorgeschlagen wurde, zu entlasten. Kolossale Preissteigerungen beim Verkauf landwirtschaftlicher Besitzungen, namentlich im Osten, seien infolge der Zollerhöhungen festzustellen, diese Spekulationswerte müßten auch mit der Steuer getroffen werden.

In der dritten Lesung des Gesetzes nahm zur Generaldiskussion am 31. Januar 1911 Abg. Cuno das Wort, um den trotz aller Bedenken doch zustimmenden Beschluß eines großen Teils seiner Freunde klarzulegen.

Er ironisierte das Zentrum, das mit einem Mal an der von ihm so gewünschten sog. „Besitzsteuer" so viel Abschwächungen vorgenommen habe; Redner fürchtete, daß kaum noch die verlangten 20 Millionen einkommen würden. Der hochwertige ländliche Besitz und die Terrainspekulation seien sehr geschont worden. Es werde aber wohl möglich sein, das Gesetz später noch auszubauen, deshalb stimme er dafür. Trotzdem sei an vielen Bestimmungen Anstoß zu nehmen. Redner erläuterte diese und betonte besonders, daß die geplante Beseitigung der Steuerpflicht der Landesfürsten für viele seiner Freunde der Stein des Anstoßes sein könnte, um sich nunmehr ablehnend zu verhalten. — Zu Einzelheiten äußerten sich die Abgg. Cuno, Dr. Potthoff und Dr. Neumann-Hofer.

Den Antrag der Konservativen, die Steuerfreiheit der Landesfürsten doch noch festzustellen, bekämpften die Abgg. Dr. Neumann-Hofer und Dove sehr entschieden. Von der indirekten Besteuerung die Landesfürsten zu befreien, das verstoße gegen die staatsrechtlichen Grundlagen. Bei jeder sonstigen indirekten Steuer zahlt der Landesfürst auch (Zigarren, Sekt usw.). Persönliche Vorrechte hier hineinzutragen, sei etwas, was das Volk in seinem gesunden Sinn nicht verstehe.

Am 1. Februar 1911 ergriffen zu zahlreichen Einzelbestimmungen die Abgg. Potthoff, Dove und Cuno das Wort.

Reichsbesteuerungsgesetz.

Zu der zweiten Lesung am 25. Januar 1911 stimmten die Abgg. Mommsen und Ahlhorn zu; ersterer trat dabei besonders für die Interessen der Stadt Danzig ein.

Bei der dritten Lesung empfahl Abg. Ahlhorn im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit zugunsten der durch Reichsbetriebe benachteiligten Gemeinden die Annahme der Vorlage unter Bekämpfung einer verschlechternden konservativen Einschaltung.

Elsaß-lothringische Verfassungsvorlagen.

Zur ersten Lesung sprach am 26. Januar 1911 Abg. D. Naumann, der anfangs dem schmerzlichen Empfinden der Elsaß-Lothringer Ausdruck gab, daß sie

sich ihre Verfassung nicht selber machen könnten, und dann die Vorlagen kritisch würdigte. Er trat für drei neue elsässische Stimmen im Bundesrat und gegen die Erweiterung der kaiserlichen Gewalt ein und schilderte die erste Kammer als ein künstliches Gewächs im Reichslande, während er für die zweite Kammer den Fortfall der Bestimmungen über die Notwendigkeit des Landesbürgerrechts und der Ortszugehörigkeit, sowie der „königlich sächsischen“ Altersbestimmungen forderte. Trotz seiner Unvollkommenheiten habe aber das vorgeschlagene Wahlrecht große Vorzüge gegenüber dem preußischen System.

Am 28. Januar entwickelte Abg. Dove staatsrechtliche Fragen und hoffte auf ein allseitig befriedigendes Ergebnis in der Kommission. Gerade bei diesem Gesetz werde unsere Mitwirkung sehr nötig sein, und so wäre es gut, sich unseren Anregungen gegenüber nicht ablehnend zu verhalten, sonst könnte der Reichskanzler am Ende der Session vor einem ziemlichen Haufen von Scherben stehen.

Bei der zweiten Lesung führte Abg. Dr. Müller-Meiningen am 23. Mai 1911 aus, die Verständigung sei erfolgt unter der Wucht der Ueberzeugung, daß es in Elsaß-Lothringen nicht so weiter gehen könne mit der Notablenwirtschaft. Durch die Einführung der Bundesratsstimmen werde Elsaß-Lothringen tatsächlich ein selbständiger Bundesstaat. Die Konservativen hätten sich in kleinlichem preußischen Partikularismus und aus Furcht vor dem allgemeinen Wahlrecht dazu drängen lassen, die Bundesgenossen der ärgsten Nationalisten in Elsaß-Lothringen zu werden. Die jetzige Haltung Preußens in der Frage der Bundesratsstimmen habe einen ausgezeichneten Eindruck in allen außerpreußischen Bundesstaaten gemacht. Preußens Stellung liege nicht an den lumpigen 17 Stimmen im Bundesrat. Die Lösung — Kaiser als Landesherr, aber Verleihung der Bundesratsstimmen — könne unter den obwaltenden staatsrechtlichen Zuständen als glücklich bezeichnet werden. Redner bat um Annahme der grundlegenden Paragraphen. Abg. Dove erwiderte Herrn v. Oldenburg, der von einem Schlag gegen die Ehre Preußens gesprochen hatte, auf der Linken fühle man sich allerdings zuerst als Vertreter des deutschen Volkes. Aber er könne

dadurch keineswegs in Konflikt mit seinem Preußentum. Die Konservativen hätten Preußen nach Olmütz gebracht, und sie wandelten heute nicht die Wege Bismarcks, sondern die Gerlachs. Beim Paragraphen über die Konfessionsfrage und die Unterrichtssprache setzte Abg. D. Naumann auseinander, daß und warum seine Freunde alle für die Kommissionsfassung stimmen würden. In der Sprachenfrage solle der bisherige Zustand nur kodifiziert werden.

Am 24. Mai führte Abg. Haußmann zum Wahlrecht aus, daß die Verbesserungen am Wahlgesetz dem Verfassungsgesetz große und rettende Mehrheiten gebracht hätten. Er beleuchtete die Errungenschaften: Sonntagswahl, ehrliche Wahlurnen, Beseitigung der Pluralstimmen. Das allgemeine Wahlrecht habe seine innere Kraft wieder einmal erprobt. Die Konservativen hätten durch ihr Verhalten die Regierung förmlich auf die linke Seite hinübergedrängt. Sie selbst hätten überhaupt kein Programm für Elsaß-Lothringen gehabt; dies sei der Ausdruck vollkommenen Versagens, vollkommener Unfruchtbarkeit. Der Reichstag habe gezeigt, daß er fruchtbare Politik treiben könne unter Ausschaltung der Konservativen.

Zur dritten Lesung nahm am 26. Mai 1911 Abg. Dr. Müller-Meiningen das Wort zu einer kurzen Erklärung des Inhalts, daß seine Freunde wiederholt ihre schweren Bedenken gegen die erste Kammer und gegen die Wohnsitzklausel geäußert hätten, trotzdem aber unverändert für alle Bestimmungen eintreten würden, da sie als Ergebnis der Verständigung ein einheitliches Ganzes bildeten. Die Vorlagen brächten in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zur Autonomie und würden durch die Aufnahme eines zeitgemäßen Wahlrechts das politische Selbstverantwortungsgefühl der Reichslande heben. Möchten die Vorlagen ein Schritt sein auf dem Wege dahin, daß Altdeutschland und das Reichsland nicht nur ein politischer Körper, sondern auch eine politische Seele werden!

Der Fall Uhlenbrock.

Bei einer Petition über die Dienstverhältnisse der Militärintendanten nahm sich Abg. Sommer am

30. Januar 1911 in wiederholten Reden des Wirklichen Geheimen Kriegsrats Uhlenbrock an, der seiner Meinung nach zu unrecht diszipliniert worden sei.

Impfgesetz.

Zu den Anträgen der Impfgegner stellten einige Mitglieder der Partei einen Vermittelungsantrag, den Abg. Hormann am 1. Februar 1911 vertrat. Er ging dahin, die Frage einer neuen wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen.

Abg. Dr. Mugdan hielt am 3. Mai 1911 das Impfgesetz für gut und glänzend bewährt und trat infolgedessen allen Anträgen entgegen.

Gerichtsverfassungs-Reform.

Zur zweiten Lesung der Vorlage sprach beim Kapitel Unabhängigkeit der Richter am 6. Februar 1911 der Abg. Dr. Ablaß. Er bezeichnete es als einen dies ater, als der Reichskanzler schon autoritativ hier zum Moabiter Prozeß Stellung genommen habe, ehe das Urteil gesprochen war. Die richterliche Unabhängigkeit müsse als ein rocher de bronce stabilisiert werden. Abg. Dr. Müller-Meiningen begründete einen Antrag seiner Partei auf Einschränkung der Ordensverleihungen an richterliche Beamte.

Am 7. Februar vertrat Abg. Dr. Müller-Meiningen wiederholt Anträge, die die Mißstände des Hilfsrichtertums beseitigen sollten; er wurde hierbei vom Abg. Dr. Ablaß unterstützt. Dieselben Abgeordneten wandten sich alsdann gegen eine geplante Verstärkung der Stellung der Staatsanwaltschaft.

Am 8. Februar verlangten die Abgg. Dr. Müller-Meiningen und Dove, daß die Strafkammern nur mit ordentlichen Richtern, nicht auch mit abhängigen Assessoren besetzt sein dürften. Weiterhin bekämpfte Dr. Ablaß die Einschränkung der Kompetenz der Schwurgerichte, wie sie die Regierung verlangte, und vertrat einen Antrag, der dies verhindern sollte. Das wohlerworbene Volksrecht der Schwurgerichte müsse erhalten bleiben. In einer zweiten Rede wandte sich Ablaß gegen den Antisemiten Graef, der den Meineidsprozeß in Essen den Schwur-

gerichten in die Schuhe geschoben hatte. Abg. Müller-Iserlohn verteidigte den Richterstand gegen ungerechtfertigte sozialdemokratische Angriffe.

Mit vollem Nachdruck vertrat Abg. Dr. Müller-Meiningen am 9. Februar 1911 die Forderung der Beteiligung der Laien an der Berufungsinstanz. Das genügende Menschenmaterial würde schon da sein: man lasse nur die 120 000 deutschen Lehrer zu Schöffen und Geschworenen zu! Auch Abg. Dove trat entschieden dafür ein, daß das Laienelement, das man für die erste Instanz als nötig befunden habe, auch in die zweite Instanz eingeführt werde.

Am 10. Februar hob Abg. Dr. Müller-Meiningen die Popularität der Schwurgerichte hervor, die allerdings in liberalem Sinne noch ausgebaut werden könnten. Er befürwortete dringend die Erweiterung der Zuständigkeit der Schwurgerichte auf die Preßsachen. Weiterhin begründete derselbe Abgeordnete den Antrag, die Berufung bei den Oberlandesgerichten stattfinden zu lassen. Abg. Müller-Iserlohn machte demgegenüber den Standpunkt: Berufungssenate bei den Landgerichten geltend. Abg. Kopsch trat für die Ernennung von Lehrern zu Schöffen und Geschworenen mit Entschiedenheit ein und beschäftigte sich mit dem Abg. Dr. Hahn, der auf einmal auch für die Gewährung dieses Rechtes eingetreten war. Die Priorität in dem Verlangen nach Aufhebung jener Ausnahmestellung der Lehrerschaft komme aber den Liberalen zu.

Fremde Wertpapiere in Deutschland.

Zur Interpellation des Grafen Kanitz über die „Ueberschwemmung" des deutschen Geldmarktes mit fremden Wertpapieren und den übermäßigen Abfluß deutschen Kapitals nach dem Auslande sprach am 11. Februar 1911 Abg. Dove, der erst spöttisch konstatierte, daß aus der konservativen Fanfare eine Chamade geworden sei, und dann den Besitz auswärtiger Papiere als ein wesentliches Moment in der modernen Wirtschaftsentwicklung schilderte. Der Graf Kanitz komme ihm immer als so ein wirtschaftlicher Präraphaelit vor. Er ignoriere die große Einwirkung der Verkehrsmittel auf das Wirtschaftsleben, er halte den abgeschlossenen Handelsstaat

immer noch für möglich. Aber in den Kreis der wirtschaftlichen Betätigung seien neue Gebiete getreten, die fremden Kapitals bedürften und aus deren Gewinnen die einheimische Wirtschaft wieder neue Kraft schöpfe. Die wirtschaftliche Kraft eines Volkes wachse, wenn es sich auch im Auslande betätige. Es werde Geld verlieren an ausländischen Papieren — aber auch an inländischen! Die Zulassungsstelle habe die Pflicht, Emissionen nicht zuzulassen, durch die allgemeine Interessen geschädigt werden. Die Berliner Zulassungsstelle arbeite in dieser Richtung durchaus abgeklärt und gründlich. Die frühere Börsengesetzgebung habe die Macht der Großbanken gefördert, ihren Konzentrationsprozeß gestärkt.

Marineetat.

Bei der zweiten Lesung des Etats wies Abg. Schrader am 14. Februar 1911 auf die steigenden Lasten hin, er hielt das Festhalten am Flottengesetz für notwendig. Ein Angriff auf England sei nicht geplant; die Flotte soll nur defensiven Zwecken dienen. Die Verstimmung zwischen England und Deutschland wegen der Flottenbauten werde hoffentlich aufhören. Zum Schluß trat Schrader für die Aufrechterhaltung der Heizerzulagen ein, Sparsamkeit an diesem Platz sei für ein großes Reich nicht passend. Abg. Dr. Leonhart erörterte den Etat im einzelnen, durch kaufmännische Vereinfachungen ließen sich viele Ersparungen machen; das Zulagewesen bei den Offizieren wurde kritisch beleuchtet. Abg. Dr. Struve behandelte eingehend Beamten- und Ingenieurfragen, bemängelte das Tafelgelderwesen und trat ebenfalls für die Heizerzulagen ein.

Am 15. Februar sprach Abg. Dr. Struve wiederholt, Abg. Mommsen unterstützte ihn in der Forderung nach Aufrechterhaltung der Heizerzulagen. Abg. Dr. Leonhart brachte Beschwerden über die Werftverwaltung vor und forderte, daß das Reichsmarineamt auf einen sparsamen Geist in der Marine hinwirke.

Am 16. Februar erörterte Abg. Dr. Struve Werftverhältnisse und den Fall des Kapitäns Isendahl, der gesagt haben soll: „Menschenleben scheren mich nicht!“ Abg. Ahlhorn beschwerte sich über die Tätigkeit des Wohlfahrtsvereins in Wilhelmshaven, der durch seine

Verkaufsstellen den ansässigen Kaufmann schädige. Die Abgg. Struve und Dr. Leonhart besprachen noch Spezialia.

In der dritten Lesung befürwortete Abg. Dr. Leonhart am 4. April 1911 den Antrag seiner Freunde auf Wiederherstellung der Heizerzulagen, deren Streichung so unverständlich und unsozial wie möglich gewesen sei. Ihm schloß sich Abg. Dr. Struve an, der ausrief, jetzt nach der großen Finanzreform sollten nicht 332 000 Mark da sein, um den Heizern das zu geben, was sie bisher gehabt hätten! Er sprach gegen die „blinden" Tafelgelder der Offiziere und gegen einen Artikel der „Marine-Rundschau" über die Zulagenfrage.

Kolonial-Etat.

Bei Kiautschou, zweite Beratung, erkannte Abg. Eickhoff am 17. Februar 1911 an, daß Tüchtiges geleistet sei, er besprach den Hochschulstreit in Tsingtau und wünschte die Einrichtung von Lehrstühlen für Kolonialwissenschaft.

Beim Reichskolonialamt erklärte Abg. Dr. Goller am 23. März 1911, seine Freunde ständen dem neuen Kolonial-Staatssekretär ohne Voreingenommenheit gegenüber. Die Finanzen der Schutzgebiete hätten sich gebessert; bei der Schutztruppe in Südwest könne gespart werden. Die Plantagenwirtschaft sei in den Kolonien zu fördern, die Rechte des Negers müßten aber auch voll wahrgenommen werden. Die Viehzucht sei zu fördern, wenn wir einmal gefrorenes Fleisch von drüben herbekämen, so wäre das ein zu begrüßender Zustand. Fleisch aus den Kolonien — ein gutes Mittel gegen die Fleischteuerung!

Bei Ostafrika wünschte Abg. Sommer am 24. März die Förderung des Regierungsschulwesens. Bei Kamerun befürwortete Abg. Dr. Goller die Mehreinstellung von Mitteln zur Bekämpfung der Schlafkrankheit. Bei Südwestafrika sprach Abg. Hausmann gegen ungerechtfertigte Nachverzollungen. Abg. Dr. Goller tadelte die zu hohen Polizeikosten und die Vielschreiberei, Abg. Dove regte die Schaffung von Handelskammern für die Kolonien an.

Reichsjustizetat.

Abg. Dr. Ablaß besprach bei der zweiten Lesung des Etats am 21. Februar 1911 ausführlich den Prozeß Becker. Er trug die einzelnen charakteristischen Fälle vor und verlas die amtlichen Eingaben des Landrats, die einen tiefen Blick tun ließen in die Art und Weise der politischen Betätigung dieses Herrn gegen den Liberalismus. Das Strafmaß — ein Jahr Gefängnis — sei exorbitant gewesen. Die Konservativen hätten einen Sieg erfochten, aber es sei ein Pyrrhussieg.

Am 22. Februar warnte Abg. Dr. Müller-Meiningen vor einer Verallgemeinerung der Vorwürfe gegen den deutschen Richterstand, aber es kämen bedauerliche Mißgriffe vor. Redner führte solche an, besprach den Fall der Magd Ciaston, forderte, anknüpfend an den Fall Schönebeck, eine Reform der Irrengesetzgebung und kam schließlich auch auf den Prozeß Becker zu sprechen, wobei er die Prozeßführung und die Höhe der Strafe einer vernichtenden Kritik unterzog und die Vorenthaltung der Akten über den Liberalen Verein zu Grimmen scharf rügte. Ein solcher Prozeß müsse geradezu aufreizend auf weite Kreise wirken.

Militärvorlage.

Bei der zweiten Lesung am 23. Februar 1911 erklärte Abg. Dr. Wiemer die Zustimmung seiner Freunde, da sie sich in der Kommission von der technischen Notwendigkeit der Forderungen überzeugt hätten. Eine Bindung für die Zukunft übernähmen seine Freunde jedoch nicht, sie behielten sich stets genaueste Prüfung vor. Redner bedauerte, daß nicht eine Verminderung der Kavallerie zu erzielen gewesen war, und wünschte dringend, daß die Regierung etwaige Anregungen zur gleichmäßigen Herabsetzung der Rüstungen in ernste Erwägungen ziehen möge.

Militäretat.

Bei der zweiten Lesung begrüßte am 24. Februar 1911 Abg. Dr. Müller-Meiningen die Kabinettsorder gegen die vielen Besichtigungen und die neue Turnvorschrift für die Infanterie; dann wandte er sich aber entschieden gegen die Order, die den Offizieren das Vorbringen von Beschwerden bei Parlamentariern verbieten

wollte, sprach über die Bevorzugung der Adligen in der Armee, beschwerte sich über die Versuche, Proselytenmacherei zu treiben dadurch, daß man jüdische Leute nur befördere, wenn sie zum Christentum übertreten, und forderte dringend eine Reform der Ehrengerichtsordnung.

Abg. Gothein sprach am 25. Februar zunächst über die Frage der militärischen Lasten, die Deutschland zu tragen habe, und über die Militärtauglichkeit; wies dann auf die vielfach vorkommende Ueberspannung des Disziplingedankens hin und protestierte schließlich unter Anführung zahlreicher Einzelfälle gegen die Zurücksetzung der Juden in der Armee.

Am 27. Februar beschäftigte sich Abg. Kopsch zunächst mit dem Antisemiten Raab, dessen Klopffechtereien gegen die Juden er gebührend festnagelte; dann verlangte er größere Sparsamkeit auf verschiedenen Gebieten und wandte sich gegen die Boykottierung von Lokalen, in denen Sozialdemokraten verkehren, seitens der Militärverwaltung, sowie gegen die Zurücksetzung der Angehörigen eines Standes (Lehrer) um ihres Standes willen. Zum Begriff des Volksheeres gehöre, daß alle Standes- und religiösen Fragen vom Heere ferngehalten würden.

Am 28. Februar erörterten die Abgg. Dr. Müller-Meiningen und Sommer Detailfragen; Abg. Kopsch trat für die Zivilmusiker gegenüber der Militärmusik ein und verlangte, daß letztere nicht die ersteren unterbieten dürfen. Die Abgg. Dr. Mugdan und Carstens sprachen gegen die Sozialdemokraten, die das Schießen auf Leichen bemängelt hatten. Solche Schießversuche seien notwendig im Interesse der Wissenschaft und der lebenden Soldaten. Die Wirkung der kleinkalibrigen Geschosse auf Knochenteile könne nicht anders festgestellt werden. Wenn man Anatomie treiben wolle, brauche man Leichen und ebenso hier.

Am 1. März begrüßte Abg. Sommer den Fortfall von über 2000 Oekonomiehandwerkern und ihren Ersatz durch Zivilhandwerker; Abg. Carstens legte ein Wort ein für die Packmeister der Bekleidungsämter.

Am 2. März bat Abg. Goltzing, bei den Remontekäufen die kleinen Besitzer zu berücksichtigen und nicht den

Großgrundbesitz zu bevorzugen. Denselben Standpunkt vertrat Abg. Fegter, der noch darauf hinwies, wie die Zollpolitik auch die Preise der Remonten wesentlich erhöhen müsse. Abg. Dr. Müller-Meiningen befürwortete den Antrag der Partei auf Förderung des Turnwesens, und Abg. Cuno unterstützte ihn darin in längerer Rede über die nationale Bedeutung des Turnens. Abg. Dr. Potthoff sprach für Arbeiterausschüsse und Koalitionsfreiheit bei den Militärwerkstätten.

Abg. Sommer erörterte am 3. März Militärbeamtenfragen. Abg. Mommsen wies aus Anlaß von Angriffen das Gerede von einem liberal-sozialdemokratischen Bündnis zurück und behandelte dann die Fragen der Danziger Militärwerkstätten.

Am 7. März kamen die Abgg. Dove und Dr. Wiemer auf die Veräußerung des Tempelhofer Feldes zu sprechen, wobei der erstere eine feste etatsmäßige Rechtsgrundlage für Veräußerungen solcher Art verlangte, während Wiemer gegen den jetzigen Bebauungsplan erhebliche Bedenken äußerte und die Vorgeschichte des Verkaufs gab, unter Hervorhebung der ernsten Bestrebungen Berlins, das Feld zu erhalten. Er empfahl die freisinnige Resolution, die die Regierung aufforderte, Verständigungsaktionen über die Bebauung des Feldes zu unterstützen. In einer zweiten Rede hob Dr. Wiemer gegenüber Erzberger hervor, wieviel die Stadt Berlin für Parks und ähnliche Anlagen getan habe.

Postetat.

Beim Titel Staatssekretär, zweite Lesung, erläuterte Abg. Eickhoff am 8. März 1911 das günstige Bild des Etats, um dann eine Reihe von Reformen anzuregen, z. B. das Weltpennyporto und das einheitliche Paketporto von 30 Pfg., die Einführung von Brieftelegrammen; zum Schluß trat er für Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses in westlichen Städten ein.

Am 9. März brachte Abg. Dr. Struve im Auftrage seiner politischen Freunde eine große Zahl von Beamtenfragen und Beamtenwünschen zur Sprache. Entschieden wandte er sich dagegen, daß den Beamten die politische Betätigung eingeschränkt werden solle, wenn sich

diese einmal gegen die Regierung richte. In einer zweiten Rede wies Dr. Struve die heftigen Angriffe des Staatssekretärs gegen ihn energisch zurück.

Am 10. März kam es wegen des Antrages Beck-Eickhoff auf Zulagen für die Postassistenten zu einer stürmischen Geschäftsordnungsdebatte, in der für die Berechtigung des geschäftsordnungsmäßigen Vorgehens der Linken die Abgg. Eickhoff, Dr. Wiemer und Dr. Müller-Meiningen eintraten. Bei der Einzelberatung verwendeten sich die Abgg. Dr. Stengel und Dr. Heckscher für die Postgehilfinnen bei den Telegraphenämtern, Abg. Büchtemann für die Postagenten, Abg. Hormann für die Telegraphenarbeiter. Abg. Eickhoff sprach dann wiederholt als Berichterstatter. Abg. Deiser beschwerte sich über die unzulänglichen Fernsprecheinrichtungen und Abg. Fegter über rigoroses Vorgehen mit Strafmandaten.

Bei der dritten Lesung äußerte am 4. April 1911 Abg. Hormann Wünsche hinsichtlich des Urlaubs der Beamten und Arbeiter.

Etat des Reichsamts des Innern.

Abg. Dr. Müller-Meiningen erklärte am 11. März 1911 bei der zweiten Lesung des Etats, daß seine Partei nach wie vor jede Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft ablehne. Er empfahl dann zwei Resolutionen seiner Partei: erstens die auf Einführung einheitlicher Wahlurnen und genügend großer Wahlbezirke, und zweitens die auf korrekte Durchführung des Reichsvereinsgesetzes. Von der formalistischen und ungesetzlichen Auslegung des letzteren gab er drastische Proben.

Am 14. März erörterte Abg. Wieland Handwerkerfragen, wobei er die Festsetzung von Mindestpreisen entschieden ablehnte und die Einbeziehung der Handwerker in die soziale Versicherung befürwortete.

Abg. Gothein konstatierte am 15. März, daß heutzutage die Zölle keine Erziehungs-, sondern Zölle zur Verteuerung und zur Erhöhung der Grund- und Kapitalsrente seien. Er bekämpfte die Zollpolitik und begrüßte die klare Stellungnahme des nationalliberalen Abg. Junck zur Koalitionsfrage. Er wandte sich gegen die einseitige agrarische Zusammensetzung des Wirtschaft-

lichen Ausschusses, sprach von der Abhängigkeit des Reichsamts des Innern vom Zentralverband Deutscher Industrieller und geißelte den konservativen Terrorismus bei den Wahlen. Schließlich trat er energisch für die Schaffung eines Reichsberggesetzes ein.

Am 16. März sprach Abg. Dr. Heckscher zugunsten der Nationalfestspiele in Weimar; Abg. Spethmann für die Unterstützung der Seefischerei und gegen den Fischzoll; Abg. Dove für eine Resolution zugunsten des Vereins für soziale innere Kolonisation (Arbeitslose). Abg. Oeser verbreitete sich über die Frage der zunehmenden Monopolisierung der Installationsarbeiten und Materiallieferungen bei den elektrischen Ueberlandzentralen. Er hielt dafür, daß die Uebermacht des koalierten Großkapitals hier zur Durchbrechung des Geistes und des Wortlauts der Gewerbeordnung benutzt werde. Das Installationsgewerbe sei recht bedeutend; daneben stehe die elektrische Spezialfabrik als bedeutungsvoller Faktor. Die Gewerbefreiheit müsse geschützt werden, nicht etwa eingeengt. Redner zählte eine Anzahl der Monopole von Firmen auf; die technische Entwicklung sei im freien Wettbewerb besser gewahrt. Infolge des Kampfes der großen Gesellschaften hätten einige kleinere Firmen den Kampf schon aufgeben müssen. Da Behörden an der Konzession für Ueberlandzentralen beteiligt seien, so frage er an, ob hier nicht eine Verletzung der Gewerbeordnung vorliege. Abg. Dove führte aus, daß auf dem Wege des bestehenden Rechts vielleicht dem Mißstande abzuhelfen sei, und sprach gegen eine Zentrums-Resolution, die eine Zentralstelle für die Textilindustrie anstrebte. Abg. Wagner-Labiau hielt seine Jungfernrede, in der er unter lebhafter Polemik gegen Dr. Hahn für die Bestrebungen zur Förderung der Moorkultur, namentlich unter Hervorhebung der Verhältnisse in seinem Wahlkreise, eintrat. Abg. Gothein konstatierte gegenüber den Agrariern, daß die Rede Oesers auf Beschluß der Fraktion gehalten sei. Die Partei habe immer die Monopole einzelner großer Unternehmungen bekämpft.

Am 17. März nahm Abg. Dr. Heckscher die Hamburger Firma Sloman gegen Angriffe wegen untüchtiger Schiffe in Schutz; auch trat er für die Seeberufsgenossenschaft ein. Abg. Hormann betonte

gleichfalls, daß man zur Seeberufsgenossenschaft Vertrauen haben dürfe, und gab Zahlen über die relativ geringe Zahl von Mannschaftsverlusten bei Seeunfällen. Abg. Dr. Doormann sprach über die Mängel der Reichsstatistik.

Beim Reichsgesundheitsamt erörterte am 18. März Abg. Dr. Mugdan die Fragen der Apotheken, der gewerblichen Krankheiten, der Maul- und Klauenseuche. Die Aufhebung der Futtermittelzölle kündigte er als voraussichtlich nötig an. Abg. Sommer wandte sich gegen allzu rigorose Handhabung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, wodurch die deutsche Zinnindustrie geschädigt werde.

Beim Reichsversicherungsamt sprach Abg. Eickhoff am 20. März gegen eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes in Sachen der Solinger Stahlindustrie. — Beim Kanalamt trat Abg. Spethmann am selben Tage für den Bau eines Stichkanals nach der Eckernförder Bucht ein. Abg. Dr. Leonhart wandte sich gegen die agrarischen Bestrebungen, den holländischen Schiffen die Befahrung des Nordostseekanals zu verbieten.

In der dritten Lesung des Etats beleuchtete Abg. Gothein am 3. April 1911 beim Statistischen Amt die „statistischen Märchen", die der Bund der Landwirte mit einem Flugblatt über den Produktionswert der Landwirtschaft sich geleistet hatte.

Lex Trimborn.

Zur ersten Beratung des Entwurfs über die Abänderung des § 15 des Zolltarifgesetzes (Lex Trimborn) ergriff am 21. März 1911 Abg. Dr. Mugdan fünfmal das Wort, um in lebhafter Polemik gegen das Zentrum den Mißerfolg des berühmten § 15 darzulegen, der bisher nur 16½ Millionen Mark aus den Mehrerträgnissen der Zölle auf die Lebensmittel für die Witwen- und Waisenversicherung erbracht habe. Seine politischen Freunde könnten für den Entwurf, der die Witwen- und Waisenversicherung wieder hinausschiebe, nicht stimmen.

Bei der dritten Lesung am 22. März sprachen die Abgg. Dove und Dr. Mugdan. Ersterer machte für die schlechte parlamentarische Lage die Mehrheitsparteien verantwortlich, und letzterer konstatierte die schwankende Haltung der Regierung bei der Reichsversicherungsordnung.

Kalifonds.

In der Kalidebatte gab Abg. Gothein am 21. März 1911 einen Ueberblick über die Wirkungen des neuen Kaligesetzes und konstatierte das Hochkommen eines wahren Kalifiebers, eines Gründungsschwindels. Redner beschäftigte sich dann mit den Propagandageldern, die er kritisch unter die Lupe nahm. Es widerstrebe dem Geist und Sinn des Gesetzes, hier bestimmte landwirtschaftliche Organisationen herauszugreifen und ihnen Propagandagelder zu überweisen. Das System der „wissenschaftlichen Untersuchungen" mit dem Gelde derer, die den Vorteil davon selber haben sollen, führe naturnotwendig zu einer gewissen Korruption. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft dürfe sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu einem Syndikat begeben. Redner vertrat den Antrag seiner Partei, politische Vereine von der Beteiligung an den Propagandabeihilfen auszuschließen, und wies an der Hand von drastischen Belegen nach, daß der Bund der Landwirte eine durchaus politische Organisation ist. Er schilderte, wie durch die Verkaufsstelle des Bundes die Bundeskasse selbst gestärkt werde und dadurch Einfluß auf die Gesetzgebung erhalte, und forderte, daß dem Bund der Landwirte die Korporationsrechte als eingetragener Verein entzogen würden. Auch müsse der Bund von den Geschenken, die er von der Verkaufsstelle erhalte, Schenkungssteuer an das Reich zahlen. Aus politischem Reinlichkeitsgefühl sei dafür einzutreten, daß nicht Gelder aus Reichskassen an politische Organisationen gezahlt werden.

Reichseisenbahnen.

Abg. Carstens forderte am 28. März 1911 die Reform der Fahrkartensteuer, wandte sich gegen die Pressezensur auf den Bahnhöfen und verlangte Besserstellung einiger Arbeiter- und Beamtenkategorien. Das Petitions-

recht sei den Eisenbahnarbeitern nicht zu verweigern, ein Streikrecht derselben aber sei abzulehnen. Abg. Hormann brach eine Lanze für die Lokomotivführer. Später trat er für einen mehrwöchigen Urlaub der Arbeiter ein. Abg. Gothein erläuterte in witziger Polemik gegen den Abg. Spahn-Warburg elsaß-lothringische Verkehrsfragen.

Am 29. März gab Abg. Carstens seiner Genugtuung über die Verminderung der Betriebsunfälle Ausdruck. Abg. Cuno regte die Einführung selbsttätiger Wagenkuppelungen an.

Etat der Zölle und Steuern.

Bei der zweiten Lesung am 1. April 1911 konstatierte Abg. Kaempf gegenüber den Agrariern, daß sämtliche Mitglieder der Partei den Programmpunkt, allmählicher Abbau der hohen Schutzzölle, festhielten. Redner schilderte die Schäden des Scheckstempels und sprach gegen einen Zoll auf Pflastersteine. Weiter sprachen für: die Abgg. Heckscher, Pachnicke, Gothein und Neumann-Hofer. Bei der Erbschaftssteuer kam Abg. Gothein auf die Frage zurück, ob der Bund der Landwirte für seine Zuwendungen von der Verkaufsstelle und von der „Deutschen Tages-Ztg." Schenkungssteuer bezahlt habe oder nicht. Gleiches Recht für alle — das sei notwendig im Interesse der politischen Moral.

Bei der dritten Lesung erwiderte der Abg. Dove am 4. April 1911 auf die Auskunft des Staatssekretärs wegen der Schenkungssteuer des Bundes der Landwirte, er habe sich gewundert, daß er so lange Zeit zu dieser Antwort gebraucht habe. Er wünsche dem Herrn Staatssekretär bei etwaigem Berufswechsel Unterkunft in der Diplomatie, aber nicht in der Jurisprudenz.

Etat des Reichsschatzamts.

Bei der dritten Lesung hielt Abg. Dr. Dohrn am 4. April 1911 eine Rede voll von künstlichem Humor über die künstlerische Mangelhaftigkeit der Denkmünze zum Jubiläum der Berliner Universität, sowie der neuen Hundertmarkscheine. Man möge zu dem englischen System, der Herstellung ganz schlichter und einfacher

Banknoten, übergehen. — Abg. Wieland dankte für die Ueberweisung von 5 Millionen Mark an die Kriegsveteranen, hatte aber an den Ausführungsbestimmungen mancherlei auszusetzen. — Abg. Dr. Neumann-Hofer beklagte die Verschiedenheit in der Besoldung der Zollbeamten und wünschte die Uebernahme der Zollverwaltung in eigene Reichsregie.

Reichsversicherungsordnung.

1. Die erste Lesung des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung führte am 2. Mai 1911 den Abg. Dove auf die Tribüne, der von der Kommission eine Verbesserung namentlich der Bestimmungen über die Entschädigung und das Verfahren bei Entlassung der Beamten erhoffte.

Bei der zweiten Lesung des Einführungsgesetzes forderte am 30. Mai 1911 Abg. Dr. Mugdan die Aussetzung der Sitzung, um die Tragweite eines plötzlich von konservativer Seite eingebrachten Antrages über die Regelung der Verhältnisse der Kassenangestellten ermessen zu können. Nach Wiederaufnahme beantragte Abg. Dove die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission, da das tatsächliche Material zur Prüfung der Notwendigkeit jenes Antrages nicht vorliege. Er gebe zu, daß, wenn wirklich Umgehungen des Gesetzes beabsichtigt seien, dem entgegengetreten werden müsse. — Zu weiteren Einzelheiten sprachen die Abgg. Dr. Mugdan, Cuno und Dr. Potthoff. Zum Antrag Schultz und Genossen, der Bundesrat habe im Jahre 1915 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen, erklärte Abg. Dr. Potthoff, die Rede des Staatssekretärs habe noch weniger als dieser Antrag enthalten. Er habe nur eine Denkschrift in Aussicht gestellt. Das Haus aber habe den Antrag wohl so aufgefaßt, daß die Regierungen sich verpflichteten, irgendeine Gesetzesvorlage dem Hause zu unterbreiten. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs habe der Antrag wenig Wert.

2. Die erste Lesung des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes brachte am 3. Mai 1911 eine Rede des Abg. Dr. Neumann-Hofer, der anerkannte, daß sich auf dem

Gebiete der freien Hilfskassen scharfe Mißstände herausgebildet hätten und daß Schwindelkassen vorhanden seien. Eine Aenderung der Gesetzgebung sei nötig, aber die Hilfskassen selbst müßten, zumal als Zuschußkassen, erhalten bleiben. Parteipolitische Zwecke dürften mit dem Entwurf nicht verfolgt werden.

3. Reichsversicherungsordnung, zweite Lesung.

a) Gemeinsame Vorschriften. Am 5. Mai 1911 wünschte Abg. Cuno die Bestimmung über das Bestätigungsrecht der Behörde gegenüber dem Versicherungsamtmann gestrichen zu sehen. Abg. Dr. Mugdan beantragte, daß auch Frauen zu den Versicherungsämtern als Beisitzer zugezogen werden könnten. Abg. Haußmann befürwortete, die Beschlußkammer möchte nicht aus 4, sondern aus 3 Mitgliedern bestehen.

Am 6. Mai empfahl Abg. Gyßling namens seiner Freunde den Antrag, die Kosten der Versicherungsämter nicht den Gemeinden, sondern den Bundesstaaten aufzuerlegen. Die zu hohe Belastung der Gemeinden mit Abgaben sei so schon eine der ernstesten Staatssorgen.

b) Krankenversicherung. Am 8. Mai 1911 lehnte Abg. Dr. Mugdan die Stellung der Studierenden unter die Versicherungspflicht ab. Derselbe Abgeordnete machte alsdann lebhafte Bedenken geltend gegen die Bestimmung, daß jemand, der 4000 M. Einkommen erreiche, aus der Kasse austreten müsse. Abg. Fegter forderte die Streichung des Paragraphen, der bei Landkrankenkassen zulassen will, daß durch die Satzung der Ortslohn als Grundlage bestimmt werde. Die Tendenz dieser Bestimmung sei, den Landarbeitern ein geringeres Krankengeld zu gewähren als den gewerblichen Arbeitern. Zu einigen weiteren Paragraphen sprach Dr. Mugdan.

Bei den Paragraphen über die Wochenhilfe verlangte Abg. Dr. Mugdan am 9. Mai in einem Antrag, daß die Leistungen obligatorisch gemacht werden sollen. Dies sei das wenigste, was zu verlangen sei im Interesse der Säuglingsfürsorge. Die Geldfrage könne hier nicht entscheidend sein. Es handle sich hier viel mehr um eine Verschiebung als um eine Vermehrung der Ausgaben. Ein ausreichender Mutterschutz allein könne die Zukunft

des Vaterlandes sichern. — Zu einigen weiteren Bestimmungen sprachen die Abgg. Dr. Doormann und Hormann. Ferner ergriff Abg. Fegter das Wort, um gegen die Ausschließung der Selbstverwaltung bei den Landkrankenkassen zu protestieren, die jetzige Gesetzgebung schaffe eine Klasse minderberechtigter Bürger. Bei einer anderen Stelle wandte sich derselbe Redner gegen die Bestimmung, daß ländliche Arbeitgeber unter gewissen Voraussetzungen das Recht haben sollen, ihre Arbeiter von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Man lasse dadurch in den Landkrankenkassen nur die schlechtesten Risiken und benachteilige die Bauern, die ihre Arbeiter nicht befreien können. Das sei „bäuerliche Mittelstandspolitik!“

Am 10. Mai bedauerte Abg. Hormann, daß die Kommissionsbeschlüsse Betriebskrankenkassen von nur 150 und solche auf dem Lande sogar von nur 50 Versicherten zulassen wollten. Dadurch würden die minderwertigen Landkrankenkassen noch weiter verschlechtert. Redner befürwortete den Antrag, daß auch die Landbetriebskrankenkassen mindestens 150 Mitglieder haben müßten. Abg. Fegter unterstrich diese Darlegungen und forderte die Beseitigung des Paragraphen, der vorschreibt, daß landwirtschaftliche Betriebe, die während zweier Monate 50 Arbeiter beschäftigen, das Recht haben sollen, eine eigene Betriebskrankenkasse zu errichten.

Zur Frage der Organisation der Krankenkassen-Vorstände erklärte Abg. Manz am 11. Mai, auch seine Freunde erkennten Auswüchse in den Kassen an, aber es genüge, wenn man hinsichtlich der Wahl des Vorsitzenden und der Anstellung der Beamten die entsprechenden Grundsätze in der Dienstordnung festlege. Die Kommissionsbeschlüsse mit ihrer Einschränkung des Wahlrechts seien eine Art Ausnahmegesetz, dem man nicht zustimmen könne. Der vorgeschlagene Wahlmodus werde heftige Kämpfe bringen. Man solle nicht bei den Arbeitern den Glauben aufkommen lassen, als wolle man durch Ausnahmemaßnahmen ihre Selbstverwaltung zerstören.

Am 12. Mai konstatierte Abg. Cuno die Einhelligkeit in der Verurteilung des Mißbrauchs der Kassen zu politischen Zwecken, erkannte die Notwendigkeit einer Erweiterung der Aufsichtsbefugnisse an, verwarf aber die

hier vorgeschlagene Regelung der Vorstandswahlen ganz entschieden. Die Krankenversicherung sei schließlich doch im Interesse der Arbeiter geschaffen, und diese müßten daher die entscheidende Instanz sein. Abg. Dr. Potthoff kennzeichnete die Kommissionsbeschlüsse als einseitiges tendenziöses Ausnahmegesetz.

Am 13. Mai führte Abg. Fegter scharfe Kritik an der Organisation der Landkrankenkassen. Abg. Dr. Mugdan wies nach, daß durch die Bestimmungen der Vorlage die kleinen und mittleren Bauern, die nicht in den Kreistagen sitzen und mithin von der Mitbestimmung an den Wahlen zur Landkrankenkasse ausgeschlossen sind, hier entrechtet würden, was um so unerhörter sei, als die Großgrundbesitzer, die meistens ihre Arbeiter selbst versichern würden, in den Kreistagen für die Landkrankenkassen wählen würden, obwohl sie damit gar nichts zu tun hätten. Abg. Dr. Potthoff trat für den sozialdemokratischen Antrag ein, daß Arbeiter, die in den Betriebskrankenkassen die Rechte der Arbeiter vertreten, nicht entlassen werden dürften.

Am 15. Mai wandte sich Abg. Fegter zunächst gegen die Anpöbelungen seitens der agrarischen Presse und sprach dann gegen die Vorschläge zur Befreiung von der Versicherungspflicht bei den Landkrankenkassen. Wer solle die „Leistungsfähigkeit" des zu Befreienden prüfen? Natürlich werde es der Landrat sein, und der werde manchmal wohl nach der politischen Farbe sehen. Streit und Eifersucht in den Gemeinden müßte die Folge dieser Bestimmungen sein, die der Willkür der Verwaltungsbehörde Tür und Tor öffneten. Abg. Dr. Mugdan ergänzte diese Darlegungen. Abg. Enders erklärte, seine Freunde würden der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherung für das Hausgewerbe nach den Kommissionsbeschlüssen trotz mancher Bedenken zustimmen. Leider sei die Frau des Heimarbeiters übergangen, die eine Versicherung ganz besonders nötig habe. Abg. Eickhoff empfahl einen Verbesserungsantrag zugunsten der Hausgewerbetreibenden.

Abg. Gothein forderte am 16. Mai, daß die Wahlen zu den Knappschaftskassen nicht nur geheim seien, sondern daß die gewählten Leute auch die nötige Unabhängigkeit besäßen. Der Kreis der Wählbaren müsse er-

weitert, auch die Wählbarkeit der Berginvaliden zugestanden werden. Nur die unabhängige Mitwirkung der Arbeiter bei der Verwaltung könne den Frieden im Arbeitsverhältnis sichern. Abg. Dr. Neumann-Hofer befürwortete Anträge, die darauf hinzielten, den freien Hilfskassen die Weiterexistenz nicht allzu sehr zu erschweren. Dr. Mugdan äußerte sich über die Beitragsleistung des Arbeitgebers bei diesen Kassen ablehnend.

c) Unfallversicherung. Hier funktionierte Abg. Dr. Mugdan als Berichterstatter und sprach als solcher wiederholt am 16., 17. und 18. Mai. Am 17. Mai kritisierte er es scharf, wenn die Nachricht wahr sei, daß dem Zentralverbande Deutscher Industrieller aus den Kassen der Berufsgenossenschaften Gelder für einen Wahlfonds zugingen. Abg. Gothein trat entschieden für den Antrag ein, daß die Unfallverhütungsvorschriften, wenn mindestens 50 Arbeiter nichtdeutscher Sprache im Betrieb seien, auch in deren Muttersprache bekanntgegeben werden müßten. Abg. Dove befürwortete dringend den Antrag, der dahinging, daß der Arbeiter, der keine Rente auf Grund dieses Gesetzes erhalten könne, doch seinen Anspruch auf Entschädigung aus dem Haftpflichtgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch behalten solle.

Am 18. Mai begründete Abg. Dr. Potthoff einige Anträge; Abg. Fegter empfahl einen Antrag Dörksen, wonach für die landwirtschaftliche Unfallversicherung allein der Maßstab des Arbeitsbedarfs und der Gefahrenklasse Geltung für die Abschätzung der Beiträge haben solle. Dieses Verfahren beruhe auf Gerechtigkeit, aber nicht das der Veranlagung nach der Grundsteuer, wie Redner eingehend nachwies. Abg. Gothein protestierte mit großer Schärfe gegen die Bestimmung, wonach das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt sein soll, an Stelle der landwirtschaftlichen Genossenschaften Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen. Gerade die Landwirtschaft habe die größte Unfallziffer, und da wolle man die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts ausschließen!

d) Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Abg. Dr. Potthoff vertrat am 19. Mai seinen Antrag, die Gehaltsgrenzen der Privat-

angestellten zu beseitigen oder sie doch wenigstens von 2000 auf 5000 Mk. zu erhöhen. Dies sei der einmütige Wunsch der Privatangestellten. Derselbe Abgeordnete begründete alsdann einen Antrag, wonach die im öffentlichen Diensten beschäftigten Personen nur dann versicherungsfrei sein sollen, wenn sie mindestens die gleichen Versorgungsansprüche haben, als wenn sie im Privatdienst angestellt wären. Dr. Potthoff befürwortete weiterhin die Anträge auf Bildung zweier neuer Lohnklassen. Abg. Dr. Mugdan begründete den Antrag der Partei auf Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre. Es würden dadurch 9 Millionen Mark Mehrkosten für die Regierung entstehen. Bei einem Milliardenetat könne eine solche Summe keine Rolle spielen. Aber seine Partei sei bereit, dem Schatzsekretär zur Deckung die Reichserbschaftssteuer zu bewilligen. Abg. Dr. Potthoff wies nach, daß die politischen und finanziellen Erwägungen, auf denen die Regierung ihr „Unannehmbar" aufgebaut habe, falsch seien. Der Reichstag habe keine Veranlassung, von dem als richtig Erkannten zurückzugeben. Abg. Gothein führte den Zentrumsredner Becker ab und meinte, man könne nicht verlangen, daß die Partei jede Verschlechterung, jeden Bruch eines Versprechens mitmache. Hier heiße es Rückgrat zeigen gegenüber der Regierung.

Am 20. Mai verlangte Abg. Dr. Potthoff namens seiner Partei eine Erhöhung der Kinderrenten. Er bedauerte, daß nicht allen Witwen die Witwenrente gewährt worden sei. Abg. Dr. Mugdan empfahl seinen Antrag, wonach die vorbeugende Krankenfürsorge der Landesversicherungsanstalten gesichert werde und nicht die Aufsichtsbehörden der entscheidende Faktor sein sollen. Die Landesversicherungsanstalten hätten vorbildlich gewirkt. Auch die Abgg. Dr. Potthoff und Fegter wandten sich dagegen, daß hier die vorbeugende Heilbehandlung der Landesversicherungsanstalten eingeschränkt werden solle. Abg. Dr. Potthoff verteidigte weiterhin den Vorschlag, daß nicht nur das erste, sondern auch das zweite und dritte Kind je ⅓ der Invalidenrente als Kinderrente bekommen sollten. Abg. Dr. Mugdan stellte und begründete zur Invalidenversicherung einen Antrag, wonach beim Eintreten der Altersrente

die Zinsen aus den Zusatzbeiträgen nicht verloren gehen dürften.

c) Verfahren. Abg. Dr. Mugdan sprach am 22. Mai zu einzelnen Detailbestimmungen, insbesondere zum Einspruchsverfahren.

4. Reichsversicherungsordnung, dritte Lesung. a) In der Generaldebatte setzte Abg. Dr. Mugdan am 26. Mai 1911 neben das viele Licht, das der Abg. Trimborn über das Gesetz verbreitet hatte, den dazu gehörigen Schatten. Bei der Krankenversicherung sei die Erhöhung der Satzungsleistungen ein gewisser Vorteil, aber auch die Beiträge müßten erhöht werden. Die Ordnung der inneren Verfassung der Krankenkassen sei für seine Freunde mit der wundeste Punkt. Die Verwaltung sei den Arbeitern so gut wie genommen. Diese Bestimmungen machten einem Teil seiner Freunde die Zustimmung unmöglich. Redner verbreitete sich über den Neuaufbau der Versicherungsbehörden, den er im wesentlichen anerkannte, erklärte das Verfahren bei der Unfallversicherung für einen Rückschritt, da bei 65 Proz. aller Fälle der Rekurs ausschlossen sei, und fand, daß auch das Einspruchverfahren dafür ein genügender Ersatz sei. Einen gemeinsamen Unterbau stelle die neue Behördenorganisation nicht dar. Die Zersplitterung des Krankenkassenwesens habe die Neuordnung nicht beseitigt, die Landkrankenkassen seien für seine Freunde ein schwer verdaulicher Bissen. Für die schlechte Regelung treffe einen großen Teil der Schuld das Zentrum. Die Bestimmungen würden auf dem Lande Erbitterung hervorbringen. — Die Ausschaltung der Mitwirkung des Reichsversicherungsamts bei den Einrichtungen für Unfallversicherung sei nicht nur arbeiter- und mittelstandsfeindlich, sie sei auch dumm, da die Zahl der Unfälle zunehmen und dadurch die Belastung der Großbesitzer größer werden würde. Die Lichtseiten des Gesetzes seien zunächst die Kinderschutzrente und dann die Hinterbliebenen-Versicherung. Aber diese letztere sei auch eine allgemeine Enttäuschung. Erst in 18 Jahren werde sie eine Höhe erreichen, die selbst der Abg. Trimborn als winzig erklärt habe. Redner warf einen Blick auf die englischen Verhältnisse und schloß, es sei eine Uebertreibung, hier von einer großen Reform zu sprechen, er werde mit Resignation für das Gesetz

stimmen, weil er sich sage, daß Verbesserungen wie die Erhöhung des anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienstes von 1500 auf 1800 M., die Erhöhung der Gehaltsgrenze bei der Unfallversicherung von 3000 auf 5000 M. und vor allem die Kinderzuschußrente nur im Rahmen dieses Gesetzes zu machen seien. Es werde hoffentlich in der dritten Lesung gelingen, noch einige Verbesserungen anzubringen.

Am 27. Mai wandte sich Abg. Dr. *Mugdan* in einer zweiten Generaldiskussionsrede gegen Angriffe des Zentrumsabg. Becker und führte aus, die Mehrheit für ein wirklich sozialpolitisches Gesetz sei stets vorhanden gewesen. Aber das Zentrum habe es ja mit den Konservativen machen wollen, deren Willen sich das Zentrum gebeugt habe.

b) *Krankenversicherung.* Abg. Dr. *Potthoff* plädierte am 29. Mai 1911 für die Erhöhung des Versicherungszwanges bis auf 3000 Mk., für die Angestellten mit 2000 bis 3000 Mk. Einkommen lägen die Verhältnisse genau so wie bei den Arbeitern. Wenn 3000 Mk. abgelehnt würden, bäte er, wenigstens möglichst einheitlich für 2500 Mk. zu stimmen. Abg. Dr. *Mugdan* trat für seine Person gegen die Erhöhung auf 2500 Mk. ein, die er sozialpolitisch nicht für richtig hielt, da sie die Beiträge der Leute mit geringerem Einkommen erhöhen werde. Abg. *Fegter* bekämpfte bei der Wochenhilfe aufs schärfste einen Antrag Schultz, der selbst die schlechten Bestimmungen der zweiten Lesung noch verschlechtern wollte. Mit den Worten der Konservativen, die ländliche Bevölkerung schützen zu wollen, ständen ihre Taten in bedauerlichem Widerspruch. Hier hätten die Herren einmal Gelegenheit gehabt, sich ritterlich zu zeigen, ihre Ehrfurcht vor der werdenden Mutter zu bekunden. Aber das sei nicht geschehen. Und die Regierung habe angesichts *dieses* Antrages kein Unannehmbar gesprochen! In einer zweiten Rede wandte sich *Fegter* gegen Herrn v. Gamp, der die achtwöchige Ruhe für die ländlichen Wöchnerinnen als ganz überflüssig bezeichnet und ein wahres Idyll der ländlichen Verhältnisse gemalt hatte. Abg. Dr. *Mugdan* bedauerte auch lebhaft, daß alle Anträge zum Mutter- und Säuglingsschutz von der Mehrheit abgelehnt würden. Alle Bestrebungen der Wohl-

tätigkeit nützten nichts ohne besseren Säuglings- und Mutterschutz. Gerade auf dem Lande hätten in den letzten Jahren die Frauenkrankheiten stark zugenommen. Durch die Ablehnung der fortschrittlichen Anträge würde ein nie wieder gut zu machender Fehler gemacht werden. Abg. Gothein wünschte klarere Fassung über die Frage der Wählbarkeit der Berginvaliden in die Knappschaftsvereinsvorstände.

c) Unfallversicherung. Die Abgg. Dr. Potthoff und Gothein nahmen am 30. Mai 1911 zu verschiedenen Einzelheiten Stellung. Letzterer empfahl dringend den Antrag, der den in der zweiten Lesung angenommenen Schutz der fremdsprachlichen Arbeiter durch Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften in der Muttersprache auch auf die Bergarbeiter ausdehnen wollte. Zur Frage der Schadensersatzpflicht des Unternehmers sprachen die Abgg. Dove und Dr. Potthoff. Abg. Dr. Heckscher bezeichnete die Vorschrift, wonach im Gegensatz zu den gewerblichen Genossenschaften das Reichsversicherungsamt bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht berechtigt sein soll, an Stelle der Genossenschaften Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und technische Aufsichtsbeamte anzustellen, als die wunderlichste des ganzen Gesetzes. Er empfahl dringend den fortschrittlichen Antrag, der diesen Mißstand beseitigen sollte. Er wundere sich, daß die Herren vom Reichsversicherungsamt hier nicht in letzter Stunde angerückt seien, um diese für sie verletzende Bestimmung zu bekämpfen. Die auch sonst vorhandene Sonderstellung der Agrarier solle hier gesetzlich festgelegt werden.

d) Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Abg. Dr. Potthoff regte am 30. Mai 1911 an, bei der Versicherungspflicht die Gehaltsgrenze wenigstens auf 2500 Mk. heraufzusetzen. Potthoff wiederholte später mit Entschiedenheit den Antrag, prinzipaliter die Altersrente künftig nicht vom vollendeten 70., sondern vom 65. Lebensjahre an zu gewähren. Die Ablehnung dieses Antrages in der zweiten Lesung habe sehr ungünstig gewirkt. Im Falle der Ablehnung auch diesmal möge das Haus aber wenigstens für den Eventualantrag der Partei stimmen, daß vom Jahre 1917 ab an die Stelle des 70. das 65. Lebensjahr tritt.

Die Abgg. Cuno und Dr. Mugdan baten weiterhin dringend, hinsichtlich der Witwen- und Waisenrente nicht eine Abschwächung eintreten zu lassen, wie sie nachträglich im Einführungsgesetz vorgesehen sei. Schließlich empfahl Abg. Cuno einen Antrag, der die allzu große Belastung der Versicherungsanstalten mit Ruhegeldern für ihre Angestellten hintanhalten wollte.

Bäckereiverordnung.

Beim Bericht der Petitionskommission über die Durchführung der Bäckereiverordnung bat Abg. Günther am 4. Mai 1911, die darin enthaltenen Bestimmungen nicht zu überspannen. Auch Abg. Kopsch warnte davor, in rücksichtsloser Weise in die Erwerbsverhältnisse einzugreifen.

Reichstheatergesetz.

Abg. Dr. Müller-Meiningen äußerte am 4. Mai 1911 die dringende Bitte, es möge bald ein Theatergesetz vorgelegt werden, um dem sozialen Elend am Theater einigermaßen entgegentreten zu können.

Die Antiquaschrift.

Am 4. Mai 1911 befürwortete Abg. Dr. Stengel dringlich die allgemeine Zulassung der Altschrift im Verkehr der Behörden. Der Anfangsunterricht in der Schule sollte mit Antiqua beginnen. Er empfahl einen seinen Wünschen gerecht werdenden Antrag der Petitionskommission. Abg. D. Naumann war anderer Ansicht und rühmte der deutschen Schrift nach, daß sie der adäquate Ausdruck der deutschen Sprache sei. Die deutsche Sprache habe ihr eigenes Kleid, die Schrift, und dieses müsse ihr bleiben.

Handelsvertrag mit Schweden.

Bei der ersten Lesung erkannte Abg. Geyer am 22. Mai 1911 die redliche Mühe der deutschen Unterhändler an, einen besseren Vertrag zu schaffen. Das Ergebnis sei aber die logische Konsequenz des Zolltarifs von 1902. Die Schweden hätten eben auch ihre Zölle erhöht, und die Folge sei die Schwierigkeit, einen Handelsvertrag abzuschließen. Redner ging Einzelheiten des Tarifs

durch, erkannte die Freilassung der Preißelbeeren dankbar an und wies die Zwecklosigkeit eines Pflastersteinzolles nach. Der Vertrag könne nicht abgelehnt werden, weil unter der Herrschaft des Zolltarifs von 1902 ein besserer nicht zu bekommen sei. Unserer Bevölkerung werde es aber hoffentlich gelingen, mit dieser Gesetzgebung einmal gründlich Schluß zu machen.

Bei der zweiten Lesung am 31. Mai 1911 polemisierte Abg. Gothein gegen die Kirchturmspolitiker, die ein Gesetz nur nach den Interessen ihres Wahlkreises und nicht nach denen des ganzen Volkes betrachten; Redner ging die Einzelheiten des Vertrages durch und kam zu dem Schluß, wer 1902 den Zolltarif gemacht habe, der trage die Verantwortung für alle die Verschlechterungen, die man jetzt annehmen müsse.

Japanisches Handelsabkommen.

Bei der ersten Lesung am 24. Mai 1911 trat Abg. Kaempf für Prüfung in einer Kommission ein.

Außerordentliche Entschädigung für die Reichstagsabgeordneten.

Abg. Dr. Müller-Meiningen benutzte die Gelegenheit der ersten Lesung am 26. Mai 1911 dazu, um das bestehende „ganz miserable“ Diätengesetz zu kritisieren, das in seinen einzelnen Teilen unwürdig und in seinen Konsequenzen geradezu unsinnig sei, und um den jetzigen Raubbau an der Gesundheit der Parlamentarier zu bemängeln.

3. Sessionsabschnitt vom 17. Oktober bis 5. Dezember 1911.

Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes.

Bei der sozialdemokratischen Interpellation wandte sich Abg. Dr. Müller-Meiningen am 19. Oktober 1911 zunächst lebhaft gegen die staatsrechtlichen Ausführungen des Staatssekretärs Delbrück; er betonte, daß die Zuständigkeit der Reichsregierung dann vorliege, wenn sich in einem einzelnen Bundesstaate ein tatsächlicher systematischer Mißbrauch von Bestimmungen eines Reichsgesetzes herausgebildet habe. Er verlangte, daß der preußische Minister des Innern hier angesichts der Klagen und Beschwerden Rede und Antwort stehen solle. Der Reichstag dürfe sich seine Kompetenz, die Mißstände der Vereinsgesetzhandhabung zu erörtern, nicht wieder wegeskamotieren lassen. Auch das Recht, den Gerichten zu sagen: ihr irrt euch, dürfe sich der Reichstag nicht nehmen lassen. Redner polemisierte gegen den Abg. Gröber, der wieder eine Blockdebatte vom Zaun gerissen habe, und kennzeichnete die gesetzgeberische Unfruchtbarkeit des Zentrums. Die Sozialdemokratie erkenne jetzt langsam die guten Bestimmungen des Vereinsgesetzes an. Redner erörterte die Frage der Polizeistunde und bestritt ganz entschieden, daß das Gesetz die Handhabe zur Auflösung einer Versammlung wegen Eintritts der Polizeistunde biete. Den politischen Unfug der Saalabtreiberei geißelte Redner in scharfen Worten. Ein neuer Trick in der verwerflichen Handhabung des Gesetzes sei, daß der überwachende Beamte selbst polemisch an der Debatte teilnehme. Gegen weitere Chikanen, die den Sinn des Gesetzes ins Gegenteil verkehren, sprach Redner alsdann, um schließlich der preußischen Polizei die Dresdener als Muster vorzuhalten, die ausdrücklich erklärt hatte, der Kampf gegen die Sozial-

demokratie solle nicht durch kleinliche Verbote und Maßregeln geführt werden.

Abg. Dove erörterte in derselben Sitzung den Begriff der „öffentlichen Versammlung“ und wandte sich gegen die Auffassung des Staatssekretärs, als ob der Reichskanzler hier den Vertretern der verbündeten Regierungen gar nichts sagen könne. Der Reichskanzler sei doch nicht ein langgezogener Paragraph, sondern ein Mann von Fleisch und Blut, der den Reichsgedanken zu vertreten habe auch gegenüber den Einzelregierungen.

Privatbeamten-Versicherungsgesetz.

Bei der ersten Lesung der Vorlage erklärte Abg. Dr. Mugdan am 20. Oktober 1911 namens seiner Freunde den Entwurf für eine brauchbare Grundlage. Dieses Gesetz bedeute den Zwang für die Regierung, die 65 Jahre Altersgrenze, die hier gewährt und, auch in die Reichsversicherungsordnung einzuführen. Die Beschränkung der Versicherung auf Einkommen bis zu 5000 Mk. hielten Redners Freunde für richtig; um so mehr als das Gesetz gute Bestimmungen über die freiwillige Versicherung habe. Veränderungsbedürftig seien die Bestimmungen über die Versicherungsfreiheit, bedauerlich der Ausschluß der Frauen bei der Rechtsprechung. Die Selbstverwaltung sei leider außerordentlich beschränkt, das geplante Direktorium eine Organisation, auf deren Zusammensetzung Versicherte und Arbeitgeber nicht den geringsten Einfluß hätten. Alle Ersatzkassen aufzulösen, wäre eine große Ungerechtigkeit. Die Kosten des Gesetzes würden erheblich sein. Aber sie würden der Allgemeinheit zugute kommen und das Gesetz ein wohlverdienter Lohn der Angestellten sein.

Bei der zweiten Lesung befürwortete am 30. November 1911 Abg. Dr. Potthoff einen Antrag auf Hineinbeziehung der Bureauangestellten in die Versicherungspflicht. Abg. Cuno erörterte die Schwierigkeit der Abgrenzung des Angestelltenbegriffs und empfahl gleichfalls jenen Antrag. Später besprach derselbe Abgeordnete die Verhältnisse der auf Kündigung angestellten Staats- und Gemeindebeamten und der weiblichen Be-

amten und der Frage des Waisengeldes. Auch Abg. Mommsen bat um Klarstellung, ob die Staatsbeamten unter das Gesetz fallen oder nicht. Abg. Cuno faßte die daraufhin erfolgende Antwort vom Regierungstisch dahin zusammen, daß nicht mit Pension angestellte Beamte des Reichs und der Kommunen unter das Gesetz fallen können, ebenso die weiblichen Beamten.

Am 1. Dezember 1911 sprachen zu verschiedenen Spezialbestimmungen die Abgg. Hormann, Haußmann, Mommsen, Cuno und Dr. Potthoff, der letztere in einer großen Reihe von Fällen.

Am 2. Dezember traten die Abgg. Hormann und Mommsen dafür ein, daß auch Frauen in die Rentenausschüsse wählbar sein sollen. Abg. Dr. Potthoff erörterte auch an diesem Tage eine große Anzahl von Einzelheiten.

Bei der dritten Lesung am 5. Dezember 1911 besprach Abg. Cuno nochmals die Frage, inwieweit Beamte dem Gesetz unterstellt seien. Zu weiteren Bestimmungen sprachen die Abgg. Dr. Potthoff, Mommsen und Cuno.

Kolonial- und Konsulargerichtshof.

Bei der zweiten Lesung des Gesetzes empfahl am 21. Oktober 1911 Abg. Dr. Müller-Meiningen die Anträge seiner Partei, die dahin zielten, erstens die Trennung von Justiz und Verwaltung beim obersten Kolonial- und Konsulargerichtshof durchzuziehen und damit die Gewähr völlig unabhängiger und selbständiger Richter zu schaffen; und zweitens die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens herbeizuführen. Abg. Dove unterstützte die Anträge lebhaft mit verwaltungs- und völkerrechtlichen Darlegungen. (Die Anträge wurden angenommen, was infolge des Widerstandes der Regierung das Scheitern der Vorlage zur Folge hatte). Abg. Dr. Heckscher trat für Hamburg als Sitz des Gerichtshofes ein, Abg. Dove für Berlin.

Lebensmittel-Teuerung.

Die freisinnige Interpellation begründete am 23. Oktober 1911 Abg. Geier. Die Naturelemente, die die Trockenheit des Sommers herbeiführten, seien nicht im

Bunde mit dem schwarz-blauen Block gewesen, und der lückenlose Zolltarif habe die lückenlose Teuerung im Gefolge gehabt; zu einem großen Teil sei diese nichts anderes als das absichtlich herbeigeführte und gewollte Produkt unserer Wirtschaftspolitik. Auch der Zwischenhandel müsse jetzt höheren Gewinn nehmen als früher, da er mit höheren Unkosten zu rechnen habe und diese Spesen zum Gewinn schlagen müsse. Redner war seitens der Fraktion beauftragt zu erklären, daß diese einheitlich und geschlossen auf dem Boden des Parteiprogramms stehe, wonach eine schrittweise Herabsetzung der Zölle zu erstreben sei. Redner erörterte die Schäden der Zollpolitik, das Einfuhrscheinwesen und die Frage der Ausfuhrtarife für Getreide. Die Beschränkung der Einfuhrscheine auf die Zeit von drei Monaten und die Aufhebung der Maßnahme, daß auch Kaffee und Petroleum damit bezahlt werden könnten, würde wirkungslos sein; weitergehend sei die Maßregel, daß sie nur für Brotgetreide verwendet werden sollten. Hinsichtlich der Fleisch- und Viehpreise hob Oeser scharf hervor, daß der Bauer, wenn er billiges Vieh produzieren solle, billige Produktionsmittel haben müsse, und man müsse daher den Mut haben, einmal einen Strich durch die Futtermittelzölle zu machen. Redner trat für den Versuch der Einführung von gefrorenem resp. gekühltem Fleisch ein. Er schloß: Millionen deutscher Augen sähen jetzt auf die Hände des Reichskanzlers, und wenn diese leer seien, so werde eine herbe Enttäuschung durch das Land gehen.

Abg. Dr. Pachnicke wies am 26. Oktober 1911 auf die Hoffnungen hin, die die Kanzlerrede bei den Agrariern erweckt habe, und auf die Anweisung an die Landräte, gegen die Linke Flugblätter zu veranlassen. Wer trage die Kosten dafür? Die Wirtschaftspolitik, so führte Redner weiter aus, hat den Aufschwung der Wirtschaftslage nicht veranlaßt; die hohen Zölle können nicht als Beweis für diesen Aufschwung herangezogen werden. Die Statistik, die hier aufgemacht sei, sei mit Vorsicht aufzunehmen. Auch in Ländern des Freihandels finde sich ein Aufstieg der Landwirtschaft. Es handle sich jetzt nicht um Zollschutz oder nicht, sondern darum, wie viel oder wie wenig Zollschutz. Ein Schutzbedürfnis könne bestehen; wann es aufhöre, sei Frage

der Zweckmäßigkeit. Hauptsache sei, die Zölle so zu bemessen, daß vorteilhaftere Handelsverträge als jetzt ermöglicht werden. Hinsichtlich der Einfuhrscheine müsse eine Uebergangsfrist zugestanden werden. Die Einschleppung von Viehseuchen müsse verhindert werden. Eine sofortige Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel sei nicht möglich. Aber die Konservativen könnten doch nicht die Uebelstände des Zollsystems leugnen, die Redner im einzelnen schilderte. Die innere Kolonisation sei die größte Aufgabe unserer Landwirtschaftspolitik. Einflußreiche Kreise ständen ihr noch immer mit Abneigung gegenüber, man wisse wohl, warum. Redner nahm sich besonders die Rede des Ministers v. Schorlemer vor und wies nach, daß dieser hinsichtlich der Angriffe auf den Kleinhandel mit Lebensmitteln und auf die Schlächtermeister mit unrichtigen statistischen und sachlichen Angaben gearbeitet hatte. Redner bedauerte die Ablehnung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Linderung der Teuerung und forderte vor allem die Aufhebung der Futtermittelzölle. Vom neuen Reichstage erwartete er eine Stärkung des Liberalismus. — Abg. Kobelt wies sachkundig nach, daß eine übertriebene Spannung zwischen den Vieh- und den Fleischpreisen nicht bestehe.

Maul- und Klauenseuche.

Die fortschrittliche Interpellation wurde am 27. Oktober 1911 vom Abg. Fegter begründet, der den Umfang der Seuche schilderte, die gewaltigen Schädigungen der Viehhalter und der Gewerbetreibenden darstellte und den Erfolg der Sperrmaßregeln als minimal bezeichnete. Er trat für ausreichende Entschädigung getöteten Viehs und für Bewilligung von Reichsmitteln zur Bekämpfung und Erforschung der Seuche ein.

Handelsvertrag mit Japan.

Bei der ersten Lesung erörterte Abg. Kaempf am 7. November 1911 verschiedene Einzelpunkte des Vertrages und trat schließlich für den Abbau der übertriebenen Zölle ein, um das Wirtschaftssystem in Einklang zu bringen mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Landes. Abg. Oeser ventilierte gleichfalls handelspolitische Momente und stellte unsere mangelhafte Stel-

kraft beim Abschluß von Handelsverträgen als Folge des Zolltarifs von 1902 fest.

Marokko und Kongo.

Am 10. November 1911 entwickelte Abg. Dr. Wiemer die Ansichten der Fortschrittlichen Volkspartei über den Marokko- und den Kongo-Vertrag. Er betonte die nationale Gesinnung der Partei, verwahrte sich aber entschieden gegen die chauvinistischen Treibereien und den Appell an die nationalen Leidenschaften. Die Verhandlungen im Reichstage müßten mit ernster Ruhe, Klarheit und Sachlichkeit geführt werden. Auch die Nähe der Wahlen könne Drohungen gegen andere Mächte nicht entschuldigen, wie sie Tags vorher Herr v. Heydebrand geäußert habe. Wolle dieser, der ja erklärt habe, Opfer für das Vaterland bringen zu wollen, jetzt für die Erbanfallsteuer eintreten? Auf das nach dieser Frage erfolgende Nein von den konservativen Bänken erwiderte Wiemer: „Ich habe es nicht anders erwartet.“ Redner führte weiter aus, es sei Pflicht, die auswärtige Politik der Regierung ebenfalls zu kritisieren, aber während der Verhandlungen solle man Zurückhaltung üben. Hiernach habe die Fortschrittliche Volkspartei gehandelt. Der Hauptfehler beim Marokkohandel sei die Entsendung von Kriegsschiffen nach Agadir gewesen. Redner führte dies des näheren aus, tadelte die alldeutschen Kriegshymnen, aber auch die Haltung der offiziösen Presse und die Stellungnahme der Sozialdemokratie und ging dann auf die Abkommen ein, die er einer sachlichen Kritik unterzog, wobei er die Marokko-Verständigung als einen „interessanten Versuch, das Prinzip der offenen Tür in Paragraphen festzulegen“, kennzeichnete und hinsichtlich des Kongozuwachses lebhafte Bedenken wegen der Schlafkrankheit, der Konzessionsgesellschaften, der Etappenstraße äußerte und die beiden Ausläufer zum Kongo und zum Ubangi skeptisch betrachtete. Vor allem fragte er: was werden uns diese Neuerwerbungen kosten? Redner widmete dem ausgeschiedenen Staatssekretär v. Lindequist freundliche Worte, trat für die Beibehaltung des Kolonialamts (entgegen dem Zentrumsredner v. Hertling) ein und erörterte das Verhältnis zu England, wobei er der Mißstimmung weiter Volkskreise über die Rede Lloyd Georges Ausdruck verlieh und eine Besserung der Be-

zungen dringend wünschte. Er bedauerte das Verhalten des Kronprinzen am 9. November und verlangte, daß die Regierung künftighin mehr in Fühlung stehe mit dem Volksempfinden und zu einem Ausbau der konstitutionellen Staatseinrichtungen schreite.

Abg. Haußmann sprach am 11. November 1911 von der reinigenden Kraft, die auch diese öffentliche Aussprache zur Folge haben werde, und mahnte, jetzt nach dem Friedensschluß nicht nachträglich mit dem Säbel zu rasseln. Bei Erregungszuständen des Volkes müsse man kaltblütig bleiben, um den wahren Willen des Volkes durchsetzen zu helfen. Redner polemisierte gegen Heydebrand, der dem konservativen Prinzip selbst den schwersten Abbruch zugefügt habe, und warnte vor dem Haß gegen England, auch dann, wenn dieses Land nicht diejenige Haltung eingenommen habe, die wir von ihm wünschen durften. Redner wies Lloyd Georges Rede zurück als eine provozierende „Diktaturbewegung" und nannte den Ausfall Heydebrands die Fortsetzung seiner Desperado-Politik, angewandt auf die auswärtigen Beziehungen. Der Reichskanzler habe Herrn v. Heydebrand „das Schwert aus dem Munde geschlagen". Die Demonstrationspolitik von Tanger und Agadir sei zweischneidig gewesen, die Regierung habe jetzt auf einer sehr schmalen Basis verhandeln müssen, aber es handle sich eben um einen Vergleich, und nach dem Abschluß eines solchen sei das Vergnügen selten ungetrübt. Redner nahm Wiemer gegen sozialdemokratische Angriffe in Schutz und würdigte alsdann die Verträge. Der Marokko-Abschluß sei nötig geworden, weil sonst gar nichts geschehen sei oder ein Krieg angefangen hätte; der Kongo-Vertrag werde entwertet durch die Etappenstraße und das Fortbestehenlassen der Gesellschaften. Redner schloß mit der Forderung, solche Verträge dem Parlament nicht mehr „zur gefälligen Kenntnisnahme", sondern zur Beschlußfassung zu unterbreiten. — Abg. Dr. Mugdan setzte sich mit den Sozialdemokraten über die Frage des Generalstreiks und der Demonstrationsversammlungen polemisch auseinander und kennzeichnete das mangelnde Vertrauen des Volkes auf die Geschicklichkeit der deutschen Unterhändler.

Bei der Fortsetzung der Debatte, resp. der zweiten

Beratung des Antrages auf Abänderung des Schutzgebietsgesetzes am 5. Dezember 1911 hielt Abg. Schrader seine parlamentarische Abschiedsrede, in der er die Notwendigkeit einer zielbewußten, aber auf dem Boden des Rechts sich bewegenden Auslandspolitik betonte. Die Vorlagen hätten zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, das wäre eine Stärkung der Regierung gewesen. Wir hätten mit dem zu rechnen, was augenblicklich sei, und könnten daher wohl dem Abkommen über Marokko zustimmen. Die drohende Geste von Agadir sei nicht nötig gewesen, Deutschlands Autorität müsse auch ohne solche Geste zum Ausdruck kommen. Auf das Verhältnis zu England eingehend, betonte Redner, daß wir keine aggressiven Rüstungen machten. Wir wollten England nicht angreifen, verlangten aber mit aller Bestimmtheit, daß England auch unsere Interessen nicht verletze. Recht für uns wie für andere!

Eisenbahnarbeiter-Entlassungen.

Am 13. November 1911 hielt bei Beratung der sozialdemokratischen Interpellation Abg. Dr. Müller-Meiningen die Entlassung von Arbeitern der Reichseisenbahnen wegen Besuchs einer Versammlung für eine zu harte Strafe. Höchst bedenklich erscheine die amtliche Ueberwachung einer geschlossenen Versammlung der Eisenbahner. Durch intensive Bevormundung reifer Männer werde erst recht Unzufriedenheit erzeugt und das Spitzeltum direkt gefördert. Der Minister möge den Eisenbahnern ihr Vereins- und Versammlungsrecht nicht kürzen.

Kleine Aktien für Kiautschou.

Bei der ersten Lesung der wiedereingebrachten Vorlage sprachen am 14. November 1911 die Abgg. Dove und Kaempf im zustimmenden Sinne. Durch die kleinen Aktien werde der Wettbewerb unserer auswärtigen wirtschaftlichen Außenposten erleichtert.

Bei der zweiten Lesung trat am 1. Dezember 1911 Abg. Dove namens des überwiegenden Teils seiner Freunde für die Kommissionsfassung ein, wenn ihm auch die Beschränkung auf China bedauerlich erschien.

Schiffahrtsabgaben.

In der zweiten Beratung warf beim Artikel I am 15. November 1911 Abg. Gothein ernstlich die Frage auf, ob dieser „sterbende Reichstag“ wirklich noch an eine Aenderung der Verfassung herangehen solle. Redner erörterte den Druck, den Preußen auf die anderen Bundesstaaten ausgeübt habe, und er bestritt entschieden, daß die deutschen Ströme lediglich als Einfallstor für fremde Produkte dienten, vielmehr hätte auch die heimische Landwirtschaft an ihrer Abgabenfreiheit das größte Interesse. Die Summen, die die Stromregulierungen bisher gekostet hätten, seien nicht so übermäßig groß. Ein Teil der Fraktion glaubte allerdings, sich nicht ablehnend verhalten zu dürfen, weil sonst die ganze Entwicklung der Wasserstraßenverbesserung aufgehalten würde. Redner ging die geplanten Regulierungen durch und meinte, eine gesetzliche Sicherung zur Schaffung der Verbesserungen sei nicht gegeben. Der Entwurf schaffe aber zweierlei Recht; bei den Gemeinschaftsströmen gäbe es eine gewisse Sicherung durch Stromausschüsse und Strombeiräte, die anderen Ströme hätten diese Sicherung nicht; dadurch fände eine Stärkung der partikularistischen Gewalten statt.

Abg. Günther bekämpfte am 16. November 1911 den Entwurf unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Interessen. Abg. Gothein wies am selben Tage unter Präzisierung seines Standpunktes Angriffe des Abg. Dr. Hahn zurück, und Abg. Haußmann entwickelte die Gründe der Minderheit, die zwar auch die Abgaben für einen Nachteil hielte, aber in der Arbeit der Kommission eine Verbesserung erblicke, so daß die Vorlage jetzt den Vorteil habe, der es ermögliche, zu einer Entwicklung des deutschen Wasserstraßennetzes zu gelangen.

Bei der Frage der Strombauverbände erörterte am 17. November 1911 Abg. Leser die Angelegenheiten der verschiedenen Stromgebiete. Für die Weser liege ein ausgearbeitetes Projekt der Flußverbesserung vor, hier würden seine Freunde auch die Zulassung von Abgaben zugestehen. Bei der Elbe wäre es eine Vergewaltigung der Sachsen, wenn man gegen ihren Widerstand die Vertiefung des Stromes und die Beseitigung der Abgabefreiheit erzwingen wolle. Die östlichen Ströme seien von den Wohltaten des Gesetzes ausgenommen. Um die

Neckarkanalisation durchzuführen, wäre das Gesetz kaum nötig gewesen. Redner verbreitete sich über die Frage der Rheinvertiefung und trat für die Mosel- und Neckarkanalisation ein; für den Rhein fehlten die Garantien der Durchführung der Vertiefung und des stromgenossenschaftlichen Gedankens. Abg. D. Naumann hob die Momente hervor, die mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage Württembergs einen praktischen Abschluß der Frage der Neckarkanalisation wünschenswert erscheinen ließen. Hessen, Baden und Württemberg würden die im Gesetz liegende moralische Verpflichtung zur Neckarkanalisierung wohl übernehmen.

Am 18. November 1911 sprach zum Tarif der Befahrungsabgaben zunächst Abg. Haußmann, der die Tatsache einiger Verbesserungen hervorhob; dann wünschte Abg. Deser mehr Ausnahmebestimmungen zugunsten der Kleinschiffer. Die Abgg. Günther und Gothein empfahlen einige Verbesserungsanträge.

Am 28. November 1911 befürwortete Abg. Gothein dringend den Antrag, der für die östlichen Ströme die Benefizien des Gesetzes für die Gemeinschaftsströme (Strombeiräte) ebenfalls erringen und das höchste Verwaltungsgericht als entscheidende Stelle bei Festsetzung der Unterhaltungskosten einsetzen wollte. Abg. Deser unterstützte ihn dabei. Abg. Gothein sprach noch zu einigen weiteren Punkten.

In der Generaldebatte der dritten Lesung faßte am 1. Dezember 1911 Abg. Deser die ablehnende Haltung der Mehrheit seiner Freunde kurz zusammen: Die Abgabenfreiheit ist beseitigt, ohne faßbare Vorteile auf der andern Seite; eine Vorlage allein für die Weser würde keinem Bedenken begegnet sein; anders steht es mit dem Rhein, die Nichtaufnahme der Mosel- und Saarkanalisation ist ein großer Mangel, hinsichtlich der Elbe liegen überhaupt keine greifbaren Projekte vor; ein starker Fehler ist, daß nur die Gemeinschaftsströme einbezogen sind, sämtliche privaten Ströme aber nicht.

Kleine Gewerbeordnungsnovelle (Lohnbücher usw.).

Abg. Enders funktionierte bei der zweiten Lesung am 18. November 1911 als Referent der Kommission. Abg. Cuno sprach zugunsten der Fortbildungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse für Arbeiterinnen.

Ostafrikanische Eisenbahnbauten.

Bei der ersten Lesung erklärte am 27. November 1911 Abg. Dr. Eickhoff, daß prinzipielle Einwendungen von seinen Freunden nicht erhoben würden; aber er empfahl mehrere Punkte (Linienführung, Rentabilität usw.) der eingehenden Prüfung.

Abg. Gothein erklärte bei der zweiten Beratung am 4. Dezember 1911, seine Freunde würden für die Vorlage stimmen. Er ging dann auf die finanzpolitischen Auseinandersetzungen des Staatssekretärs Wermuth ein und wies im einzelnen nach, daß die 1909 beschlossenen neuen Steuern zu allermeist im Etatsjahr 1910 bedeutend weniger erbracht hätten, als von den Vätern der Finanzreform in Aussicht gestellt sei. Insgesamt hätten die neuen Steuern, die mit 420 Millionen veranschlagt waren, nur 230 Millionen erbracht, also 190 Millionen weniger. Sie hätten nicht so viel gebracht, weil der Konsum eingeschränkt worden sei. Eine „Gesundung der Finanzen" sei jedesmal vorhanden, wenn es zu den Wahlen gebe! — Abg. Dr. Müller-Meiningen schilderte die ganze Finanzdebatte als bestellte Arbeit, nahm die „Freisinnige Ztg." gegen Angriffe Erzbergers in Schutz und wies gegenüber dem Staatssekretär nach, daß Gothein die unwiderleglichen Zahlen des Istsatzes von 1910 seinem Vergleich zu Grunde gelegt habe, der Staatssekretär aber den Sollsatz von 1911, der bloß eine Vermutung sei. Die Hauptsache aber sei, daß die neuen Steuern sozial ungerecht wirkten. Es sei ein Märchen, daß wir 400 Millionen indirekte Steuern hätten bewilligen wollen. Redner zeigte den unsozialen Charakter der einzelnen Steuern und betonte, seine Partei werde das Volk über den wahren Wert der Reichsfinanzreform aufklären. — Abg. Dr. Wiemer unterstrich nochmals, daß es nicht wahr sei, seine Freunde hätten 400 Millionen indirekte Steuern bewilligen wollen; sie hätten so viel direkte Steuern wie nur möglich angestrebt. Die sog. Besitzsteuern seien vor allem Steuern auf den Verkehr. Der Kampf um die Liebesgaben habe zum Scheitern des Blocks geführt. Wir hätten die Finanzreform weniger bekämpft, weil sie nicht genügend Geld bringen werde, sondern weil die Verteilung der Lasten ungerecht und unsozial sei.

Heimarbeitsgesetz.

Abg. D. Naumann erläuterte bei der zweiten Lesung am 27. November 1911, was erreicht sei: Oeffentlichkeit und Schriftlichkeit der Lohnfestsetzung, Verzeichnis der Hausindustriellen usw.; dies aber werde im großen und ganzen keinen greifbaren Nutzen schaffen. Die Hausindustrie sei (wegen der großstädtischen Frau und der Bewohner der Gebirgsdörfer) eine volkswirtschaftlich notwendige Form, aber nur zwei Mächte, Elektrizität und Lohnamt, könnten durchgreifend helfen. Eine Mehrheit für das Lohnamt würde mit dem Zentrum möglich sein.

Am 28. November 1911 ergriff Abg. Manz zur Vertretung eines Antrages das Wort, Abg. Dr. Goller wies sozialdemokratische Angriffe auf die Hausindustrie seines Heimatlandes zurück.

Zu der Spezialfrage, ob Lohnämter oder Fachausschüsse gebildet werden sollten, sprach am 29. November 1911 zuerst Abg. Manz; er wünschte keinen behördlichen Eingriff in die Regelung von Löhnen, schlug aber die Bildung von Fachausschüssen vor, die ein weites Gebiet der Tätigkeit beim Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen haben würden. Dann sprach Abg. D. Naumann, der einen die Befugnisse der Fachausschüsse erweiternden Antrag Oeser empfahl und nochmals für die Idee der Lohnämter eintrat. Das Zentrum müßte nach seinen Grundsätzen gerade für diese Regulierung zu haben sein.

Aufhebung des Hilfskassengesetzes.

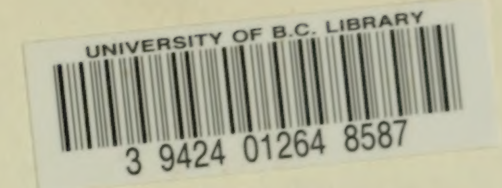
Wiederholt nahm am 30. November 1911 bei der zweiten Lesung Abg. Dr. Neumann-Hofer das Wort, um die Zustimmung seiner Freunde zum Ausdruck zu bringen, die in der Vorlage eine Milderung der Mißstände, aber keine Gefährdung der anständigen Hilfskassenbetriebe erblicken.

Fischzoll.

Abg. Hormann empfahl am 4. Dezember 1911 den Uebergang zur Tagesordnung über eine Petition auf Einführung von Fisch- und Heringszöllen. Notwendig sei die Herstellung zweckmäßiger Fischtransporte. Der Zoll würde die Fischerei bei dem mangelhaft entwickelten Konsum durch Verteuerung der Fische schwer schädigen.

Sachregister.

Druck von Hempel & Co. G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstr. 7/8.


UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01264 8587

